

ÖRTLICHE ALTEN- UND PFLEGEBEDARFSPLANUNG des Kreises Recklinghausen



Juli 2020



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Impressum

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen | Der Landrat

Ressort 57.1 Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

E-Mail: info@kreis-re.de

Redaktion:

Barbara Hansen

E-Mail: b.hansen@kreis-re.de

Recklinghausen, Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Bestandsaufnahme: Die Pflegeinfrastruktur im Kreis Recklinghausen ..	4
1.1. Beratungsstellen	5
1.2. Komplementäre ambulante Dienste	8
1.3. Ambulante Pflegedienste	12
1.3.1. Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege	15
1.3.2. Personal in der ambulante Pflege	22
1.3.3. Ambulante Versorgung in den kreisangehörigen Städten	23
1.3.4. Alternative Modelle ein Beispiel „Buurtzorg“	27
1.4. Vollstationäre Pflege	28
1.4.1. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	28
1.4.2. Wohngemeinschaften	28
1.5. Kurzzeitpflege.....	31
1.6. Teilstationäre Pflege – Tages- und Nachtpflege	33
1.7. Fachkräftemangel in der Pflege	36
1.8. Unterstützungsangebote des Kreises Recklinghausen für ältere Menschen.....	38
1.8.1. Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI.....	38
1.8.2. Spezielle Angebote für demenziell Erkrankte und ihre Angehörigen.....	39
1.8.3. WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen.....	39
1.8.4. Seniorenbeiräte und -vertretungen im Kreis Recklinghausen	43
1.8.5. Betreuungsstelle des Kreises Recklinghausen	44
1.8.6. Umsetzung des Pflegezeitgesetzes für die Mitarbeitenden des Kreises Recklinghausen	46
1.8.7. Seniorensport im Kreis Recklinghausen	49
1.9. DigiQuartier	49
1.10. Versorgungslage älterer Menschen mit Migrationshintergrund	56
1.11. Hospiz und Palliativpflege.....	64
1.12. Ehrenamt.....	67
2. Die kreisangehörigen Städte.....	69
2.1. Stadt Castrop-Rauxel: Pflegeinfrastruktur	70
2.2. Stadt Castrop-Rauxel: Senioren-Uni	71
2.3. Stadt Datteln: Pflegeinfrastruktur	72
2.4. Stadt Datteln: Begegnung und Bewegung im Quartier Datteln Hachhausen	73
2.5. Stadt Dorsten: Pflegeinfrastruktur	76
2.6. Stadt Dorsten: Interessensbörse.....	77

2.7.	Stadt Gladbeck: Pflegeinfrastruktur.....	78
2.8.	Stadt Gladbeck: Angebot für Seniorinnen und Senioren in der Weihnachtszeit	79
2.9.	Stadt Haltern am See: Pflegeinfrastruktur	82
2.10.	Stadt Haltern am See: Bürgerbus	83
2.11.	Stadt Herten: Pflegeinfrastruktur.....	84
2.12.	Stadt Herten: Musikschule Herten - Angebote für Senioren	85
2.13.	Stadt Marl: Pflegeinfrastruktur.....	88
2.14.	Stadt Marl: Marler Arbeitskreis für Senioren (MAKS)	90
2.15.	Stadt Oer-Erkenschwick: Pflegeinfrastruktur.....	93
2.16.	Stadt Recklinghausen: Pflegeinfrastruktur	94
2.17.	Stadt Recklinghausen: Pflegekurse für Nachbarschaftshelfer*innen	95
2.18.	Stadt Waltrop: Pflegeinfrastruktur.....	97
2.19.	Stadt Waltrop: Taschengeldbörse	98
3.	Anlage: Ansprechpartner	100
3.1.	Ansprechpartner BIP	100
3.2.	Ansprechpartner Sportvereine	102
3.3.	Ansprechpartner der WTG-Behörde - Heimaufsicht.....	103
3.4.	Ansprechpartner der Betreuungsstellen	104
4.	Verzeichnisse	105
4.1.	Literaturverzeichnis	105
4.2.	Abbildungsverzeichnis	106
4.3.	Tabellenverzeichnis	108

Vorwort

Der demographische Wandel, die wachsende Zahl Älterer und Pflegebedürftiger stellt die Kommunen und auch den Kreis Recklinghausen vor zentrale Herausforderungen. Dazu gehören unter anderem zunehmende Armut und soziale Ausgrenzung, von denen häufig ältere Menschen, aber auch Familien mit Kindern, Alleinstehende, Menschen mit Behinderung oder Menschen nichtdeutscher Herkunft betroffen sind.

Die vorliegende Pflegeplanung mit der jährlich verabschiedeten verbindliche Pflegebedarfsplanung entsprechen den Erfordernissen der örtlichen Planung nach § 7 Abs. 1-5 APG NRW und nimmt zentrale soziale Aspekte der Lebenswirklichkeit älterer Menschen im Kreis Recklinghausen in den Blick.

Grundlage ist eine Bestandserhebung der vorhandenen Pflegeinfrastruktur und die Betrachtung unterschiedlicher Lebenslagen und Bedürfnisse älterer, vor allem pflegebedürftiger Menschen. Eine Analyse der Situation in den Städten des Kreises Recklinghausen bildet die Basis für eine auf Information, Kommunikation und Vernetzung ausgerichtete, gemeinsame und abgestimmte Planungsarbeit mit dem Ziel, daraus Handlungsbedarfe abzuleiten.

Der Bericht kann und soll keine schnellen Antworten auf die Herausforderungen in einzelnen Städten oder Quartieren liefern. Die Betrachtung der Themenfelder bleibt daher vorrangig beschreibend und stellt eine Bestandsaufnahme dar, die als Grundlage für die Entwicklung von strategischen und operationalen Zielen und Handlungsansätzen auf sozialräumlicher Ebene im Dialog mit politischen und kommunalen Entscheidungsträgern, Fachleuten und beteiligten Akteuren genutzt werden kann.

Ein besonderer Dank für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit geht an die kreisangehörigen Städte, die Fachämter des Kreises und die verschiedenen Akteure der Wohlfahrtspflege. Der gemeinsame Entwicklungsprozess hat gezeigt, dass das partizipative und integrierende Miteinander der richtige Weg ist, die Herausforderungen gemeinsam zu meistern.



1. Bestandsaufnahme: Die Pflegeinfrastruktur im Kreis Recklinghausen

Die Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung (kurz: Pflegeplanung) ist nicht auf Pflege im engeren Sinne beschränkt, sondern breiter angelegt: „Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.“ (§ 7 Abs. 1 Satz 2 APG NRW)

Die Pflegeplanung ist ein kontinuierlicher Prozess. Die einzelnen Komponenten und Rahmenbedingungen der Pflegeplanung entwickeln sich laufend weiter. Die demografische Struktur sowie Art und Umfang des Hilfebedarfs befinden sich in einer ständigen Entwicklung, die pflegerischen Versorgungsangebote verändern sich, und schließlich werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen fortlaufend weiterentwickelt. Daher ist die Pflegeplanung keine zeitlich begrenzte Maßnahme, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure kontinuierlich fortzuführen ist, um das Versorgungssystem auch in Zukunft passgenau gestalten und verbessern zu können.

Das Leitbild des Kreises für die Pflege heißt „ambulant vor stationär“. Alternative Versorgungsarten und -strukturen, welche eine stationäre Pflege entweder verhindern oder hinauszögern können, sollen unterstützt werden. Das Ziel ist es, ältere Menschen im Kreis Recklinghausen solange wie möglich in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es vielfältiger Angebote und Strukturen. Im Folgenden geht es daher um eine Bestandsaufnahme der alternativen Versorgungsarten, die einer stationären Pflege vorgeschaltet sind.

Dabei können nicht alle Themenfelder und Querbezüge betrachtet werden, denn nicht zu allen Lebensverhältnissen sind auf Sozialraumebene Daten verfügbar. In einigen Fällen sind vorhandene Daten auch nicht valide oder nicht mit sozialräumlicher Gliederung vorhanden.

Im Kreis Recklinghausen gibt es viele verschiedene Organisationen, die Daten erheben. Diese verschiedenen Datenquellen sind z.B. kommunale Fachämter, Rechenzentren, die Bundesagentur für Arbeit, der Geschäftsbereich Statistik der IT.NRW u.a. Für die zu leistende Datensammlung und –aufbereitung ergeben sich daraus hohe Anforderungen. Unterschiedlich verwendete Fachanwendungen und Voraussetzungen zur kleinräumigen Auswertung sowie unterschiedliche Erfassungslogiken und –zeitpunkte sind bei der systematischen Aufbereitung mit Blick auf Validität und Vergleichbarkeit zu berücksichtigen, wie auch datenschutzrechtliche Vorgaben und Belange. Sofern notwendig und möglich wurde auf den Stichtag 31.12.2019 abgestellt. Sofern sinnvoll und möglich wurden aktuellere Daten verarbeitet.

Der Kreis Recklinghausen führt, wie durch das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) vorgeschrieben, bereits jährlich eine verbindliche Pflegebedarfsplanung durch. In dieser wird eine Bestandsaufnahme der Bevölkerungsstruktur und –entwicklung, der stationären Pflege und eine Bedarfsprognose für den Bedarf an stationären Pflegeplätzen erstellt. Daher wird hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

1.1. Beratungsstellen

Nach § 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren.

Diese gesetzliche Vorgabe wird im Kreis Recklinghausen durch insgesamt zehn **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)** umgesetzt. Bei den BIPs handelt es sich um einen kreisweiten Zusammenschluss aller trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen der kreisangehörigen Städte. Die Koordinationsstelle der BIPs befindet sich im Kreishaus in Recklinghausen. Die persönliche Beratung findet in den jeweiligen Büros der BIPs in den Kommunen statt.

In jeder Kommune des Kreises befindet sich eine BIP-Beratungsstelle, welche über die spezifischen örtlichen Angebote beraten kann. Das Angebots- und Beratungsspektrum umfasst dabei Informationen bezüglich unterschiedlicher Betreuungsformen, niedrigschwelliger Angebote, Entlastungsangebote für Angehörige, Finanzierung und Hilfsmittelbeschaffung.

Um eine individuelle Betreuung aller Interessierten gewährleisten zu können, besteht zusätzlich die Möglichkeit, Termine außerhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren und auch Hausbesuche durchzuführen.



Der Kreis Recklinghausen und seine 10 Städte haben 1996 als erster Kreis in NRW flächendeckend trägerunabhängige (d.h. neutrale) Beratungsstellen in jeder Stadt im Kreis eingerichtet.

Die zentrale Koordinierung der zehn BIPs erfolgt in der Kreisverwaltung. Diese plant, organisiert und bietet Fortbildung der Berater/innen an, stellt eine einheitliche Beratungsqualität für alle Bürger sicher, entwickelt und druckt Informationsmaterial für Bürgerinnen und Bürger, übermittelt tagesaktuelle Informationen über freie Pflegeplätze und vieles mehr.

Mitteilungen über freie Pflegeplätze werden durch einen zentralen Faxrundruf von der Koordinationsstelle im Kreishaus an die örtlichen BIPs und die Krankenhaussozialdienste weitergeleitet. Die Suche nach einem freien Pflegeplatz wird auch per Faxrundruf an alle Pflegeheime im Kreis Recklinghausen gestartet.

Dabei gestaltet sich die Suche nach planbaren Kurzzeitpflegeplätzen zunehmend schwierig, da in den letzten Jahren die solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Recklinghausen aufgegeben wurden.

NRW Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat am 21. Januar 2020 den „Heimfinder NRW“ vorgestellt. Die neue App und die dazugehörige Internetseite sollen die Suche nach einem freien Pflegeplatz erheblich erleichtern. Als App und als Web-Version bietet der „Heimfinder NRW“ nun Angehörigen und Pflegebedürftigen die Möglichkeit, einfach und schnell einen freien Langzeit- oder Kurzzeitpflegeplatz in der Umgebung zu finden.

Der „Heimfinder NRW“ zeigt in der Startversion alle durch die Einrichtungen gemeldeten, freien Platzkapazitäten im Bereich der Dauerpflege und der Kurzzeitpflege an. Gerade nach Krankenhausaufenthalten oder plötzlichen Erkrankungen können damit Angehörige sowie soziale Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bei der Suche nach einer passenden Versorgung deutlich entlastet werden. Eine Erweiterung auf freie Plätze zum Beispiel in Tagespflegeeinrichtungen ist für weitere Versionen geplant.

Damit der „Heimfinder NRW“ die aktuelle Auslastung der Pflegeheime anzeigen kann, hat das Land die Einrichtungen gesetzlich verpflichtet, ihre freien Plätze tagesaktuell in eine vom Ministerium aufgebaute Datenbank (PfAD.wtg) einzugeben. Die Überwachung der tagesaktuellen Platzangaben ist Aufgabe der WTG-Behörde. (WTG = Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen)

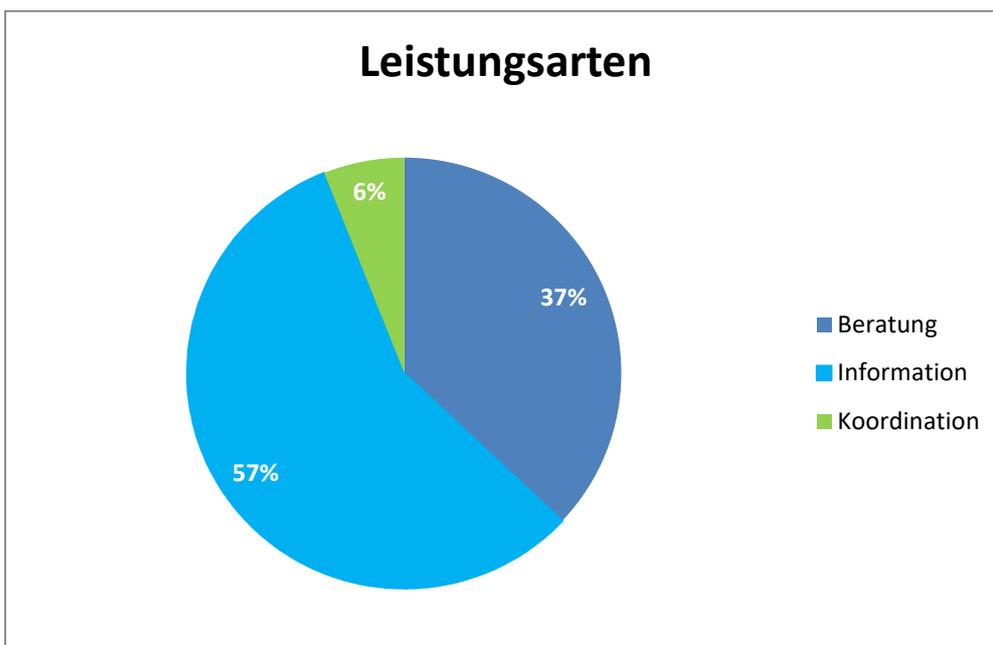
Unter anderem wird auch der umfangreiche Internetauftritt der Beratungs- und Infocenter Pflege von der Koordinierungsstelle im Kreishaus betreut. Auf der Homepage des Kreises finden sich kreisweite Hilfeangebote aller Art rund um das Thema Pflege und vieles mehr.

In den letzten Jahren wurden die BIPs rund 15.000 Mal pro Jahr kontaktiert. Es ist zu beobachten, dass die qualitative Intensität der Beratungsgespräche in den letzten Jahren zunimmt. Im Vordergrund stehen im steigenden Maße ausführliche Beratungsgespräche, welche verstärkt auch durch Hausbesuche durchgeführt werden. So wurden im Jahr 2018 insgesamt 748 Hausbesuche getätigt.

Des Weiteren wird die reine Informationsweitergabe von den Ratsuchenden oft genutzt. Die BIPs haben verschiedene Informationsmaterialien erarbeitet, wie z.B. den Pflegeratgeber und die Pflegedokumentation, den Seniorenwegweiser und viele Info-flyer. Diese helfen den Ratsuchenden sich bei der Vielzahl von Pflegeleistungen und -angeboten zu recht zu finden. ¹

Abb. 1 : Leistungsarten der BIP-Beratungsstellen in 2018

¹ In der Anlage findet sich eine aktuelle Übersicht der BIPs



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung gewinnt das Beratungsangebot der BIPs in Verbindung mit Wohnberatungsstellen und anderen – vor allem auch unter Kostengesichtspunkten – eine immer größere Bedeutung. Es ist eine der wenigen Stellen, an denen kommunal dem frühzeitigen oder unnötigen Heimaufenthalt durch intensive Beratung gegengesteuert werden kann. Jede erfolgreiche präventive Beratung erfolgt nach dem geltenden Grundsatz: „ambulant vor stationär“.



Der aktuelle Wegweiser „Älter werden im Kreis Recklinghausen“ ist 2020 erschienen und informiert über Themen des Alters und des Alterns. Die Broschüre will ein Leitfaden in Fragen der Beratung, des Wohnens, der Pflege und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Kreis Recklinghausen sein.

Hier finden sich Adressen wichtiger Anlaufstellen für eine persönliche und individuelle Beratung.



Im Januar 2020 erschien die Broschüre "Service-Wohnen im Alter". Sie enthält umfangreiche Informationen und Adressen zu den unterschiedlichen Wohnformen für ältere Bürgerinnen und Bürger.

Service-Wohnen beschreibt ein Wohnumfeld, in dem ältere Menschen leben können, ohne in ihrer Würde und Eigenständigkeit eingeschränkt zu werden. Dies bedeutet vor allem barrierearmes Wohnen.

Fazit: Der Kreis Recklinghausen verfügt mit seinen 10 Beratungs- und Informationscentern Pflege, die eine trägerunabhängige Beratung rund um das Thema Pflege durchführen, über eine umfangreiche Beratungsstruktur für Menschen mit besonderem Hilfe- und Pflegebedarf. Diese Struktur hat sich bewährt und ist in dieser Form nahezu beispiellos.

1.2. Komplementäre ambulante Dienste

Komplementäre ambulante Dienste ergänzen und unterstützen bei den alltäglichen Verrichtungen im vorpflegerischen Bereich. Sie ermöglichen mit ihren Angeboten den Pflegebedürftigen eine selbständige Lebensführung und erhalten diese so lange wie möglich. Komplementäre ambulante Dienste ergänzen das Angebot der ambulanten Pflegedienste, das sich überwiegend auf die pflegerische Grundversorgung in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität beschränkt.

Viele Menschen benötigen zur Bewältigung ihres Alltags Hilfen, die unterhalb der professionellen Pflege liegen oder diese ergänzen. Der steigende Bedarf an Beratung, psychosozialer Betreuung, Information, Vermittlung, Koordination und Vernetzung von Hilfen, Unterstützung pflegender Angehöriger, Begleitung von Selbsthilfegruppen Pfleger, persönliche Assistenz, Sterbebegleitung und solitärer hauswirtschaftlicher Hilfe ist nicht über die Pflegeversicherung refinanzierbar. Hier stellen die komplementären (ergänzenden) ambulanten Dienste ihre Angebote zur Verfügung. Dazu zählen zum Beispiel auch Hausnotrufdienste, Mahlzeitendienste, Familienpflege, oder psychosoziale Begleitdienste.

Es gibt im Kreis Recklinghausen in jeder kreisangehörigen Stadt eine Vielzahl derartiger Hilfeangebote. Ein Überblick ist in der jeweiligen Stadt über das Beratungs- und Infocenter Pflege vor Ort zu bekommen.

Das verbandsübergreifende Netzwerk „Zuhause leben im Alter“ besteht aus der AWO, der Caritas, der Diakonie, der „Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick,

Waltrop e.V.“ und der Stadt Recklinghausen und bietet diese Unterstützung an. Das Netzwerk wird durch den Kreis Recklinghausen finanziell gefördert.

Ziel ist auch hier, den älteren Menschen im Kreis einen möglichst langen selbständigen und selbstbestimmten Verbleib im eigenen Wohnraum trotz Einschränkungen zu ermöglichen und damit eine vorzeitige Heimaufnahme zu verzögern oder zu verhindern.

Dazu führt das Netzwerk kostenlose psychosoziale Beratungen durch, die von älteren Menschen und pflegende Angehörigen in Anspruch genommen werden können. Dabei können nicht nur Fragen rund um die Pflegeversicherung, Demenzerkrankungen oder Entlastungsangebote für Angehörige geklärt werden, sondern das Netzwerk ist auch in der Lage Krisenmanagement zu initiieren und schwierige Familiengespräche zu moderieren.

Der Kreis Recklinghausen fördert seit 2002 die Angebote der Psychosozialen Beratung/Begleitung, der persönlichen betreuerischen Hilfen und der Wohnberatung. Die drei Angebote stehen den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Recklinghausen kostenlos zur Verfügung. Seit 2006 werden diese Angebote flächendeckend in allen zehn kreisangehörigen Städten angeboten.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick der Angebote in den kreisangehörigen Städten.

Tabelle 1: Angebote der komplementären ambulanten Dienste im Kreis Recklinghausen

	Psychosoziale Beratung/Begleitung	Persönliche betreuerische Hilfen	Wohnberatung
Castrop-Rauxel	1x	1x	1x
Datteln	1x	1x	1x
Dorsten	1x	1x	1x
Gladbeck	1x	1x	1x
Haltern am See	1x	1x	1x
Herten	2x	2x	1x
Marl	2x	1x	1x
Oer-Erkenschwick	1x	1x	1x
Recklinghausen	2x	1x	1x
Waltrop	1x	1x	1x
Kreis insgesamt	13	11	10

Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Durch Beschluss des Kreistags im Juni 2012 wurden die drei Angebote der komplementären ambulanten Dienste zu einem gemeinsamen Angebot zusammengefasst. Das Netzwerk trägt den Titel „Zuhause leben im Alter“.

Auf der Internetseite (www.zuhause-leben-im-alter.info) sind grundlegende Informationen zum Angebot mit unterschiedlichen Schwerpunkten in jeder kreisangehörigen Stadt, zur Beratung, zur Betreuung und zur ehrenamtlichen Arbeit zu finden. Zur

Verständigung vor Ort ist immer der zuständige Ansprechpartner mit Bild und seinen Kontaktdaten angegeben.

Abb. 2: Screenshot <https://www.zuhause-leben-im-alter.info> [Netzwerk]



Vorrangige Ziele bei der Umsetzung dieser Förderkonzeption sind neben einer qualitativ guten und altersgerechten Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der eigenen Wohnung vor allem die Verhinderung bzw. Verzögerung vorzeitiger Heimaufnahmen unter dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Das Netzwerk „Zuhause leben im Alter“ umfasst die geförderten Angebote der „Psychosozialen Beratung / Begleitung“, der „Persönlichen betreuerischen Hilfen im Einzelfall“ und der „Wohnberatung“. Das Netzwerk erleichtert den Zugang der Zielgruppe zur Angebotspalette und fördert die trägerübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere für die Themen „Demenz“ und „Ehrenamt“. Die Bereitschaft zu einer ver-

bandsübergreifenden Zusammenarbeit wird gewährleistet.

Gegenstand der psychosozialen Beratung ist die gemeinsame Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für Probleme und Belastungen älterer Menschen und ihrer Angehörigen mit einem Unterstützungsbedarf im häuslichen Bereich. Ziel ist die Verbesserung der Bewältigungs- und Handlungskompetenz der Beteiligten.

Der Beratungsprozess berücksichtigt die individuelle Situation von Betroffenen und helfenden Personen, ihre Ressourcen wie auch Grenzen und bezieht systemische Gesichtspunkte wie z. B. familiäre Beziehungen, sozialräumliche Ansätze und Biographie mit ein. Im Rahmen der psychosozialen Beratung wird familienorientierte Konfliktberatung ebenso angeboten wie personen- oder themenorientierte Beratung.

Persönliche betreuerische Hilfen im Einzelfall umfassen stundenweise Betreuungen, die den individuellen Notwendigkeiten des Bedarfs des Einzelnen dienen und die Wünsche des Einzelnen sowie der pflegenden Angehörigen berücksichtigen. Sie sollen dem Pflegebedürftigen und seinen pflegenden Angehörigen die Lebensqualität erhalten oder eine verbesserte Lebensqualität schaffen.

Je nach Bedarf wird eine zeitlich begrenzte, prozessorientierte Begleitung im Sinne eines „Case-Managements“ angeboten und die Hilfe den sich verändernden Lebenssituationen angepasst. Ein persönlicher Ansprechpartner steht zur Verfügung.

Gemeinsames Ziel der Angebote des Netzwerkes ist ein nachhaltiger Beitrag zur Erhaltung und/oder Verbesserung der Lebensqualität des älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen und seiner Angehörigen. Damit verbunden ist das Ziel, dem Wunsch der Menschen nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung durch die Förderung seiner Selbständigkeit, den Erhalt der Pflegefähigkeit seiner Angehörigen und die Aktivierung von Ressourcen innerhalb des Quartiers (Wohnumfeldes) zu unterstützen.

Das Angebot richtet sich an in der eigenen Häuslichkeit lebende ältere Menschen und ihre Angehörigen bzw. ihr soziales Hilfesystem, wenn aufgrund altersbedingter Einschränkungen, Krankheit und Pflegebedürftigkeit ein Unterstützungsbedarf bei der Alltagsbewältigung besteht. Einen Schwerpunkt bilden dabei die demenzkranken Menschen sowie allein und/oder isoliert lebende Personen.

Arbeitsinhalte und Arbeitsfelder des Angebots umfassen schwerpunktmäßig:

- Erstgespräche zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs – i. d. R. in der Häuslichkeit des älteren Menschen
- Hausbesuche zur Planung, Sicherung und Vereinbarung der unterstützenden Hilfen
- Psychosoziale Beratung
- Krisenmanagement
- Allgemeine (sog. „einfache“) Wohnberatung
- Sozialrechtliche Beratung
- Information und Beratung zum Hilfesystem
- Entwicklung eines individuell abgestimmten Hilfeangebots
- Vermittlung /Organisation vereinbarter Hilfen
- Unterstützende Einsätze für ältere Menschen und niederschwellige Angebote für demenzkranke Menschen, wie z. B.
 - Einzelbetreuung in der eigenen Häuslichkeit
 - Spaziergänge, Arztbesuche und Behördengänge
 - Ermöglichung der Teilnahme an Veranstaltungen
 - differenzierte Gruppenangebote für ältere und demenzkranke Menschen
- Kooperation mit den kommunalen Beratungs- und Infocentern Pflege (BIP)
- Koordination und Kooperation unterschiedlicher Angebote und Anbieter vor Ort
- Gewinnung, Schulung, Begleitung und Einsatz ehrenamtlich engagierter Menschen
- Engagierte Öffentlichkeitsarbeit
- Gesprächskreise und weitere Angebote für Angehörige
- Entwicklung neuer Projekte der Begleitung und Entlastung, insbesondere für demenzkranke Menschen

- Gewinnung, Schulung, Begleitung und Einsatz geeigneter Mitarbeiter/-innen (z.B. Pflegeassistenten/-innen, Betreuungsassistenten/-innen, Seniorenbegleiter/-innen u. a.)

Die **Wohnberatung** umfasst Maßnahmen, die dazu beitragen, älteren und behinderten Menschen ein möglichst langes und gefahrloses Leben in der eigenen häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich an ältere, behinderte und/oder pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen aber auch an private Eigentümer und Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften und –genossenschaften.

Die Wohnberatung umfasst:

- Beratung im Einzelfall
 - zur Wohnraumgestaltung
 - bei der Auswahl von technischen Hilfsmitteln und Alltagshilfen
 - zum Umbau von Wohnraum und bei Veränderung von Wohnrauminhalten
 - zum Wohnungswechsel (Umzug)
 - Information über weitere Angebote der komplementären Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit
Aufklärung über/mit geeignete(n) Medien für Wohnbedarfe und Wohnprobleme über den Einzelfall hinaus
- Beratung von Organisationen und Institutionen, insbesondere auch Selbsthilfegruppen, zu Fragen der Wohnraumanpassung im Zusammenhang mit der Zielgruppe z. B. bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen
- Koordinations- und Kooperationsaufgaben; Vermittlung und Vernetzung (Zusammenarbeit) dieses Angebotes im Gesamtnetz der Beratungsangebote und der Versorgungsangebote für diesen Personenkreis, Zusammenarbeit mit den BIPs
- Absprachen mit Hauseigentümern und Behörden
- Hilfestellung und Unterstützung bei Widerspruchsverfahren

Fazit: Das vorrangige Ziel, der beschriebenen Förderkonzeption komplementärer, ambulanter Dienste, mit ihren drei Säulen

Psychosoziale Beratung – Persönliche betreuende Hilfen im Einzelfall - Wohnberatung

ist neben einer qualitativ guten und altersgerechten Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der eigenen Wohnung, vor allem die Verhinderung bzw. Verzögerung vorzeitiger Heimaufnahmen. Mit dem Netzwerk "Zuhause Leben im Alter" wurde, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden, eine entsprechend leistungsfähige und bürgernahe Beratungsstruktur im Kreis Recklinghausen etabliert.

1.3. Ambulante Pflegedienste

Tritt der Pflegefall ein, haben Pflegebedürftige die Wahl: Sie können sich für Pflegesachleistungen entscheiden, das sind zum Beispiel Pflegeeinsätze zugelassener ambulanter Pflegedienste, die von der Pflegekasse bis zu bestimmten Höchstgrenzen bezahlt werden, oder Geldleistungen wie das Pflegegeld in Anspruch nehmen, das den Pflegebedürftigen von der Pflegekasse gezahlt wird.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes "ambulant vor stationär" soll es älteren, pflegebedürftigen Menschen durch eine ambulante Versorgung ermöglicht werden, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung zu verbleiben. Dabei nehmen ambulante Pflegedienste eine Schlüsselrolle für die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit ein. Der Kreis Recklinghausen folgt diesem Grundsatz und fördert ambulante Versorgungsformen für pflegebedürftige Menschen vorrangig. Ziel dabei ist es, einen möglichen Heimaufenthalt so lange wie möglich zu verzögern oder gänzlich zu vermeiden.

Die Pflegedienste sind dabei nicht nur in einem Stadtgebiet tätig, sondern betreuen auch über die Stadtgrenzen hinaus. Vor dem Hintergrund, dass sich die traditionellen Familienstrukturen immer stärker verändern und dadurch die Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen durch Familienangehörige immer schwieriger wird, werden ambulante Pflegedienste in Zukunft weiter verstärkt nachgefragt werden.

Auch in Bezug auf ambulant betreute Wohngemeinschaften nehmen die Pflegedienste eine entscheidende Rolle ein. Wie die Ergebnisse der Studie zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften auf Landesebene zeigen, findet die Versorgung der Menschen in den Wohngemeinschaften durch ambulante Pflegedienste statt. Dabei ist in den meisten Fällen auch nur ein Pflegedienst tätig, unabhängig davon, ob es sich um eine anbieterverantwortete oder selbstverantwortete Wohngemeinschaft handelt.²

Die Kosten einer Pflege berechnen sich grundsätzlich am individuellen Bedarf der pflegebedürftigen Person und am Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen. Anfang 2017 wurden die Pflegestufen durch das System der Pflegegrade ersetzt, in dem nun die selbständige Alltagsbewältigung im Mittelpunkt der Einstufung steht. Auf diese Weise werden nun auch Betreuungsbedarfe sowie geistige und psychische Beeinträchtigungen erfasst und mit abgesichert.

Für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten für die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, sowie für Hilfen bei der Haushaltsführung bis zu einem monatlichen Höchstbetrag (ambulante Pflegesachleistung).

Pflegesachleistung	Höchstbeträge
Pflegegrad 1	0 Euro
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

Pflegebedürftige Personen können nach ihrem individuellen Bedarf sich aus einem einheitlichen Leistungskatalog ein Paket an Leistungen zusammenstellen, deren Kosten bis zu gesetzlichen Höchstbeträgen dann von der Pflegeversicherung übernommen werden.

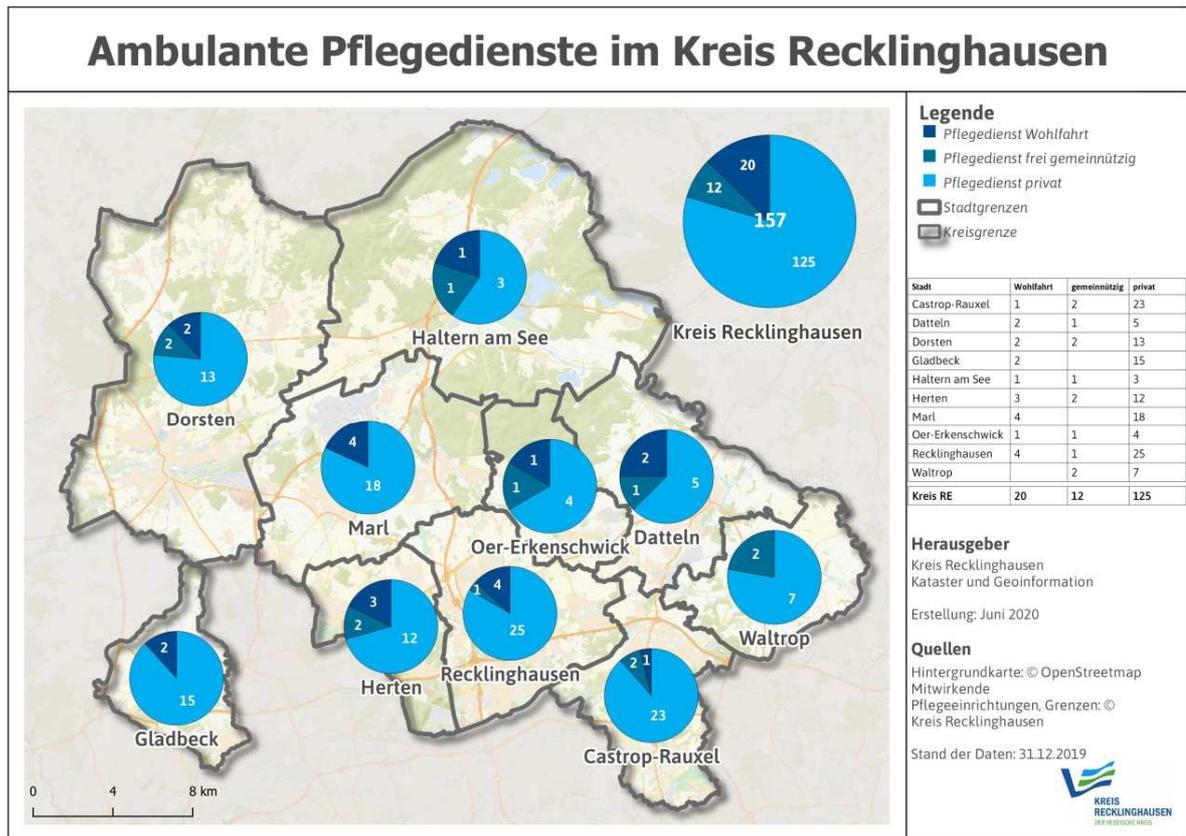
² vgl. Liesenfeld et al. 2016

Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2020 des Kreises Recklinghausen

Insgesamt gab es im Jahr 2019 im Kreis Recklinghausen 157 ambulante Pflegedienste, die kranke, behinderte oder pflegebedürftige Menschen zu Hause pflegen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernehmen und soziale Hilfen anbieten.

Diese ambulanten Dienstleistungen werden von den Verbänden der Freien Wohlfahrts- pflege (Sozialstationen), von verschiedenen sonstigen gemeinnützigen Trägern und von privaten Unternehmen (häusliche Kranken- und Altenpflege) angeboten.

Abb. 3: Ambulante Pflegedienste am 31.12.2019 im Kreis Recklinghausen



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Die Frage, inwieweit im Kreis Recklinghausen die ambulante Versorgung ausreichend ist, lässt sich nicht allein mit der Anzahl an ambulanten Pflegediensten beantworten. So haben einige Pflegedienste beispielsweise lediglich fünf Patienten, andere über 300. Außerdem operieren Pflegedienste über regionale Grenzen hinweg und unterliegen keiner strengen räumlichen Zuständigkeit. Der Personalmangel im Pflegesektor wirkt sich besonders in diesem Bereich stark aus. Hier fehlen den Kommunen wirkungsvolle Steuerungsmöglichkeiten.

1.3.1. Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege

Im Kreis Recklinghausen wurden laut IT.NRW im Jahr 2017 insgesamt 6.996 Menschen ambulant gepflegt. Dies sind 462 Personen mehr als in der stationären Pflege.

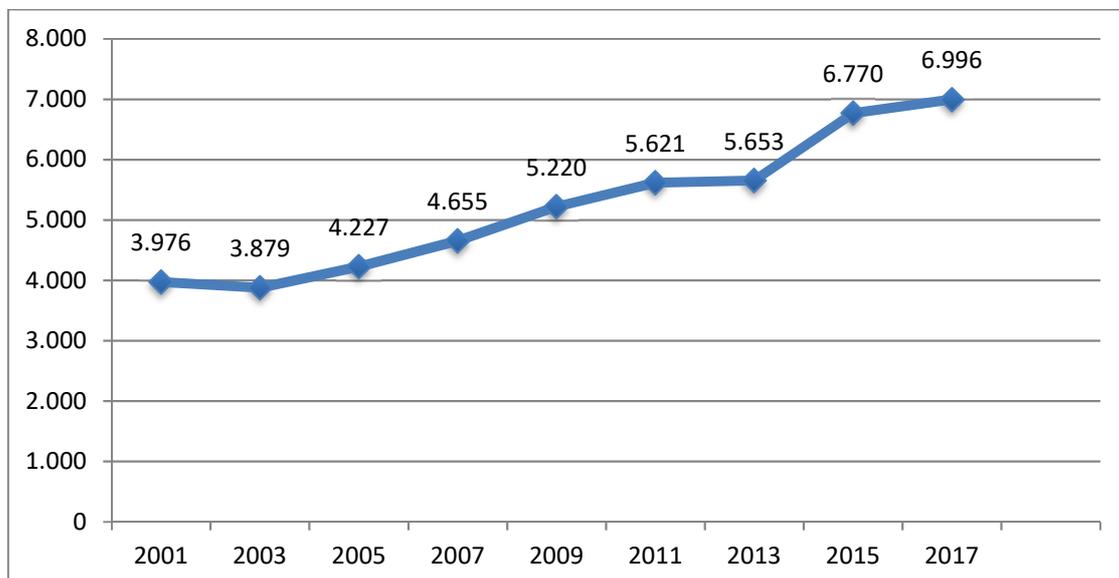
Tabelle 2: Entwicklung der ambulant und stationär Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen

Jahr	Ambulant Pflegebedürftige im Kreis Recklinghausen	Stationär Pflegebedürftige im Kreis Recklinghausen
2009	5.220	6.036
2011	5.621	6.204
2013	5.653	6.554
2015	6.770	6.474
2017	6.996	6.534

Quelle: Eigene Darstellung mit Daten der Regionaldatenbank

In den letzten Jahren ist die Anzahl der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen stark gestiegen. Von 2013 bis 2017 hat die Anzahl um 1.343 Pflegebedürftige zugenommen. Insgesamt hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen, die einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nehmen in den letzten Jahren stark erhöht. Der starke Anstieg resultiert sowohl aus der demografischen Entwicklung als auch aus der Einführung der Pflegegrade.

Abb. 4: Entwicklung der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen von 2001 bis 2017



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten der Regionaldatenbank

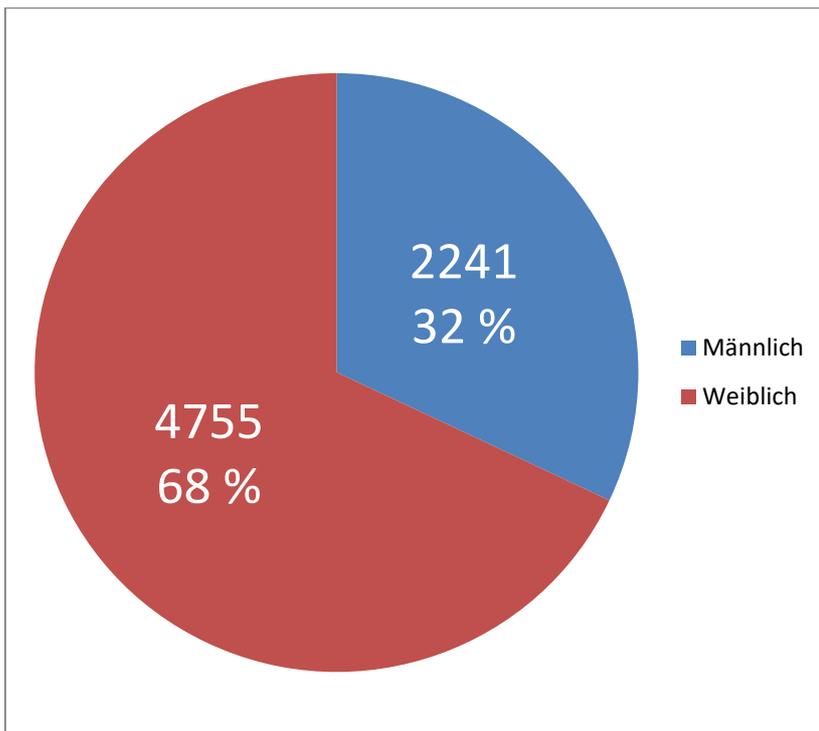
Geschlecht

Im Kreis Recklinghausen waren in 2017 insgesamt fast 7.000 Menschen ambulant pflegebedürftig. Davon sind 4.755 (68 %) weiblich und 2.241 (32 %) männlich. Die Geschlechterverteilung von zwei Drittel weiblich zu einem Drittel männlich hat sich seit Jahren nicht wesentlich verändert.

Diese Geschlechterverteilung entspricht auch der aller Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen, denn die Mehrheit der älteren Menschen im Kreis Recklinghausen sind Frauen. Von den über 80-jährigen Menschen sind etwa 68 % weiblich.

Ältere Frauen überleben häufiger ihre Ehepartner und leben daher im Alter häufiger alleine. Bei Pflegebedarf entsteht daher schneller die Notwendigkeit, Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen.

Abb. 5: Geschlechterverteilung der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen in 2017



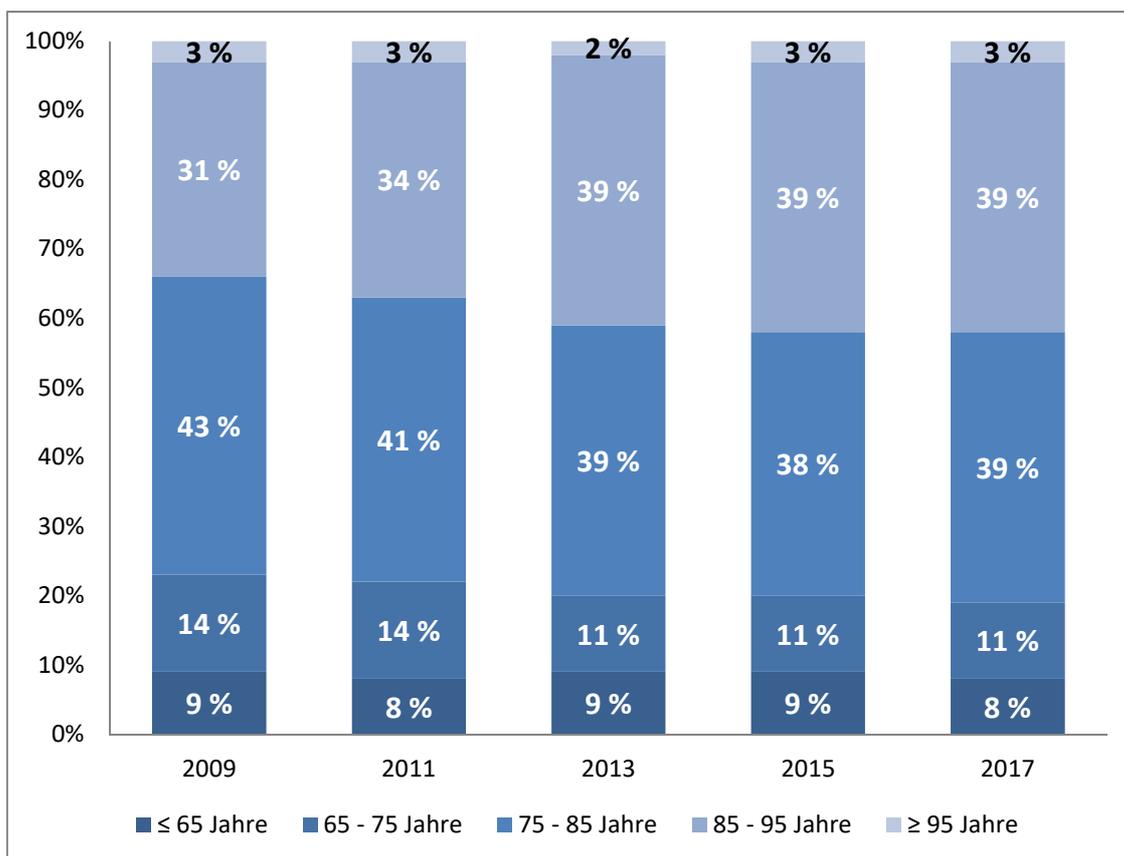
Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW

Alter

Im Kreis Recklinghausen gab es im Jahr 2017 fast gleich viele ambulant Pflegebedürftige in den beiden Altersgruppen der 75- bis unter 85-Jährigen und der 85- bis 95-Jährigen. In diesen Altersgruppen befinden sich 80 % aller Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege. Die ambulant versorgten Pflegebedürftigen über 95 Jahre machen nur noch 3 % aus und die jüngeren ambulant versorgten Personen unter 75 Jahre machen etwa ein Fünftel aus.

Im Vergleich zu den vorherigen Jahren ist dabei der Trend zu beobachten, dass die ambulante Versorgung immer mehr die höheren Altersgruppen betrifft und der Anteil der jüngeren Altersgruppen (unter 85 Jahre) dagegen abnimmt.

Abb. 6: Altersverteilung der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen nach Alterskohorten für die Jahre 2009, 2011, 2013, 2015 und 2017

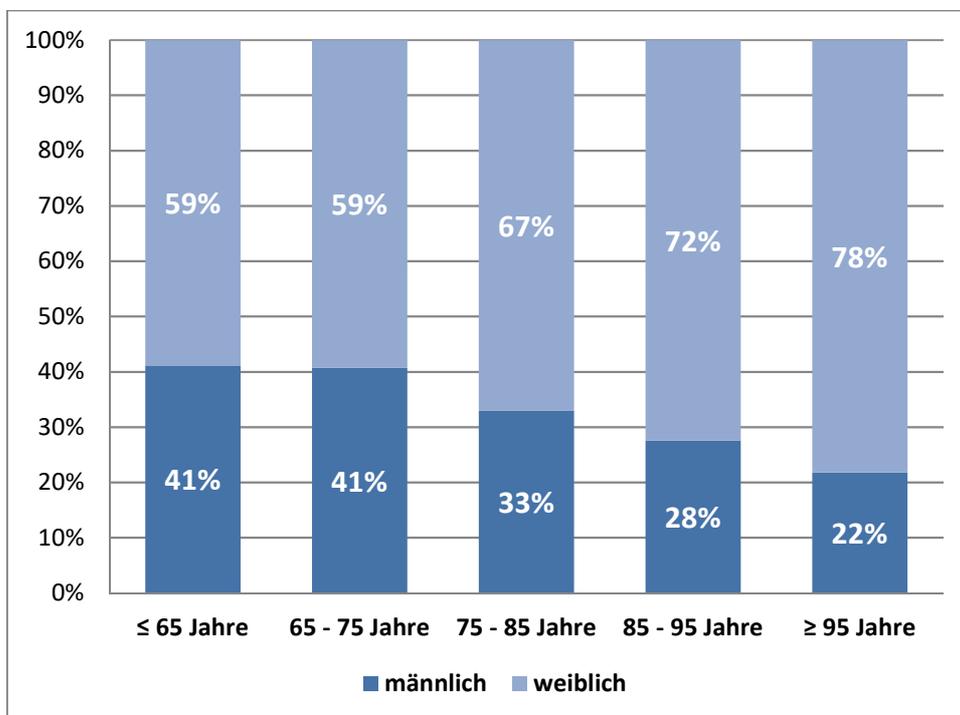


Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW

Betrachtet man die **Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen** bei den ambulant Pflegebedürftigen lässt sich erkennen, dass mit steigendem Alter der Anteil der weiblichen Pflegebedürftigen stark ansteigt. Besonders ab dem 75. Lebensjahr ist der Frauenüberhang sehr deutlich. Hier beträgt er bereits zwei Drittel zu ein Drittel.

Die demografische Entwicklung zeigt deutlich die höhere Lebenserwartung der Frauen als auch die Auswirkungen der Weltkriege vor allem auf die männliche Bevölkerung.

Abb. 7: Geschlechterverteilung in Altersgruppen der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis im Jahr 2017



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW

Pflegegrade

Durch die Pflegereform 2016/2017 und die Pflegestärkungsgesetze II und III zum 1.1.2017 sind umfangreiche Änderungen in Kraft getreten.

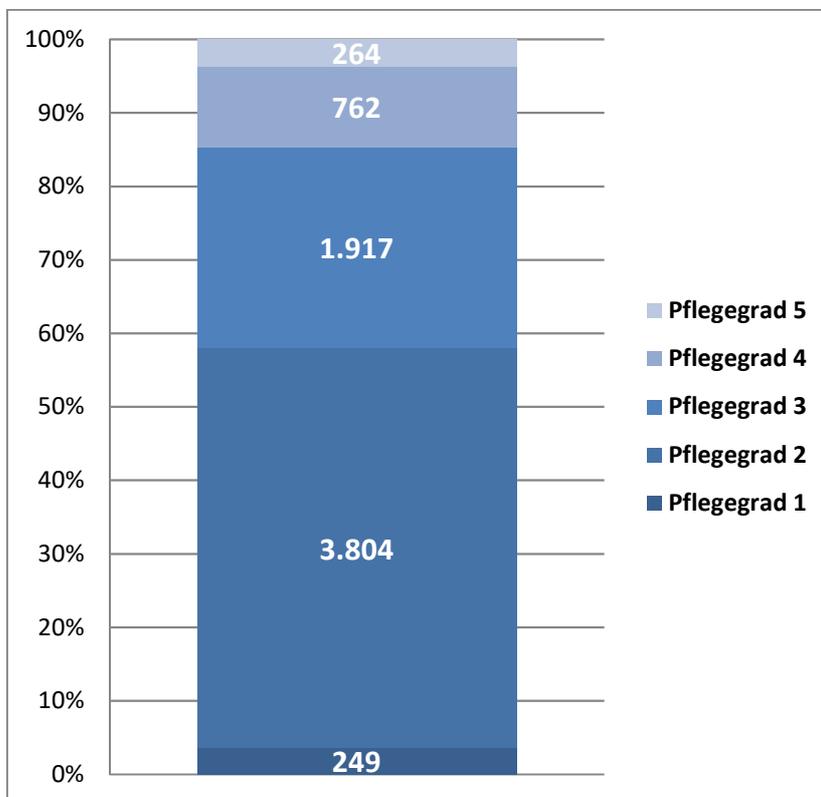
Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde neu definiert und ein neues Begutachtungsinstrument eingeführt. Die vorhandene Selbständigkeit und nicht mehr in erster Linie der körperliche Unterstützungsbedarf ist ausschlaggebend für die Pflegebedürftigkeit. Pflegebedürftigkeit orientiert sich nicht mehr an den einzelnen Verrichtungen, für die Unterstützungsbedarf besteht, sondern an der Selbständigkeit und deren Einschränkungen in insgesamt 8 Bereichen.

Dabei werden insbesondere auch die Bereiche des herausfordernden Verhaltens und der sozialen Teilhabe einbezogen. Pflegebedürftigkeit wird somit ab 2017 wesentlich umfassender definiert und integriert somatisch und kognitiv begründete Bedarfe.

Die 3 Pflegestufen einschließlich der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz (bis zum 31.12.2016: § 45 SGB XI) wurden durch 5 Pflegegrade ersetzt (§ 15 SGB XI). Die bis dahin separat erfassten sog. „eingeschränkten Alltagskompetenzen“ werden heute bei der Begutachtung durch den MDK mit berücksichtigt.

Insbesondere werden diese Aspekte bei Modul 2 (Kognitive und kommunikative Fähigkeiten) und Modul 3 (Verhaltensweisen und psychische Problemlagen) berücksichtigt. Eine separate Ausweisung dieser Bedarfe findet nicht mehr statt. Pflegebedürftige, die am 31. Dezember 2016 bereits eine Pflegestufe hatten, wurden zum 1. Januar 2017 automatisch in einen Pflegegrad übergeleitet.

Abb. 8: ambulant Pflegebedürftige nach Pflegegraden im Kreis Recklinghausen für 2017



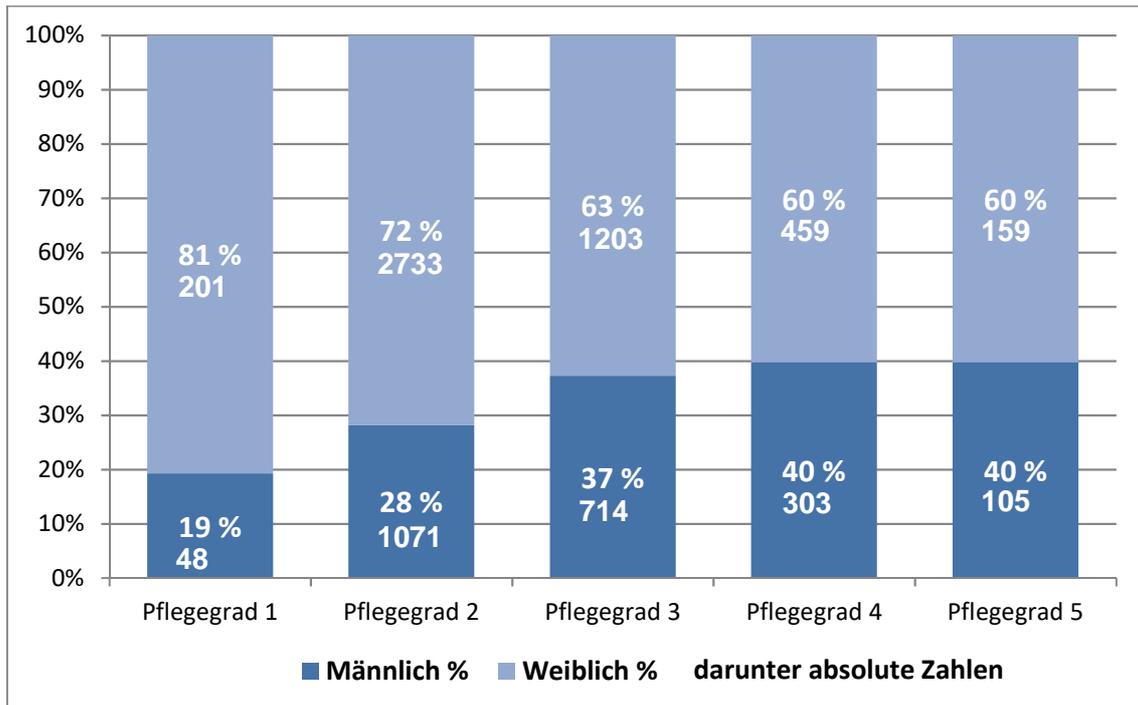
Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW

Die Pflegestufen wurden 2017 von den Pflegegraden abgelöst. Erstmals liegen für 2017 Daten von IT.NRW vor. Ein Vergleich mit Vorjahren ist daher nicht möglich. Generell lässt sich feststellen, dass nun mehr Menschen Ansprüche auf Leistungen haben. Die Verteilung der ambulant Pflegebedürftigen auf die Pflegegrade zeigt, dass überwiegend in der Pflegestufe 2 ambulant versorgt wird.

Von den 6.996 ambulant Pflegebedürftigen werden 6.372 Menschen (85 %) in den Pflegegraden 0-3 gepflegt. Ambulante Versorgung in den Pflegegraden 4 und 5 ist wegen des hohen pflegerischen Aufwands (15 %) eher selten.

Im Jahr 2017 sind mit 81 % deutlich mehr Frauen als Männer mit 19 % im Pflegegrad 1 vertreten. Je höher der Pflegegrad desto ausgeglichener ist die Geschlechterverteilung innerhalb der Pflegegrade. In den Pflegegraden 4 und 5 sind es jeweils 60 % Frauen und 40 % Männer. Allerdings bleibt der Frauenanteil in allen Pflegestufen höher als der Anteil der Männer, denn die Mehrheit der ambulant versorgten Pflegebedürftigen sind Frauen.

Abb. 9: Geschlechterverteilung der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis in den Pflegegraden im Jahr 2017

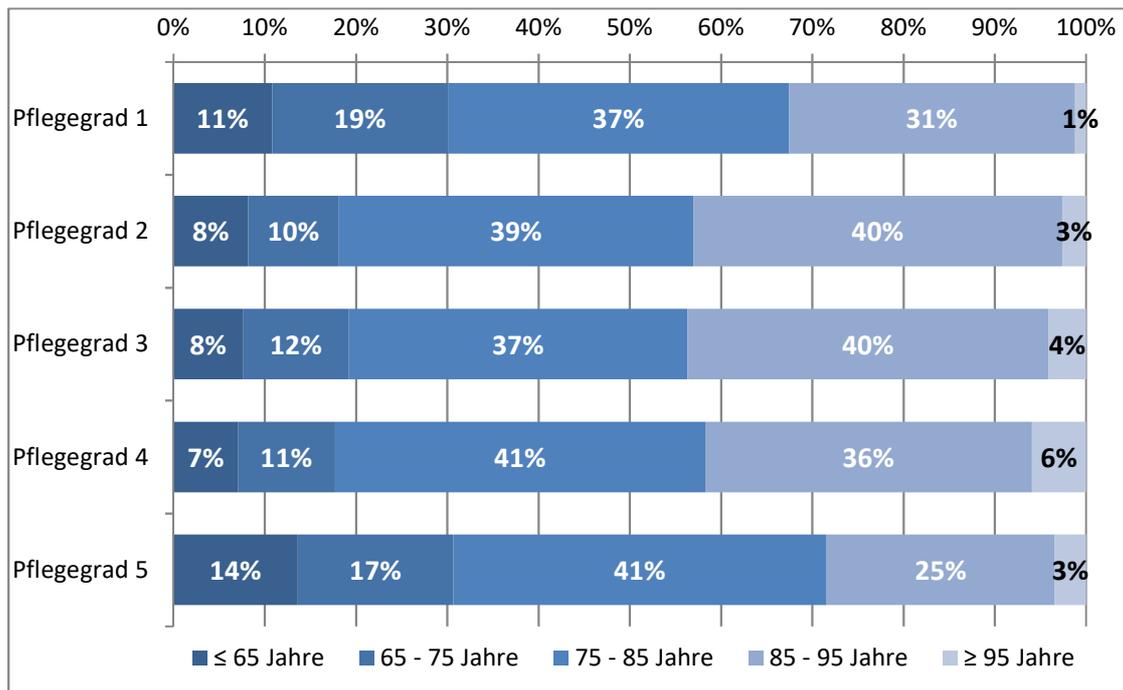


Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW

Die Abbildung 10 zeigt, dass die Altersgruppe ab 75 Jahren in allen Pflegegraden am häufigsten vertreten ist. Der Pflegegrad 5 wird in allen Altersgruppen nur selten ambulant versorgt. Im Pflegegrad 5 findet die Versorgung fast ausschließlich stationär im Pflegeheim statt.

Durch die Überleitung der 3 Pflegestufen in die 5 Pflegegrade ist ein Vergleich mit Vorjahren nicht möglich.

Abb. 10: Pflegegrade nach Altersgruppen für ambulant Pflegebedürftige im Jahr 2017

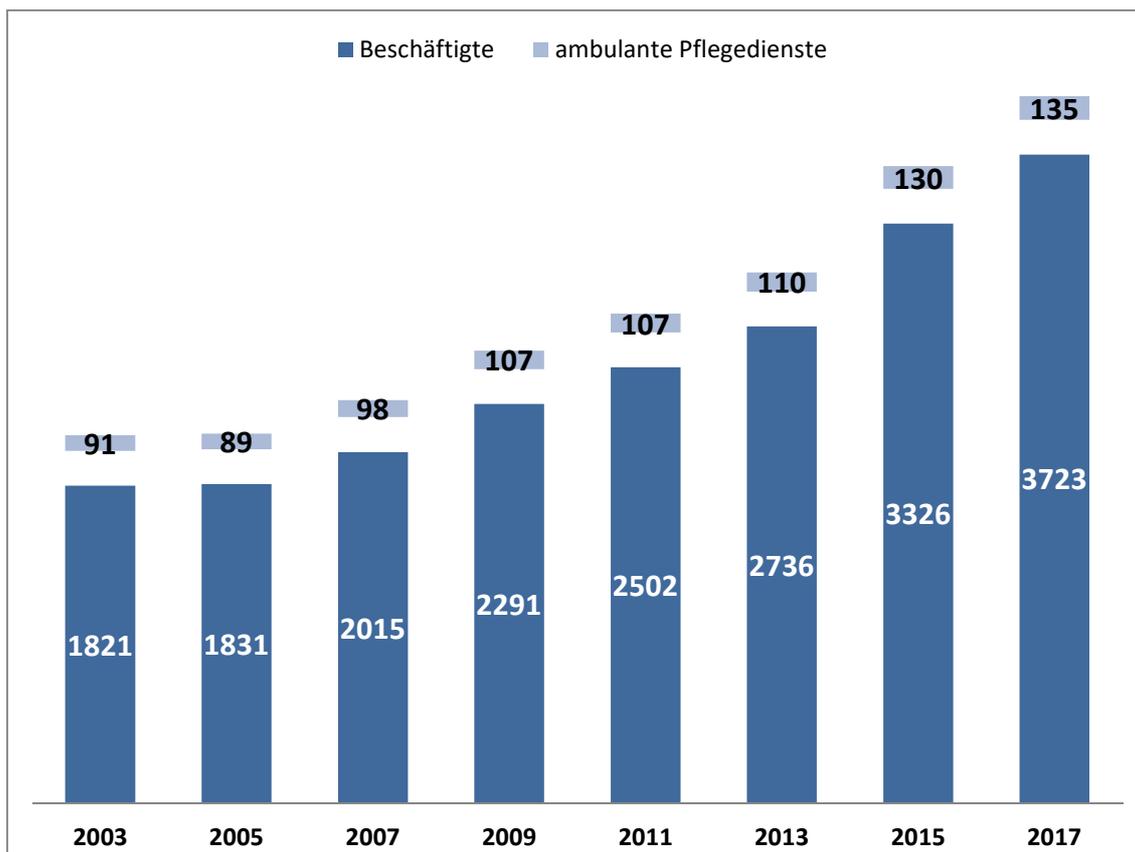


Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW

1.3.2. Personal in der ambulante Pflege

Im Jahr 2017 gab es im Kreis Recklinghausen insgesamt 135 ambulante Pflegedienste mit 3.723 Beschäftigten. Im Jahr 2019 gab es bereits 157 ambulante Pflegedienste (eigene Daten). Auch die Entwicklung der Beschäftigten in diesem Bereich weist im Kreis Recklinghausen ein deutliches und kontinuierliches Wachstum in den letzten Jahren auf.

Abb. 11: Entwicklung der ambulanten Pflegedienste und ihrer Beschäftigten im Kreis Recklinghausen



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten der Regionaldatenbank

Die steigende Zahl der ambulanten Dienste hat auch steigende Beschäftigtenzahlen zur Folge.

1.3.3. Ambulante Versorgung in den kreisangehörigen Städten

Im Jahr 2017 waren die meisten durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen mit 1.095 Personen in der Stadt Recklinghausen zu finden.

Bezogen auf die Einwohnerzahl weist Recklinghausen allerdings mit 0,97 % die geringste Quote auf. Mit 342 ambulant versorgten Pflegebedürftigen weist Oer-Erkenschwick die wenigsten ambulant Pflegebedürftigen auf.

Tabelle 3: Verteilung der ambulant Pflegebedürftigen in den Städten des Kreises Recklinghausen am 31.12. 2017

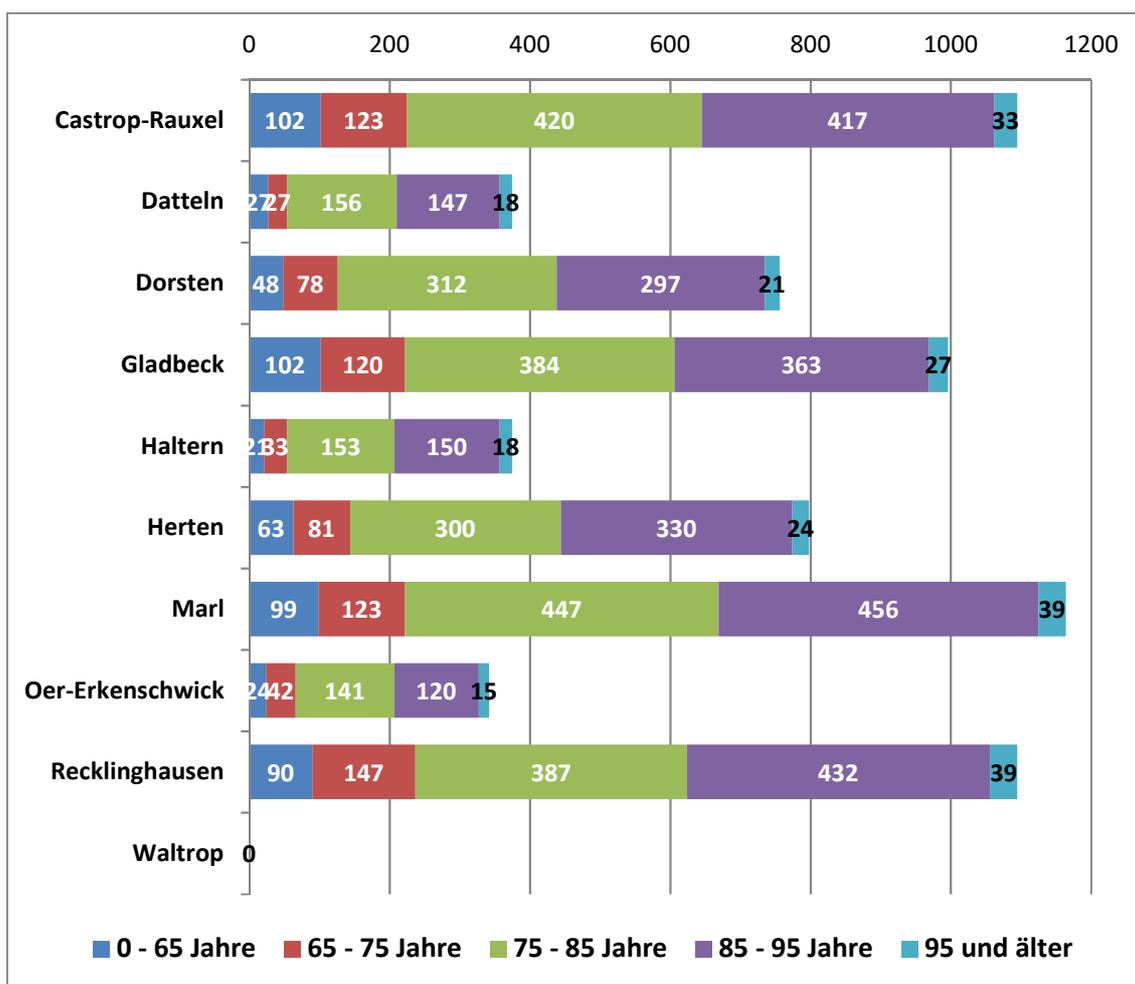
2017	Gesamtbevölkerung	Pflegebedürftige insgesamt	Davon ambulant Pflegebedürftige	% Anteil ambulant Pflegebedürftige
Castrop-Rauxel	73.989	3.678	1.095	30%
Datteln	34.563	1.860	375	20%
Dorsten	75.252	3.432	756	22%
Gladbeck	75.689	4.011	996	25%
Haltern am See	37.977	1.542	375	24%
Herten	61.669	3.426	798	23%
Marl	83.695	4.575	1.164	25%
Oer-Erkenschwick	31.378	1.611	342	21%
Recklinghausen	113.360	5.640	1.095	19%
Waltrop	29.252	1.275	0	keine Daten
Kreis Recklinghausen	616.824	31.050	6.996	23%

Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW (für Waltrop sind keine Daten verfügbar)

Die Betrachtung der Altersgruppen der ambulant Pflegebedürftigen erfolgt in fünf Altersgruppen.

In allen Städten sind die ambulant Pflegebedürftigen in den Altersgruppen 75 bis 85 Jahren (2.700 Personen) und von 85 bis 95 Jahren (2.712 Personen) am häufigsten vertreten. Diese beiden Gruppen liegen jeweils bei etwa 39 % der ambulant Pflegebedürftigen.

Abb. 12: Verteilung der ambulant Pflegebedürftigen nach Altersgruppen auf die kreisangehörigen Städte am 31.12.2017



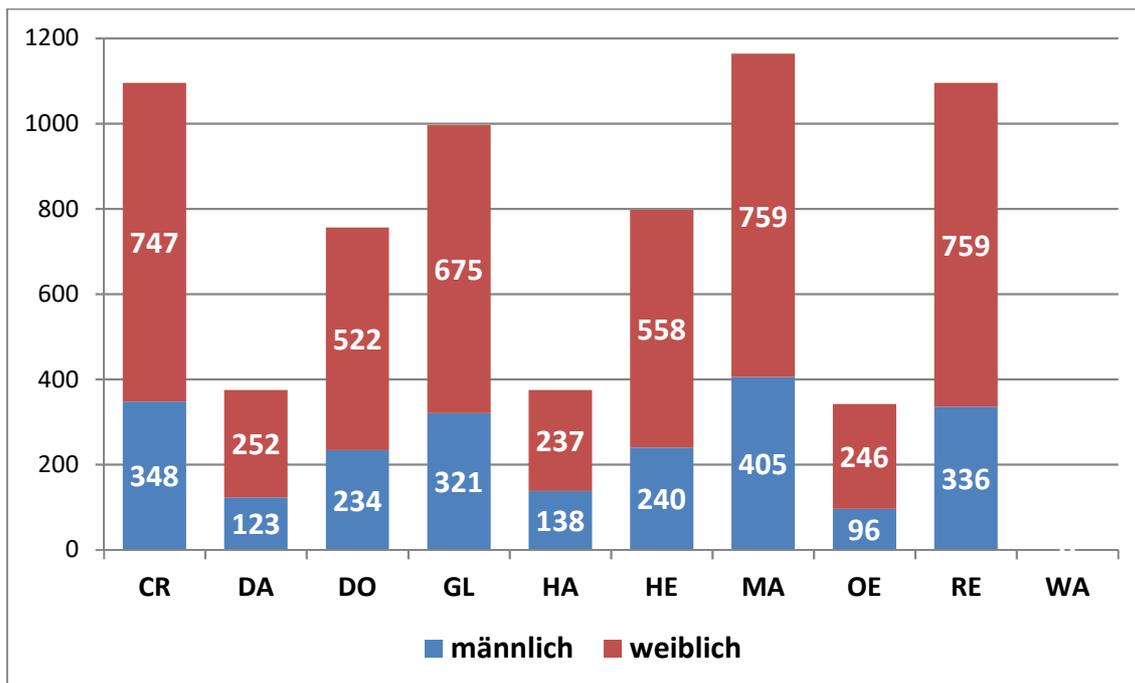
Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW

Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2020 des Kreises Recklinghausen

In allen Städten des Kreises Recklinghausen ist eine sehr ähnliche Geschlechterverteilung innerhalb der ambulant Pflegebedürftigen zu finden. Etwa ein Drittel sind männliche und zwei Drittel sind weibliche ambulant gepflegte Personen.

In Haltern am See findet sich mit 37 % der höchste Anteil ambulant pflegebedürftiger Männer und in Oer-Erkenschwick mit 28 % der niedrigste Anteil.

Abb. 13: Geschlechterverteilung der ambulant Pflegedürftigen der kreisangehörigen Städte in 2017



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW

Tabelle 4: Geschlechterverteilung der ambulant Pflegedürftigen der kreisangehörigen Städte in 2017

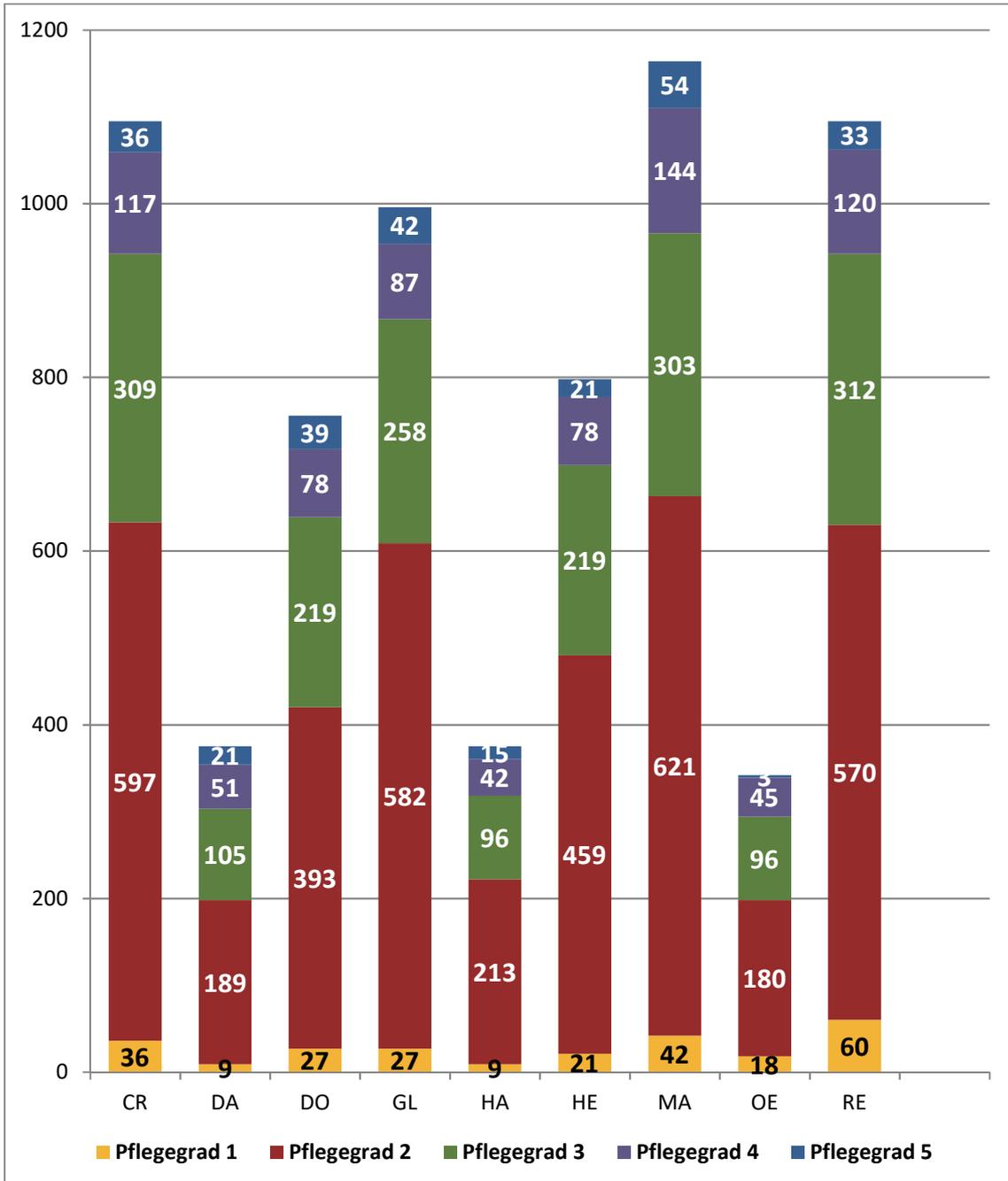
	CR	DA	DO	GL	HA	HE	MA	OE	RE	WA		
männlich	348	123	234	321	138	240	405	96	336	0	2.241	32 %
weiblich	747	252	522	675	237	558	759	246	759	0	4.755	68 %
Summe	1.095	375	756	996	375	798	1.164	342	1.095	0	6996	
% weiblich	68%	67%	69%	68%	63%	70%	65%	72%	69%			
% männlich	32%	33%	31%	32%	37%	30%	35%	28%	31%			

Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW

Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2020 des Kreises Recklinghausen

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Pflegegrade der ambulant Pflegebedürftigen auf die kreisangehörigen Städte. Für die Stadt Waltrop hat IT.NRW aus Geheimhaltungsgründen keine Daten übermittelt.

Abb. 14: Ambulant Pflegebedürftige in den kreisangehörigen Städten nach Pflegegraden am 31.12.2017



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW

1.3.4. Alternative Modelle ein Beispiel „Buurtzorg“

Das Leitbild des Kreises Recklinghausen für die Pflege heißt „ambulant vor stationär“. Das Ziel ist es, ältere Menschen solange wie möglich in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen. Dies erfordert eine ausreichende und angemessene Versorgungsstruktur im häuslichen Umfeld.

Häufig zeigt die Erfahrung, dass die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst nur für eine relativ kurze Zeit eine Aufnahme in einer stationären Einrichtung verhindern kann. Dabei klagen pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige über zu wenig Zeit der eingesetzten Pflegekräfte, insbesondere mangelnde persönliche Zuwendung, sowie ein fehlendes Vertrauensverhältnis aufgrund ständiger Wechsel der Pflegekräfte. Auch wird häufig über eine unzureichende Kommunikation der Pflegekräfte untereinander berichtet.

Die Idee des „Buurtzorg-Modells“ ist, eine bedürfnisgerechte häusliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu ermöglichen. „Buurtzorg“ kommt aus den Niederlanden und bedeutet übersetzt „Nachbarschaftssorge“.

Das alternative Modell wurde im Jahr 2006 von Jos de Blok in den Niederlanden gegründet und soll nach deren Angaben mittlerweile 850 Teams mit über 10000 Mitarbeiter*innen im Einsatz haben. Nach dem Konzept entscheiden, planen und verwalten die Mitarbeitenden alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Versorgung selbstständig und untereinander hierarchisch gleichgestellt. Eine Pflegedienstleitung, wie es in Deutschland zurzeit vorgeschrieben ist, gibt es nicht. Ein Team von 4 bis maximal 12 Personen versorgt etwa 50 bis 60 pflegebedürftige Menschen. Die Kommunikation der Pflegekräfte erfolgt digital über eine entsprechende Plattform, in welcher Planung, Dokumentation und Abrechnung für alle transparent dargestellt sind. Die Abrechnung der Pflegeleistungen erfolgt nach Zeit und mit einem festen Stundensatz.

Das Prinzip der „Nachbarschaftssorge“ besteht in der Einbindung des familiären und sozialen Umfelds der pflegebedürftigen Menschen. Dabei wird durch die Pflegekräfte aktive Netzwerkarbeit betrieben, z.B. durch persönliches Ansprechen von Angehörigen und Nachbarn, die in deren individuellen Rahmen für die Durchführung von erforderlichen Tätigkeiten befähigt werden sollen. Das Konzept soll sowohl bei den pflegebedürftigen Menschen, als auch der Mitarbeitenden des Pflorgeteams zu einer hohen Zufriedenheit führen.

Das Modell soll nach eigenen Angaben mittlerweile in 25 Ländern aktiv betrieben werden. Auch in Deutschland gibt es bereits mehrere Pflegedienste, die sich an die Ideen des Modells aus den Niederlanden orientieren. Ein Beispiel ist „Buurtzorg Deutschland“, eine gemeinnützige GmbH mit aktuell 6 Pflorgeteams in Emsdetten, Lotte, Münster, Vreden und Leipzig. Bisher sieht sich „Buurtzorg Deutschland“ noch in der Erprobungsphase und soll durch eine Studie von der Fachhochschule Münster und der Hochschule Osnabrück wissenschaftlich begleitet werden. Die Ergebnisse werden frühestens 2021 vorliegen.

Für den Kreis Recklinghausen finden erste Anbahnungen mit verantwortlichen Akteuren statt, um ähnliche alternative Modelle in der ambulanten Pflege zu entwickeln. Eine Arbeitsgruppe wird vom Fachdienst 57 –Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle, Eingliederungshilfe- des Kreises Recklinghausen initiiert.

1.4. Vollstationäre Pflege

In der verbindlichen Planung des Kreises Recklinghausen, wird jährlich eine Bestandsaufnahme und Analyse der Bevölkerungsstruktur und –entwicklung des Pflegebedarfs für die stationäre Pflege erstellt. Diese Planung wird jährlich im Internet veröffentlicht. Daher wird an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Die letzte Planung aus 2019 für die Jahre 2020-2022 und die langfristig Prognose zeigten einen Bedarf, so dass drei Pflegeeinrichtungen mit je 80 Plätzen in den Städten Recklinghausen, Castrop-Rauxel und Oer-Erkenschwick ausgeschrieben wurden.

1.4.1. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht der Pflegeeinrichtungen im Kreis.

Abb. 15: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Recklinghausen am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

1.4.2. Wohngemeinschaften

Nimmt der Hilfe- und Pflegebedarf im Alter zu und kann die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr gewährleistet werden, gewinnen Wohn-Pflege-Formen mit möglichst hoher Selbstbestimmung an Bedeutung. In den letzten Jahren sind ambulant betreute Wohngemeinschaften bundesweit als Wohn-Pflege-Form entstanden und seit-

dem ist deren Anzahl immer größer geworden. In kleinen Gruppen und familienähnlichen Strukturen bieten ambulant betreute Wohngemeinschaften eine Alternative zur häuslichen Pflege oder stationären Versorgung. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen mit besonderem Hilfe- und Pflegebedarf. Dabei haben sich insbesondere Wohngemeinschaften für Menschen mit einer Demenzerkrankung am Markt etabliert. Weitere Zielgruppen stellen bspw. pflegebedürftige Ältere, Senioren und Menschen mit somatischen und psychischen Beeinträchtigungen dar.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stellen kein neues Angebot am Markt dar. Der Ursprung der Entwicklung reicht bis in die 70er- bis Anfang der 80er Jahre zurück. Hierbei spielten besonders die sozialen Bewegungen der 80er Jahre eine Rolle, die Kritik an der Heimunterbringung formulierten. Entstanden ist dabei eine bunte Versorgungslandschaft mit Wohngemeinschaften, die sich insbesondere hinsichtlich des Betriebsmodells, der Konzepte, Zielgruppen und Finanzierungsstrukturen unterscheiden.³

Die Entstehungshintergründe dieser Wohn-Pflege-Form sind komplex. Neben dem Wunsch nach einer Alternative zum Heim gibt es eine Vielzahl weiterer Gründe. Auf der einen Seite sind neue Wohnformen vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Veränderungen entstanden. Dazu zählen unter anderem folgende Entwicklungen:

- Alterung der Gesellschaft,
- Zunahme des Hilfe- und Pflegebedarfs,
- Singularisierung im Alter und
- veränderte Familienstrukturen bzw. die Abnahme des Potenzials unterstützender bzw. pflegender Angehöriger.

Auf der anderen Seite verändern sich die Erwartungen und Wünsche älterer Menschen an die Wohn- und Versorgungsformen. Primär besteht der Wunsch nach einem selbständigen Leben in der gewohnten und vertrauten Umgebung. Der Großteil der Bevölkerung möchte so lange wie möglich zu Hause leben.⁴ Nehmen im Alter die körperlichen Einschränkungen und damit der Hilfe- und Pflegebedarf zu und kann die Versorgung nicht mehr zu Hause stattfinden, gewinnen jedoch Wohn-Pflege-Formen mit möglichst hoher Wahlfreiheit und Einflussnahme durch die Nutzerinnen und Nutzer oder Angehörigen an Bedeutung. Das traditionelle Heim, das vorwiegend auf die funktionelle Pflege ausgerichtet ist, entspricht vielfach nicht den Erwartungen der Menschen und wird nur akzeptiert, wenn keine selbständige Lebensführung mehr möglich ist.⁵

Der Ursprungsidee ambulant betreuter Wohngemeinschaften liegt ein Paradigmenwechsel in der Versorgungslandschaft (Verhältnis zwischen Pflegeanbieter und Kunde/Patient) zugrunde.⁶ Weg von einer trägergesteuerten Wohn-Pflege-Form hin zu einer Wohn-Pflege-Form, die durch die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Angehörige selbst gesteuert wird. In der Praxis leben die Bewohnerinnen und Bewohner in einer gemeinsamen Wohnung (Gemeinsames Haus) und verfügen über private Zimmer, ausgestattet mit eigenen Möbeln und nutzen weitere, gemeinschaftlich gestaltete Räume. Die

³ vgl. Liesenfeld et al. 2016

⁴ vgl. Heinze 2017

⁵ vgl. Kremer-Preiß 2004; Narten 2012

⁶ vgl. Pawletko 2004

Nutzerinnen und Nutzer leben selbstbestimmt zusammen, um notwendige Unterstützungsleistungen gemeinsam zu organisieren und zu beauftragen. Dabei ist der beauftragte Pflegedienst Gast in der privaten Wohnung und richtet sich nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer. Die Verträge zur Wohnraumüberlassung und Pflege- bzw. Betreuungsleistungen werden unabhängig voneinander geschlossen. Der Alltag wird durch das Pflege- und Betreuungspersonal unterstützt bzw. durch die Nutzerinnen und Nutzer mitgestaltet. Die Rede ist von einer geteilten Verantwortung.

Neben diesen selbstorganisierten Wohngemeinschaften haben im Laufe der Zeit auch viele Anbieter von Pflegeleistungen diese Wohn-Pflege-Form als neues Geschäftsmodell entdeckt. Die Ausgestaltungsformen sind dabei vielfältig.

Eine bundesweit einheitliche Definition sowie rechtliche Grundlage dieser Wohn-Pflege-Form existiert nicht. Vielmehr hat jedes Bundesland eigenständige Regelungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften entwickelt.⁷ In Nordrhein-Westfalen werden ambulant betreute Wohngemeinschaften wie folgt definiert:

„Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden [...] (§ 24 Abs. 1 WTG NRW).“

Dabei wird zwischen selbstverantworteten und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften unterschieden. Die zur Unterscheidung notwendigen Kriterien sind im §24 Abs. 2 WTG NRW festgesetzt.

§ 24 (2) Eine Wohngemeinschaft ist selbstverantwortet, wenn

- 1. die Ansprüche auf Wohnraumüberlassung und Betreuungsleistungen rechtlich voneinander unabhängig sind und*
- 2. die Nutzerinnen und Nutzer oder ihre Vertreterinnen und Vertreter mindestens*
 - a) bei der Wahl und dem Wechsel der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter frei sind,*
 - b) das Hausrecht ausüben,*
 - c) die Gemeinschaftsräume selbst gestalten,*
 - d) die gemeinschaftlichen Finanzmittel selbst verwalten und*
 - e) die Lebens- und Haushaltsführung sowie das Alltagsleben selbstbestimmt gemeinschaftlich gestalten.“*

Die Definition der selbstverantworteten Wohngemeinschaft orientiert sich stark an der Ursprungsidee von ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Dabei steht vor allem eine möglichst hohe Selbstbestimmung durch die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Angehörige im Fokus. Liegen die Kriterien der selbstverantworteten Wohngemeinschaft nicht vor, handelt es sich um eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft. Diese müssen eine Reihe von Anforderungen gemäß WTG NRW einhalten. Dazu zählen beispielsweise die sozialräumliche Integration, eine klare und verbindliche Zuständigkeitsvereinbarung zwischen kooperierenden Anbietern (bspw. Betreuungsdienstleister und Pflegedienstleister), die Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Angehörige, aber

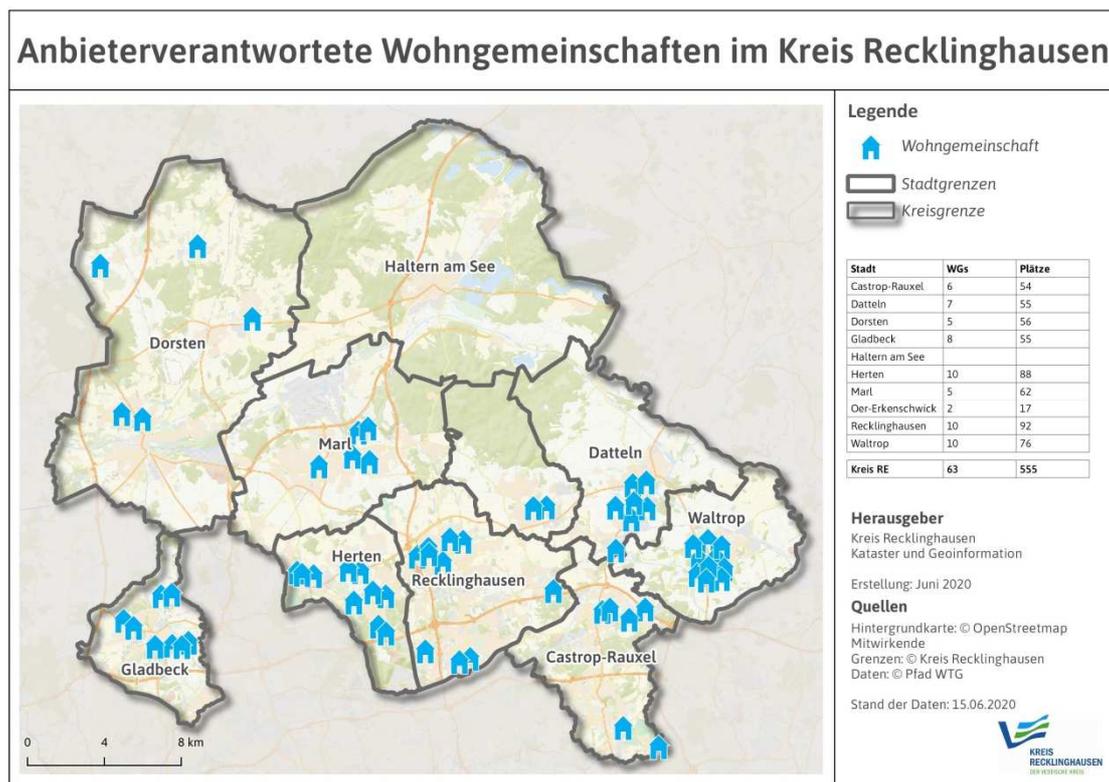
⁷ vgl. Klie et al. 2017

auch bauliche Anforderungen wie beispielsweise zu der Anzahl der Bäder oder Mindestgrößen zur Wohnfläche der Zimmer.

Die Prüfung zur rechtlichen Einordnung nach dem WTG NRW obliegt der zuständigen WTG-Behörde. Die Meldepflicht bzw. Anzeigepflicht nach § 9 WTG besteht für jeden, der "Angebote nach diesem Gesetz betreiben will" (§ 9 WTG NRW). Zur Anzeige wird konkret der Leistungsanbieter verpflichtet, der die Nutzerinnen und Nutzer in der Wohngemeinschaft betreut (vgl. § 33 WTG DVO). Die Absicht, ein derartiges Angebot zu betreiben, ist spätestens zwei Monate vor Betriebsaufnahme der zuständigen WTG-Behörde zu melden.

Grundsätzlich wird durch das WTG NRW eine Obergrenze von maximal zwölf Nutzerinnen und Nutzern pro Wohngemeinschaft und maximal 24 Nutzerinnen und Nutzern innerhalb eines Gebäudes festgesetzt. Im Vergleich zu den gesetzlichen Regelungen der anderen Bundesländer, bietet die durch das WTG NRW geschaffene Grundlage vergleichsweise hohe Rechtssicherheit.⁸

Abb. 16: Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Kreis Recklinghausen



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von Pfad-WTG zum Stand vom 15.06.2020

1.5. Kurzzeitpflege

Die Sicherung der ambulanten pflegerischen Versorgung von Pflegebedürftigen in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung ist ein wesentliches gesundheitspolitisches Ziel. Hier setzt die Kurzzeitpflege gemäß § 42 SGB XI an: Kann die häusliche Pflege nach einer

⁸ vgl. Klie et al. 2017

stationären Behandlung des Pflegebedürftigen oder bei häuslichen Krisensituationen, z. B. bei Überlastung oder Erkrankung einer Pflegeperson, zeitweise nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden, haben Pflegebedürftige Anspruch auf vollstationäre Kurzzeitpflege.

Damit ist die Kurzzeitpflege ein unverzichtbarer Baustein zur Sicherung der ambulanten Versorgung pflegebedürftiger Personen, da sie vorübergehende Engpässe überbrückt und damit den grundsätzlichen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit längerfristig ermöglicht.

Dies gilt auch, wenn die pflegenden Angehörigen zum Beispiel wegen einer Krisensituation, wegen Urlaub oder Krankheit, Angehörige der Pflegegrade 2 bis 5 vorübergehend nicht pflegen können. In diesen Fällen zahlt die Pflegekasse für eine notwendige Ersatzpflege, die sogenannte Verhinderungspflege.

Leistungen der Kurzzeitpflege werden sowohl in normalen Pflegeheimen, in sogenannten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen oder separaten Kurzzeitpflegeabteilungen erbracht als auch in speziellen Kurzzeitpflegeeinrichtungen (solitäre Kurzzeitpflege). Separate und solitäre Kurzzeitpflegeplätze stehen zweckgebunden nur für Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Verfügung, während eingestreute Plätze flexibel auch für stationäre Dauerpflege nutzbar sind.

Das Angebot an (stationären) **Kurzzeitpflegeplätzen** hat sich im Kreis Recklinghausen in den letzten Jahren insgesamt leicht erhöht und strukturell verändert: Die Zahl der eingestreuten und flexibel nutzbaren KZP-Plätze hat sich deutlich erhöht, dagegen ist die Zahl der zweckgebunden ausschließlich für Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Verfügung stehenden Plätze zurückgegangen.

Als Grund für den Rückgang der solitären Kurzzeitpflegeplätze werden Wirtschaftlichkeitsprobleme genannt, die sich vor allem infolge der naturgemäß häufigen Bewohnerwechsel, des durchweg höheren Pflegeaufwands einschl. von Palliativpflege, der ungünstigen Refinanzierungsbedingungen sowie teilweise der im Jahresverlauf schwankenden Auslastung ergeben.

Im April 2018 hat der NRW Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zur Stärkung der Kurzzeitpflege im Land folgendes beschlossen. Demnach erhalten Pflegeheime, die sich verpflichten, größenabhängig mindestens ein bis zwei Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorzuhalten, eine um 30 Prozent verbesserte Vergütung für diese Kurzzeitpflegeplätze.

Außerdem können die Einrichtungen ab sofort für Menschen, die ohne einen bereits endgültig festgestellten Pflegegrad nach einem Krankenhausaufenthalt direkt in eine Kurzzeitpflege kommen, Vergütungen auf Grundlage des Pflegegrads 3 abrechnen. Bisher war nur eine Vergütung nach Pflegegrad 2 möglich. Die Maßnahme trägt dem oftmals hohen Pflegebedarf gerade dieser Personengruppe Rechnung.

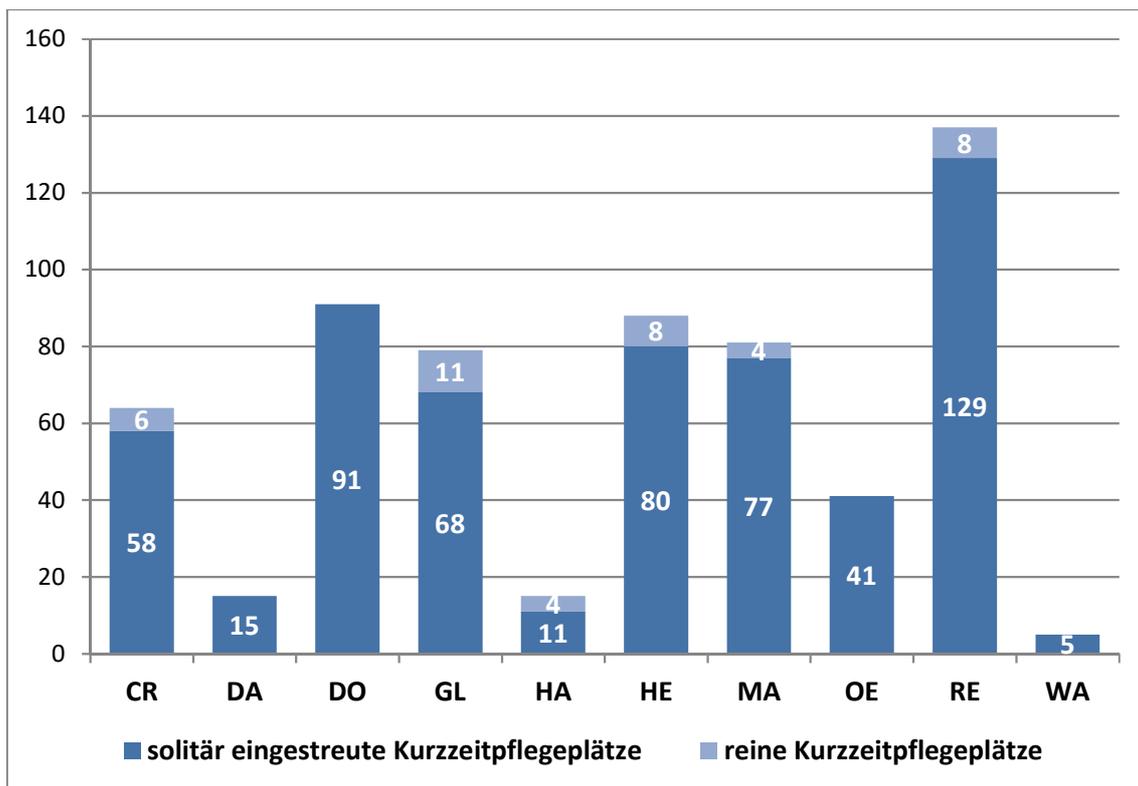
Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat darüber hinaus verfügt, dass Pflegeeinrichtungen, die zum 1. August 2018 über zu viele Doppelzimmer verfügen, diese Zimmer für drei Jahre weiter als Doppelzimmer nutzen können, wenn sie ausschließlich Kurzzeitpflegegäste darin aufnehmen. Auch im Kreis Recklinghausen haben einige Einrichtungen davon Gebrauch gemacht.

Tabelle 5: Entwicklung der Platzzahlen für die Kurzzeitpflege im Kreis Recklinghausen seit 1997

Jahr	reine Kurzzeitpflegeplätze	eingestreute Kurzzeitpflegeplätze	Kurzzeitpflegeplätze insgesamt
1997	144	21	165
1998	122	57	179
2001	103	85	188
2003	63	133	196
2006	34	208	242
2007	40	248	288
2014	54	497	551
2015	39	520	559
2016	39	520	559
2019	51	591	642

Quelle: eigene Daten

Abb. 17: Platzzahlen in der Kurzzeitpflege in den Städten des Kreises Recklinghausen am 15.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

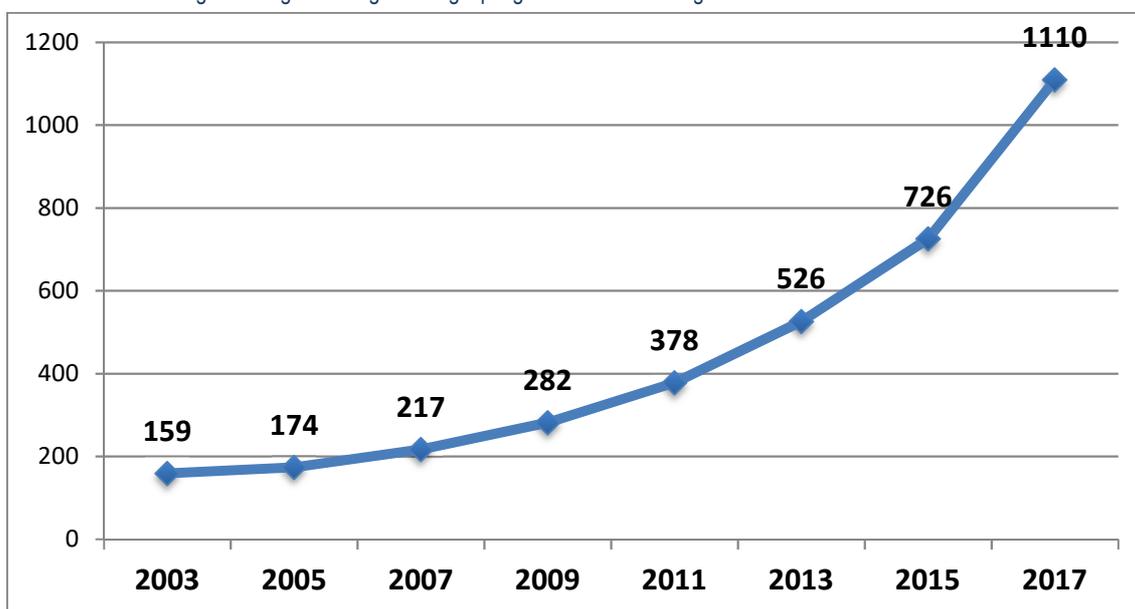
1.6. Teilstationäre Pflege – Tages- und Nachtpflege

Die Tagespflege kann dazu beitragen, Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erhalten. Reichen die Hilfestellungen durch die Angehörigen nicht mehr aus und kann die Unterstützung auch durch ambulante Dienste nicht mehr in genügendem Maße abgedeckt werden, bieten Tagespflegeeinrichtungen eine Alternative zum Pflegeheim.

In der Tagespflegeeinrichtung werden Sie tagsüber betreut und versorgt. In der Regel sind die Einrichtungen montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet, teilweise auch an Wochenenden. Bei Bedarf wird die Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung und zurück organisiert. Neben der Versorgung und Pflege werden gezielte therapeutische Maßnahmen angeboten, um die vorhandenen Kräfte zu erhalten oder verlorene Fähigkeiten und Fertigkeiten soweit wie möglich wieder zu erlangen.

Durch die außerhäusliche Versorgung des Pflegebedürftigen am Tage können sich Angehörige zumindest zeitweise von ihren Aufgaben entlasten und einer Überforderung entgegenwirken.

Abb. 18: Entwicklung der Pflegebedürftigen in Tagespflegen im Kreis Recklinghausen seit 2003



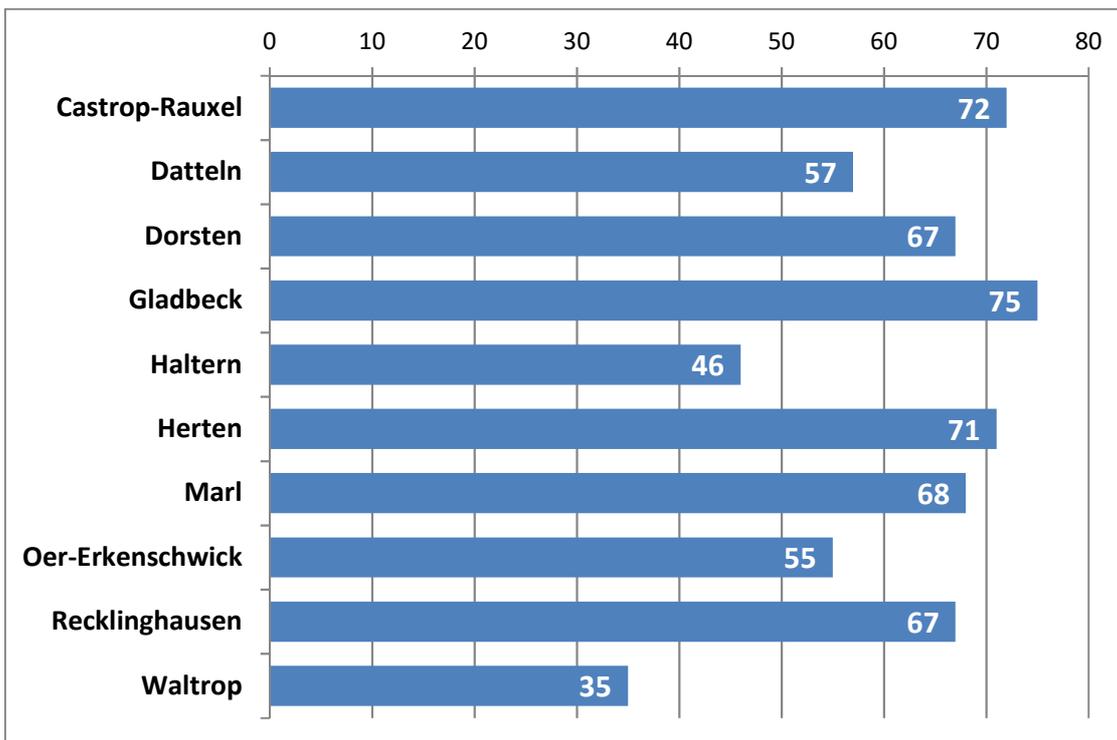
Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW

Die Personen, die Tagespflege in Anspruch nehmen, bekommen in der Regel auch noch andere Leistungen und sind somit bereits in der Gesamtzahl an Pflegebedürftigen enthalten, ohne dass sie gesondert ausgewiesen werden.

Im Kreis Recklinghausen gibt es einen deutlichen Nachfragezuwachs in der teilstationären Pflege, also bei der Tagespflege. Dem steht ein deutlich gestiegenes Angebot gegenüber. Eine Einrichtung zur Nachtpflege gibt es im Kreis Recklinghausen nicht.

Abb. 19: Plätze in Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Recklinghausen am 31.12.2019

Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2020 des Kreises Recklinghausen



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Abb. 20: Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Recklinghausen im Jahr 2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Fazit: Der Kreis strebt eine bedarfsorientierte und vielfältige Angebotsstruktur an. Dies umfasst sowohl die Versorgung mit vollstationären Pflegeplätzen als auch ein umfassendes Angebot an Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.

Die demografische Entwicklung im Kreis Recklinghausen zeigt, dass die Ausgaben für die Pflege von älteren Menschen steigen werden. Daher wird es eine wichtige Aufgabe des Kreises und der kreisangehörigen Städte sein, gemeinsam altersgerechte Quartiere zu schaffen.

Ein vielseitiges ambulantes und stationäres Pflegeangebot und eine gut angelegte, quartiersbezogene Pflegeinfrastruktur tragen dazu bei, die Kostendynamik in der Hilfe zur Pflege möglichst zu dämpfen und dem Grundsatz von ambulanter vor stationärer Pflege gerecht zu werden.

1.7. Fachkräftemangel in der Pflege

Es herrscht Einigkeit, dass es in Zukunft deutlich mehr Pflegepersonal geben muss, eine qualitative Ausbildung dabei aber nicht auf der Strecke bleiben darf. Eine entscheidende Veränderung hat es dazu mit dem Pflegeberufegesetz gegeben, das für alle Ausbildungen ab dem 1. Januar 2020 gilt. Die drei bisherigen Pflegefachberufe in den Bereichen der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden durch das Gesetz zu einer neuen Ausbildung zusammengeführt. Dadurch sollen Pflegeberufe attraktiver werden, d. h. bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung bekommen.

Tabelle 6: Beschäftigungsverhältnisse der in der Pflege Beschäftigten im Kreis Recklinghausen am 15.12.2017

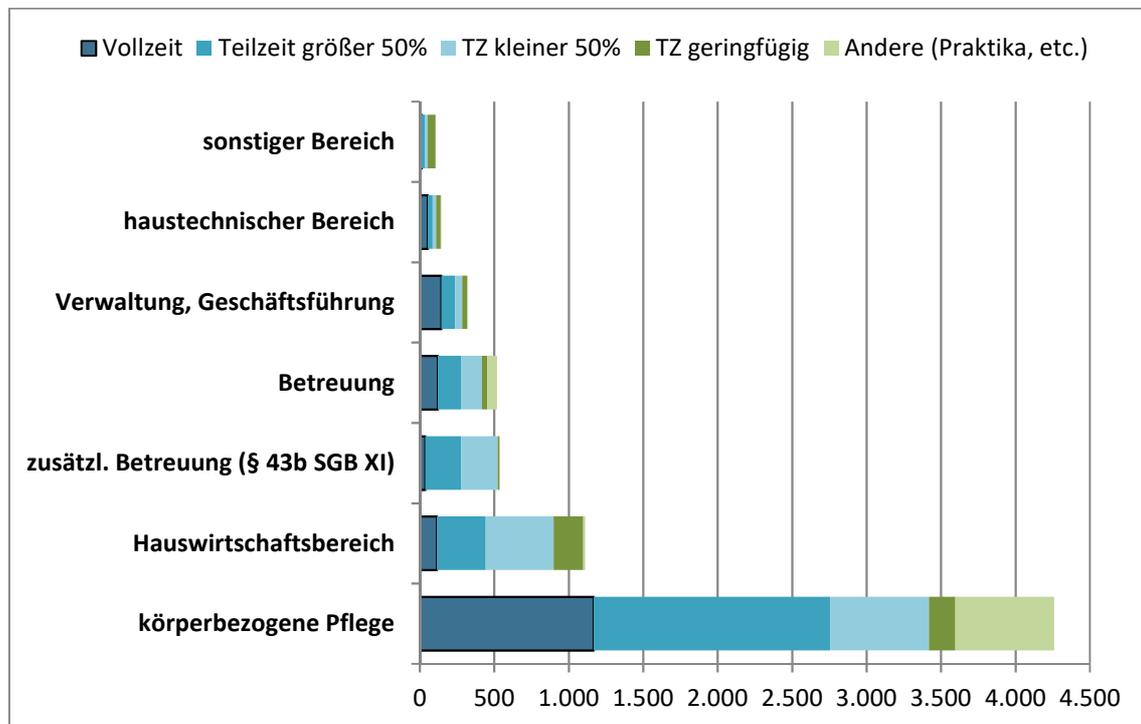
Beschäftigungsverhältnis	Körperbezogene Pflege	Hauswirtschaftsbereich	zusätzl. Betreuung (§ 43b SGB XI)	Betreuung	Verwaltung, Geschäftsführung	haustechnischer Bereich	sonstiger Bereich
Vollzeit	1.167	114	36	120	144	54	12
Teilzeit größer 50%	1.590	330	243	156	93	33	24
TZ kleiner 50%	663	456	243	141	48	24	18
TZ geringfügig	177	198	15	36	33	30	51
Andere (Praktika, etc.)	663	12	0	66	6	3	0
Gesamt	4.260	1.110	537	519	324	144	105

Quelle: Eigene Darstellung mit Daten der Pflegestatistik von IT.NRW

Nach wie vor ist Pflege weiblich. Über 80 % der Beschäftigten sind weiblich. Beschäftigung in der Pflege auch für männliche Beschäftigte attraktiver zu machen ist eine Strategie gegen den Fachkräftemangel.

Der Pflegeberuf ist mit hohen physischen und psychischen Belastungen verbunden, aber das allein macht ihn nicht unattraktiv. In der Pflege gibt es eine überproportionale Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung. In der ambulanten Pflege ist dieser Trend noch stärker als in der stationären Pflege. Diese Teilzeitflexibilisierung wird immer mehr zu einem Instrument der Flexibilisierung des Personaleinsatzes und Reduzierung der Personalkosten. Gleichzeitig senkt die Teilzeitbeschäftigung die Verdienstmöglichkeiten. Dieser Trend ist seit Jahren auch im Kreis Recklinghausen sichtbar.⁹

Abb. 21: Beschäftigungsverhältnisse der in der Pflege Beschäftigten im Kreis Recklinghausen am 15.12.2017



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten der Pflegestatistik von IT.NRW

Fazit: Die Herausforderungen, mit denen die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen seit Jahrzehnten konfrontiert ist, werden in der aktuellen Corona-Pandemie überdeutlich. Jetzt bietet sich die historische Chance, die elementaren Weichen ernsthaft und nachhaltig zu stellen, um die Profession Pflege zu stärken und unsere Gesundheitsversorgung nachhaltig zu sichern, denn Pflege ist systemrelevant nicht nur in Corona-Zeiten.

⁹ Simon, Michael (2012): Beschäftigte und Beschäftigungsstrukturen in Pflegeberufen. Eine Analyse der Jahre 1999 bis 2009. Studie für den Deutschen Pflegerat. S. 4 ff.

1.8. Unterstützungsangebote des Kreises Recklinghausen für ältere Menschen

Der Kreis Recklinghausen bietet zahlreiche Leistungen an, die sich an ältere Menschen, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige richten.

1.8.1. Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI

Unterstützungsangebote im Alltag (gemäß § 45a SGB XI) sollen Pflegende entlasten und Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad dabei unterstützen möglichst lange in der häuslichen Umgebung zu verbleiben.

Die Anerkennung von Unterstützungsangeboten ist in NRW durch die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur (AnFöVO) geregelt.

Unterstützungsangebote lassen sich untergliedern in

- Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (Einzel- oder Gruppenangebote),
- Angebote zur Entlastung von Angehörigen oder vergleichbar nahestehenden Personen, die Pflegeverantwortung übernehmen,
- Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch Hilfen bei der Haushaltsführung (hauswirtschaftliche Unterstützung) und
- Angebote zur Entlastung durch individuelle Hilfen

Pflegebedürftige Personen können, die nach Landesrecht anerkannten Angebote in Anspruch nehmen und die Kosten bis zu einer bestimmten Höhe mit der für sie zuständigen Pflegekasse abrechnen.

Für die Inanspruchnahme dieser niedrighschwelligten Leistungen steht ihnen seit dem 01.01.2017 ein monatlicher Entlastungsbetrag von 125 Euro zur Verfügung (§ 45b SGB XI). Darüber hinaus können bis zu 40 % des individuell bestehenden Anspruchs auf Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI umgewandelt werden.

Angebote zur Unterstützung im Alltag werden durch zugelassene Pflegeeinrichtungen, gewerbliche Anbieter ohne Versorgungsvertrag und gemeinnützige Organisationen angeboten.

Die Kreise und kreisfreien Städte sind seit dem 1.1.2017 zuständig für die Anerkennungsverfahren. Der Kreis Recklinghausen ist zuständig für alle Anbieter mit Sitz im Kreisgebiet und deren Angebote.

Im Anerkennungsverfahren werden die Voraussetzungen für die Anerkennung überprüft. Wichtige Voraussetzungen sind die angemessene fachliche Unterstützung und Begleitung durch Fachkräfte oder durch eine vom Land geförderte Servicestelle (Regio-nalbüro Alter, Pflege, Demenz Ruhr in Bochum), angebotsbezogene Qualifizierung der leistungserbringenden Personen, ausreichender Versicherungsschutz, ein Leistungskonzept welches dem Angebot zu Grunde liegt, Überprüfung der Zuverlässigkeit des Anbieters und dass KEINE körperbezogene Pflegemaßnahmen im Sinne des SGB XI durchgeführt werden.

Des Weiteren gilt derzeit als angemessene Vergütung für ein Einzelangebot ein maximaler Betrag von 32,50 Euro pro Stunde zzgl. angemessener Fahrtkosten und für eine Betreuungsgruppe maximal 90,50 Euro pro Tag oder 20 Euro pro Stunde.

Für Betreuungsgruppen gilt zudem ein Betreuungsschlüssel von 1:3, eine maximale Personenanzahl von 9 Personen bzw. 12 Personen in Wohngemeinschaften sowie eine Nutzung angemessener Räumlichkeiten und angemessene Berufserfahrung der Fachkraft.

Darüber hinaus können auch *Einzelkräfte*, die Leistungen im Rahmen eines *unmittelbaren Beschäftigungsverhältnisses mit einer pflegebedürftigen Person* anbieten. Diese werden über die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person anerkannt, sofern hierfür maximal der Entlastungsbetrag von 125 Euro eingesetzt werden soll.

Außerdem können *Einzelpersonen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe* Unterstützungsangebote im Alltag anbieten. Dabei handelt es sich um freiwillige Unterstützung von Personen aus dem räumlichen oder sozialen Umfeld einer pflegebedürftigen Person. Die Unterstützung erfolgt dabei nicht erwerbsmäßig. Die „sittliche Pflicht“ der ausführenden Person steht dabei im Vordergrund. Auch sie werden über die zuständige Pflegekasse des Pflegebedürftigen anerkannt.

1.8.2. Spezielle Angebote für demenziell Erkrankte und ihre Angehörigen

Speziell für die Gruppe der demenziell Erkrankten und deren Angehörige wurden im Kreis Recklinghausen vielfältige Beratungs-, Entlastungs- und Unterstützungsangeboten geschaffen. Um den pflegenden Angehörigen das Zusammenleben mit den Demenzerkrankten zu erleichtern bzw. sie im Alltag zu entlasten, bieten unterschiedliche Institutionen im Kreis wie das „Zuhause leben im Alter“ Netzwerk oder die Alzheimer-Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V. Begegnungsmöglichkeiten für die Angehörigen mit anderen Menschen, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden, an.

Neben dem Austausch und der Weitergabe an Informationen soll für die Angehörigen auch die Möglichkeit des zwanglosen Beisammenseins geschaffen werden, da durch die ständige Betreuung, Pflege und Beaufsichtigung der demenziell Erkrankten oftmals ein Rückzug aus dem bisherigen gesellschaftlichen Umfeld erfolgt.

Angeboten werden durch die Alzheimer-Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V. beispielsweise ein Beratungstelefon, Demenzcafés, Gesprächskreise, und Pflegekurse für die pflegenden Angehörigen.

Für die Demenzerkrankten selbst gibt es Malangebote, Gedächtnistrainings oder gemeinsam betreute Ausflüge. Auch Wohlfahrtsverbände wie die Caritas oder der Arbeitskreis „Betreuerische Hilfen“ des Kreises bieten in den Städten weitere ergänzende Beratungs- und Entlastungsangebote an.

Darüber hinaus hat der Kreis Recklinghausen auf seiner Homepage die Kontaktdaten von wichtigen Institutionen und weiteren bundesweit tätigen Beratungsangeboten für Betroffene zusammengestellt.

1.8.3. WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen

Die WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht)

hat die Aufgabe, Einrichtungen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung anbieten und deren Nutzerinnen und Nutzer zu informieren und zu beraten sowie für die behördliche Qualitätssicherung zu sorgen.

Gesetzliche Grundlage für die Aufgabenerfüllung der WTG-Behörde ist das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW). Zweck des Gesetzes ist es, die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung nutzen, vor Beeinträchtigungen zu schützen sowie die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte positiv zu gestalten und die Einhaltung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern.

Es soll älteren oder pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben gewährleisten, deren Mitwirkung und Mitbestimmung unterstützen, die Transparenz über Gestaltung und Qualität von Betreuungsangeboten fördern und zu einer besseren Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden beitragen.

Ebenfalls ist die WTG-Behörde gemäß Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) Ansprechpartner für alle geplanten Neubauten und angedachten Umbauten von stationären Einrichtungen und Gasteinrichtungen (Kurzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege).

Die WTG-Behörde nimmt ihre Prüf- und Beratungstätigkeit für verschiedene Wohnformen wahr. Dazu gehören Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Gasteinrichtungen, Servicewohnen und ambulante Dienste.

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot ("EULA") stellen die altbekannte Heimunterbringung im klassischen Sinne dar.

In diesen Wohn- und Betreuungsangeboten erhalten die Nutzerinnen und Nutzer Wohnraum, Betreuungsleistungen (Pflege und soziale Betreuung) sowie eine umfassende hauswirtschaftliche Versorgung.

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden.

Gasteinrichtungen

Gasteinrichtungen sind entgeltlich betriebene Einrichtungen, die dem Zweck dienen, Nutzerinnen und Nutzer nur vorübergehend aufzunehmen und ihnen

Betreuungsleistungen anzubieten. Gasteinrichtungen sind Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Hospize sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Servicewohnen

Angebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung von Wohnraum rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsdiensten oder Notrufdiensten (Grundleistungen) verbunden ist.

Darüber hinausgehende Leistungen (z.B. pflegerische und/oder soziale Betreuung) sind von den Nutzerinnen und Nutzern dieser Angebote hingegen frei wählbar. Angebote des Servicewohnens (= sog. "Betreutes Wohnen") unterliegen daher nicht den Anforderungen des WTG. Es erfolgt keine behördliche Qualitätssicherung in Form von Regel- oder Anlassprüfungen.

Ambulante Dienste

Ambulante Dienste sind mobile Pflege- und Betreuungsdienste, die entgeltlich Leistungen im Sinne des WTG erbringen. Sie entsprechen nur dann den Anforderungen des WTG, wenn sie ihre Leistungen in Wohngemeinschaften im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes erbringen.

Der Zuständigkeitsbereich der WTG-Behörde umfasst im Jahr 2020 (Stand 31.12.2019) 222 Einrichtungen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Tabelle 7: Bei der WTG-Behörde gemeldete Einrichtungen im Kreis Recklinghausen mit Stand vom 31.12.2019

Art der Einrichtung	Anzahl
EULA SGB XI	79
EULA SGB XII (besondere Wohnformen)	42
Gasteinrichtungen insgesamt	44
davon Hospize	2
davon Tagespflegeeinrichtungen	42
davon Nachtpflegeeinrichtungen	0
davon Kurzzeitpflegeeinrichtungen	0
Wohngemeinschaften	57
derzeit als anbieterverantwortet gemeldet	42
derzeit als selbstverantwortet gemeldet	17
Gesamt	222

Quelle: Eigene Daten

Prüfungen der WTG-Behörde

Die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen prüft durch sogenannte Regelprüfungen in regelmäßigen Abständen (max. 2-3 Jahre) die oben genannten Wohn- und Betreuungsangebote. Normalerweise erfolgen Regelprüfungen unangemeldet.

Anlassbezogene Prüfungen werden durch die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen durchgeführt, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, dass die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes nicht eingehalten werden und dadurch eine Gefährdung der Nutzerinnen und Nutzer vorliegen könnte.

Anlassbezogene Prüfungen werden ebenfalls unangemeldet durchgeführt. Wichtig ist hierbei, dass sowohl konkrete, personenbezogene Beschwerden überprüft als auch anonyme Beschwerden bearbeitet werden.

Häufigste Gründe für Beschwerden seitens der Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen bzw. der Angehörigen oder der gesetzlichen Betreuer waren pflegerische Mängel oder die Frage nach ausreichender personeller Besetzung der Einrichtung.

Ebenfalls erreichten die WTG-Behörde des Kreises Recklinghausen anonyme Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungen bzgl. der Arbeitszustände oder der personellen Besetzungen der Einrichtung. Die Beschwerden können sowohl mündlich (in einem Telefonat oder persönlichem Gespräch) als auch schriftlich (per Post/ E-Mail) ergehen.

Sollten Regelprüfungen oder anlassbezogene Prüfungen einen Anlass geben eine Anordnung zur Mängelbeseitigung zu erlassen, so kann die WTG-Behörde die Mängelbeseitigung bei sogenannten Nachprüfungen kontrollieren. Nachprüfungen können sowohl durch beispielsweise das Nachreichen von Unterlagen oder sonstigen Nachweisen geschehen als auch durch eine nochmalige Nachprüfung vor Ort, wenn beispielsweise Pflegeängel oder Mängel hinsichtlich der Wohnqualität aufgetreten sind.

In den Jahren 2016 – 2019 hat die WTG-Behörde insgesamt 527 Prüfungen durchgeführt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Tabelle 8: Prüfungen der WTG-Behörde im Kreis Recklinghausen mit Stand vom 31.12.2019

	2016	2017	2018	2019
Regelprüfungen (gesamt)	31	43	43	67
davon in				
EULA SGB XI	16	20	27	38
EULA SGB XII	12	9	5	19
Gasteinrichtungen	1	13	7	7
Wohngemeinschaften	2	1	4	3
Anlassbezogene Prüfungen	26	19	46	54
Nachprüfung (Mängelbeseitigung)	11	20	30	49
Nachprüfung Umsetzung(Einzelzimmerquote)			70	
Gesamt	68	91	198	170

Quelle: Eigene Daten

1.8.4. Seniorenbeiräte und -vertretungen im Kreis Recklinghausen

Der Seniorenbeirat betrachtet sich als Vertretung der Senioren in seiner Stadt und sieht seine Aufgabe darin, das Interesse der Senioren an kommunalen Aufgaben zu wecken und zu fördern sowie die Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit zu vertreten. Er ist eine politisch und religiös neutrale Interessenvertretung gemäß § 27a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Um sich gemeinsam stark für die immer größer werdende Gruppe der Menschen ab 60 Jahre (182.522 Personen oder 30 % Prozent der Bevölkerung der kreisangehörigen Gemeinden mit einer Seniorenvertretung) einzusetzen zu können, haben sich alle Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen zur Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte (Kreissenorenvertretung) zusammengeschlossen.

Die Arbeitsgemeinschaft tagt in regelmäßigen Abständen im Kreishaus Recklinghausen. Ein Vertreter dieser Arbeitsgemeinschaft nimmt auch regelmäßig an den Konferenzen der Landessenorenvertretung NRW teil. Auf Stadt-, Kreis- und Landesebene werden seniorenpolitische Themen behandelt. Anträge werden formuliert und an die Politik weitergeleitet.

In den Städten sind die Mitglieder der Seniorenbeiräte darüber hinaus Ansprechpersonen für die ältere Bevölkerung. Sie haben immer ein offenes Ohr für ihre Anliegen und versuchen Abhilfe zu schaffen. Auf örtlicher Ebene tagen sie in regelmäßigen Abständen. Um immer aktuell informiert zu sein nehmen sie auch an Konferenzen und Weiterbildungen zu seniorenpolitischen Themen teil.

Darüber hinaus gibt es sehr viele ehrenamtliche Angebote für Senioren. Dazu zählen z.B. die Taschengeldbörse, Repair-Cafes, Internet-Cafes, Handy- und Tabletschulungen, Sportangebote, kulturelle Veranstaltungen und Ausflüge und vieles mehr.

In einigen Städten gibt es auch Besuchsdienste für Pflegeheimbewohner oder eine Patientenbegleitung, wenn ein alter Mensch ins Krankenhaus muss. Auch werden Senioren zu Arztterminen und Behörde begleitet.

In einigen Städten gibt es Bürgerbusse. Sie fahren regelmäßig auf Strecken, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nicht mehr bedient werden. In regelmäßigen Abständen werden Seniorenmessen und Verbraucherseminare organisiert und durchgeführt.

Seniorenbeiräte sind in allen kreisangehörigen Städten, bis auf Oer-Erkenschwick, zu finden.

Kontakt Daten sind über die Stadtverwaltung der jeweiligen Stadt oder bei der Kreisverwaltung Recklinghausen – Fachdienst 57 – erhältlich.

1.8.5. **Betreuungsstelle des Kreises Recklinghausen**

Nach § 1 Landesbetreuungsgesetz NRW (LBtG NRW) in Verbindung mit dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) ist der Kreis Recklinghausen zuständige Betreuungsstelle für die Städte Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop mit insgesamt 133.262 Einwohnern. Die Betreuungsstelle des Kreises ist eine von insgesamt 7 Betreuungsstellen im Kreis Recklinghausen, da Städte mit über 60.000 Einwohner*innen eine eigene Betreuungsstelle vorhalten müssen.

Das Aufgabenspektrum der Betreuungsstelle ergibt sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und den weiteren gesetzlichen Grundlagen im Verfahrensrecht, dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) und dem Landesbetreuungsgesetz (LBtG NRW).

Eine rechtliche Betreuung wird für Menschen durch die zuständigen Amtsgerichte eingerichtet, die aufgrund einer schweren dauerhaften Erkrankung und/oder altersbedingt ihre wichtigen Angelegenheiten selbst nicht mehr regeln können.

Aufgrund des demografischen Wandels in Deutschland trifft dies zunehmend auch auf die ältere Generation zu. Wenn keine Angehörigen mit einer Vorsorgevollmacht zur Verfügung stehen, ist durch das zuständige Amtsgericht ein Betreuungsverfahren einzuleiten. Aufgabe der Betreuungsstellen ist dabei, ggfls adäquate Hilfen zu vermitteln oder eine rechtliche Betreuungsperson vorzuschlagen, die sich um die Angelegenheiten des kranken/alten Menschen kümmert.

Aktuell ist für 11505 Menschen im Kreis Recklinghausen eine rechtliche Betreuung eingerichtet. Davon sind 3961 Menschen im Alter über 70 Jahren betroffen.

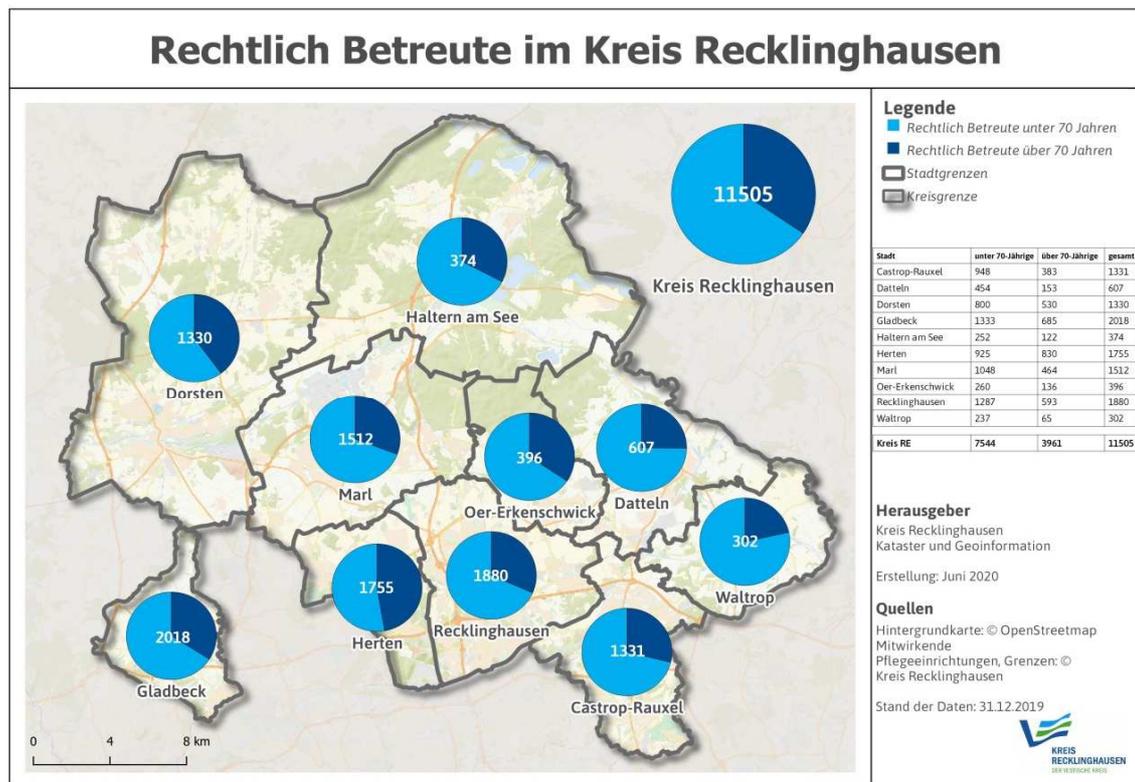
Tabelle 9: Altersverteilung Rechtlich Betreuter im Kreis Recklinghausen

Stadt	bis 69	70+	Gesamt
Castrop-Rauxel	948	383	1331
Dorsten	800	530	1330
Gladbeck	1333	685	2018
Herten	925	830	1755
Marl	1048	464	1512
Recklinghausen	1287	593	1880
Datteln	454	153	607
Haltern am See	252	122	374
Oer-Erkenschwick	260	136	396
Waltrop	237	65	302
Kreis Recklinghausen gesamt	7544	3961	11505

Quelle: eigene Daten

Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2020 des Kreises Recklinghausen

Abb. 22: Rechtlich Betreute im Kreis Recklinghausen am 31.12.2019



Quelle: eigene Darstellung mit eigenen Daten

Die Aufgaben der Betreuungsstellen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Unterstützung der Betreuungsgerichte
- Vermittlung anderer betreuungsvermeidender Hilfen
- z.T. Führen eigener Betreuungen
- Information und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen
- Aufklärung, Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten
- Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter vorsorgenden Verfügungen
- Zusammenarbeit mit Sozialleistungsträgern
- Kooperation mit sozialen Dienstleistern
- Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
- Förderung von örtlichen und überörtlichen Arbeitsgemeinschaften

Auf Kreisebene gibt es eine Kooperation mit den anderen Betreuungsstellen im Kreis und darüber hinaus.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Betreuungsgerichten, den Betreuungsvereinen und den vorhandenen Netzwerken anderer Hilfen in den vier Städten gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Betreuungsstelle.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich der Betreuungsstelle sowie der Betreuungsvereine ist die Öffentlichkeits- und Querschnittsarbeit. Sie dient der allgemeinen Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über betreuungsrechtliche Themen und zu vorsorgenden Erklärungen und Verfügungen.

Die Beratungen der Betreuungsstelle richten sich an interessierte Personen und auch Fachkräfte in z.B. Kliniken und Pflegeeinrichtungen. Bei konkreten Anfragen werden auch unterstützungsbedürftige Menschen oder deren Angehörige bereits im Vorfeld eines Betreuungsverfahrens beraten.

Nach Einleitung eines Betreuungsverfahrens schlagen die Betreuungsstellen den Amtsgerichten geeignete ehrenamtliche Betreuer*innen oder beruflich tätige Betreuer*innen vor und berät diese auch auf Wunsch fortlaufend im Rahmen der Betreuungsführung.

Auch stehen die Mitarbeitenden der Betreuungsstellen auf Anfrage für Vorträge zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung zur Verfügung.

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte sind die Sachverhaltsermittlung und Stellungnahmen für die Gerichte. Die enge Zusammenarbeit mit den Gerichten ist wichtig, denn das Gericht muss sich auf die gründlichen Recherchen der Mitarbeitenden der Betreuungsstelle stützen können.

Die Anforderungen an diese Arbeit steigen qualitativ und quantitativ mit den zunehmenden Veränderungen in unserer Gesellschaft. Die Arbeit der Betreuungsbehörde muss für alle Beteiligten des Betreuungsverfahrens stets transparent sein.

Grundsätzlich gilt: Die Bestellung eines Betreuers darf nur die „Ultima Ratio“ sein. Das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen genießt oberste Priorität. Eine Übersicht der Ansprechpartner der Betreuungsstelle ist in der Anlage beigefügt.

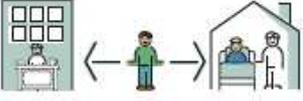
1.8.6. Umsetzung des Pflegezeitgesetzes für die Mitarbeitenden des Kreises Recklinghausen

Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf hat die Bundesregierung einen Rahmen geschaffen, um pflegende Angehörige in ihren Aufgaben zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit für mehr Flexibilität und Individualität in der Pflege zu geben.

Die meisten pflegenden und berufstätigen Angehörigen brauchen vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf schafft individuelle Rahmenbedingungen für unterschiedliche Pflegesituationen.

Die Regelungen im Überblick:

**Rechtsansprüche nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG)
und dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)**

<p>Wenn sich ein akuter Pflegefall ergibt:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ kurzzeitige Auszeit von bis zu zehn Arbeitstagen für den Akutfall➤ Pflegeunterstützungsgeld (Lohnersatzleistung) für eine pflegebedürftige Person <p style="text-align: center;">§ 2 PflegeZG § 44a SGB XI</p>  <p style="text-align: center;">Pflegeunterstützungsgeld</p>	<p>Wenn Sie eine Zeit lang ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ bis zu sechs Monate Pflegezeit (vollständige oder teilweise Freistellung) für die häusliche Pflege und➤ für die Betreuung einer oder eines pflegebedürftigen minderjährigen nahen Angehörigen➤ bis zu drei Monate für die Begleitung in der letzten Lebensphase➤ zinsloses Darlehen <p style="text-align: center;">§ 3 PflegeZG</p>  <p style="text-align: center;">Pflegezeit</p>	<p>Wenn sechs Monate nicht ausreichen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ bis zu 24 Monate Familienpflegezeit (teilweise Freistellung) für die häusliche Pflege und➤ für die Betreuung einer oder eines pflegebedürftigen minderjährigen nahen Angehörigen➤ zinsloses Darlehen <p style="text-align: center;">§§ 2 und 3 FPfZG</p>  <p style="text-align: center;">Familienpflegezeit</p>
ohne Ankündigungsfrist	Ankündigungsfrist zehn Tage	Ankündigungsfrist acht Wochen
unabhängig von der Betriebsgröße	nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 15 oder weniger Beschäftigten	nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 25 oder weniger Beschäftigten (ohne zur Berufsbildung Beschäftigte)
Kündigungsschutz		
Erweiterung des Begriffs der nahen Angehörigen		

Quelle: Broschüre: Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf - Neue gesetzliche Regelungen seit 1. Januar 2015, Herausgeber Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, Juli 2019, 7. Aufl.

Umsetzung des Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege für die Beschäftigten der Kreisverwaltung.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen hat

- ca. 2.000 Beschäftigte
- in 8 Fachbereichen sowie 29 Fachdiensten
- mit 125 Führungskräften

- angesiedelt in einem Haupthaus und weiteren Standorten in 10 kreisangehörigen Städten
- mit verschiedensten Rahmenbedingungen an den Arbeitsplätzen

Ziel der Kreisverwaltung Recklinghausen ist es, immer abgestellt auf die betrieblichen Erfordernisse, den Beschäftigten Möglichkeiten zu bieten, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verbessern. Die pflegenden Mitarbeiter*innen sollen bei der Pflege und Betreuung von Angehörigen und ihnen nahestehenden Personen optimal unterstützt werden. Dazu hat der Kreis Recklinghausen einen Ratgeber für pflegende Mitarbeitende erstellt. Darin wird vorgestellt welche Unterstützungsangebote es gibt:

Arbeitszeit

- möglichst flexible Gestaltung der Arbeitszeit im Rahmen der Möglichkeiten bezogen auf den Arbeitsablauf
- kurzfristige Freistellungen oder Sonderurlaub für die spontane Übernahme von Pflegeaufgaben oder die Organisation derselben

Arbeitsort und Arbeitsorganisation

- Möglichkeiten zur Heimarbeit und Telearbeit
- Gleitzeitregelungen zur flexiblen Heimarbeit kommunizieren

Information und Kommunikation

- Information und Austausch („Aktive Mittagspause“)
- Seminare/(Pflege-)Kurse und Gesprächskreise
- Beratungsmöglichkeiten für Führungskräfte

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Teilzeitbeschäftigung
- Beurlaubung
- Freistellungsmöglichkeiten nach dem Gesetz
- Familienpflegezeitgesetz

Damit das Thema der der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege dauerhaft etabliert wird, wurde eine zentrale Ansprechperson benannt. Diese Aufgabe übernimmt Frau Pott von der Gleichstellungsstelle. Sie hat sich zur „Betrieblichen Ansprechpartnerin“ qualifizieren lassen und übernimmt folgende Aufgabenbereiche:

- Beratung von Betroffenen und Führungskräften
- Sensibilisierung der Führungskräfte und Beschäftigten durch lfd. Informationsarbeit im Intranet
- Aktualisierung und Neuauflage des Ratgebers für pflegende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisation und Informationsveranstaltungen
- Vorbereitung und Koordination des bereits gegründeten Gesprächskreises. Dieser Gesprächskreis bietet die Möglichkeit zum persönlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Ein Treffen, das einmal im Quartal freitags von 13.30 bis ca. 15.30 Uhr stattfindet.

1.8.7. Seniorensport im Kreis Recklinghausen

Bewegung ist ein wesentlicher Schlüsselfaktor und ein wichtiger Baustein für ein gesundes Altern. Körperliche Aktivität und regelmäßige Bewegung fördern die Gesundheit und zählen zu den wichtigsten Einflussfaktoren für die Lebensqualität und das eigene Wohlbefinden. Viele ältere Menschen haben in den letzten Jahren bereits den Weg in die Sportvereine gefunden und nutzten die vielfältigen Angebote. Gerade im Alter hilft individuell angepasste Bewegung die Gesundheit zu erhalten und zu fördern.

Generationsübergreifende Angebote helfen den Älteren, aktiv zu bleiben und dabei zu sein. Ein weiterer Aspekt ist die richtige Ernährung im Alter. Besondere Präventionsangebote für den Sport der Älteren werden von speziell qualifizierten Übungsleitern gestaltet.

Der Kreissportbund Recklinghausen unterstützt und berät die Sportvereine im Vest dabei, entsprechende Angebote für Bewegung, Gesundheit, Spiel und Sport zu schaffen, um der älteren Generation Raum zur persönlichen Entwicklung und Gestaltung zu geben.

Der Kreissportbund bietet beispielsweise in enger Kooperation mit dem ATV Haltern viele Kurse an: Fitness / Reha für Frauen, Männer und Senioren, Präventionsangebote und Gesundheitssport. Insbesondere für die ältere Generation werden „Latschen und Tratschen mit Köpfchen“, Seniorensport 70+, Rollator Walking, Tanzen ohne festen Partner 55+, Osteoporose / Frauengymnastik 50+ angeboten.

Im Kreis Recklinghausen gibt es darüber hinaus noch viele andere Angebote und Aktionstage von Sportvereinen und Seniorenclubs.¹⁰

1.9. DigiQuartier

Die Wohnumwelt ist für ältere Menschen, auch ohne Pflegebedürftigkeit, von besonderer Bedeutung. Mit zunehmendem Alter nimmt die Mobilität ab, aber der Wunsch nach Teilhabe und Autonomie bleibt. Daher hängt die Lebensqualität mehr als in jeder anderen Lebensphasen von den Wohnbedingungen und dem Wohnquartier ab.

Das Projekt „Digitalisierung in der Pflege als Chance für eine alters- und behindertengerechte Quartiersentwicklung in der Emscher-Lippe-Region (DigiQuartier)“ fördert eine alters-, familien- und behindertengerechte Quartiersentwicklung im Kreis Recklinghausen und in der Emscher-Lippe-Region. Im Mittelpunkt steht der Nutzen der Digitalisierung für Jüngere, Ältere, Pflegebedürftige und Pflegende.

Zusammen mit dem Institut Arbeit und Technik (IAT) Gelsenkirchen und dem Rhein-Ruhr-Institut (RISP) an der Universität Duisburg-Essen entwickelt der Kreis Recklinghausen Konzepte für die Digitalisierung im Quartier.

Im Zentrum des Projektes DigiQuartier steht die Frage, inwiefern Digitalisierungsprozesse den längeren Verbleib älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit und damit auch das Leitziel des Kreises Recklinghausen: „ambulant vor stationär“, tatsächlich

¹⁰ Ansprechpartner siehe Anlage

unterstützen können. Hinsichtlich dieser Frage werden Konzepte entwickelt, wie die Potenziale der Digitalisierung in unterschiedlich geprägten Quartieren geweckt werden können.

Hierzu zählen:

- Quartiersbezogene Informationssysteme für alle Menschen im Quartier (u.a. technische Assistenz für das Alter)
- Quartiersnahe Beratungssysteme (u.a. Technikdatenbank)
- Infrastruktur im Quartier (u.a. smarte Geräte)
- Fortbildungen im Pflege- und Betreuungsbereich (u.a. Praxisseminare, Workshops und Exkursionen)
- Schaffung dauerhafter Strukturen zur Vernetzung der Akteure, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger (u. a. Digital-Treffs und Digital-Helfer*Innen)

Interessierte werden durch die Projektbeteiligten beim Transfer der Projektergebnisse und der entwickelten Instrumente in andere Quartiere begleitet. Die Ergebnisse des Projekts sollen der gesamten Region zugutekommen und werden vor Ende der Projektlaufzeit im Rahmen eines NRW-weiten Kongresses vorgestellt. Das Projekt wird seit dem 01.05.2018 umgesetzt und endet am 30.04.2021.

„DigiQuartier“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Kreisverwaltung Recklinghausen, dem RISP – Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. an der Universität Duisburg-Essen und dem IAT – Institut Arbeit und Technik der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen, welche das Projekt wissenschaftlich begleiten (u.a. Recherche, Evaluation, Durchführung von Veranstaltungen und Interviews). Insgesamt besteht das Projektkernteam aus einer Projektleitung, einer Projektassistenz und drei Quartiersmanager*Innen.

Gefördert wird DigiQuartier durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms Umbau 21 – Smart Region. Übergeordnetes Ziel von Umbau 21 – Smart Region ist die Digitalisierung in der Emscher-Lippe-Region voran zu treiben.

Modellquartiere im Kreis Recklinghausen



Die Konzepte des Projektes Digi-Quartier werden aktuell in drei Modellquartieren entwickelt und erprobt. Vor Ort werden die unterschiedlichen Bedarfe, Infrastrukturen und sozialen Strukturen berücksichtigt. Im Rahmen von Verfahren zur Bürgerbeteiligung können die Bewohnerinnen und Bewohner der Modellquartiere ihre Wünsche und Erwartungen für eine verbesserte Lebensqualität einbringen.

Zusätzlich wird wissenschaftlich evaluiert, was aktuell bereits machbar und umsetzbar ist, und was vielleicht nicht.

Um innerhalb der Modellquartiere auf die unterschiedlichen Bedarfe eingehen zu können und die jeweilige Infrastrukturen als auch die sozialen Strukturen vor Ort einbeziehen zu können, werden in jeder Modellkommune Quartiersmanager*innen eingesetzt. Diese beziehen die Ergebnisse früherer Beteiligungsverfahren und Projekte innerhalb der Kommunen und des Kreises Recklinghausen in ihre Arbeit mit ein.

In **Herten** bildet die Innenstadt in Verbindung mit dem Kreativquartier das Modellquartier. DigiQuartier steht in Herten im Zusammenhang mit dem Integrierten Interkommunalen Handlungskonzept „Neustart Innenstadt“. Die Digitalisierung ist hier Teil der Gesamtaufgabe, die Innenstadt durch infrastrukturelle, freiraumplanerische und städtebauliche Maßnahmen aufzuwerten.

In **Castrop-Rauxel** wird das Projekt im Stadtteil Habinghorst umgesetzt. Das Modellquartier liegt auf dem ehemaligen Programmgebiet der Sozialen Stadt Habinghorst. In Castrop-Rauxel liegt der Fokus darauf, im Rahmen von Veranstaltungen innerhalb des Quartiers, auf verschiedene Nutzen der Digitalisierung aufmerksam zu machen, die Menschen länger ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen und digitale Kompetenzen der Quartiersbewohner*innen zu stärken.

In **Dorsten** liegt das Modellquartier in den Stadtteilen Wulfen und Barkenberg. Hier hat das Quartiersmanagement in Zusammenarbeit mit den Bürger*innen digitale Strukturen und soziale Netzwerke entwickelt, welche insbesondere für ältere Quartiersbewohner*innen hilfreich sind.

Im Rahmen von Veranstaltungen innerhalb der Kommunen und Modellquartiere haben nicht zuletzt auch die Bürger*innen die Möglichkeit, ihre Wünsche, Bedarfe, Anregungen und Erwartungen für eine verbesserte Lebensqualität innerhalb der Quartiere mit in das Projekt einfließen zu lassen.

Die Projektbausteine / Modellkonzepte

Das Projekt DigiQuartier ist modular aufgebaut. Es besteht aus mehreren Modellkonzepten, die alle dazu dienen, eine alters-, familien- und behindertengerechte Quartiersentwicklung in der Region zu fördern. Im Projekt wird untersucht, wie durch den Einsatz digitaler Technologien die Bereiche Pflege und Quartiersentwicklung unterstützt und die Lebensqualität der Bewohner*innen auf Quartiersebene verbessert werden kann.

Folgende Modellkonzepte wurden bisher in Zusammenarbeit mit dem IAT und dem RISP im Projekt DigiQuartier entwickelt.

Devices (digitale Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel) im Quartier

In den kommenden Jahren werden Quartiere mehr und mehr digital. Technik bietet die Möglichkeit, die Lebensqualität der Menschen innerhalb der Quartiere zu verändern. Innerhalb dieses Modellkonzepts wird untersucht, inwiefern Technik die Rahmenbedingungen für den längeren Verbleib älterer Menschen im Quartier verbessern kann.

Dinge zu teilen und gemeinsam zu benutzen ist schon immer ein Grundgedanke von Bibliotheken. Egal ob ein E-Book Reader, smarte Funklichtschalter, ein Fitnessarmband, ein Matratzenheber, ein Smarter Spazierstock mit GPS oder weitere Geräte. Gemeinsam mit der Bürger- und Schulmediathek Bibi am See in Dorsten Wulfen und der Stadtbibliothek in Castrop-Rauxel haben wir das Angebot der Bibliotheken um die „Bücherei der Dinge“ erweitert. Durch die „Bücherei der Dinge“ können die Bewohner*innen moderne Geräte aus den Bereichen Pflege, Sicherheit und körperliche Aktivität ausleihen und ausprobieren.

Die Ausleihe funktioniert genau so leicht und einfach wie bei einem Buch. Das Ziel der Bücherei der Dinge ist es, den Nutzen der Digitalisierung und technischer Geräte aufzuzeigen. Die Geräte sollen ganz konkret zeigen, wie moderne Technologien ein möglichst langes eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden unterstützen können.

Durch die Möglichkeit die Geräte zuerst ausleihen und 14 Tage ausprobieren zu können, sollen ganz gezielt Berührungspunkte abgebaut werden. Auf der Internetseite www.digi-quartier.de sind die Geräte zusammengefasst, die in der Bücherei der Dinge ausleihbar sind. Interessierte können sich in der Bibi am See oder der Stadtbibliothek Castrop-Rauxel melden.

Im Konzept „**Digital-Treffs & Digital-Helfer*innen**“ sollen Angebote initiiert werden, die gleichzeitig die digitalen Kompetenzen der Quartiersbewohner*Innen stärken und die soziale Vernetzung innerhalb der Quartiere unterstützen. Im Rahmen von Schulungen und offenen Sprechstunden haben die Menschen die Möglichkeit Fragen rund um die Themen Technik, Digitalisierung und Co. zu stellen und parallel soziale Kontakte zu anderen Bewohner*Innen ihres Quartiers zu knüpfen.

Im Rahmen des Konzeptes „**Digital-Treffs & Digital-Helfer*innen**“ sollen dauerhaft Hilfsangebote innerhalb der drei Modellquartiere entstehen, die es den Zielgruppen

des Projektes ermöglichen, Sicherheit und Vertrauen im Umgang mit digitalen Medien zu erlangen. Durch die Stärkung von digitalen Kompetenzen soll digitale Teilhabe, bzw. die Teilhabe an Chancen und Nutzen der Digitalisierung ermöglicht werden.

Bei den Digital-Treffs handelt es sich um offene Sprechstundenangebote, mit dem Ziel Fragen rund um die Themen Smartphone, Tablet, Technik und Digitalisierung zu beantworten. Diese finden ein- bis zweimal pro Monat in zentralen Örtlichkeiten der jeweiligen Modellquartiere statt.

Zielgruppe der Digital-Treffs sind primär ältere Menschen, die gerne gemeinsam lernen und soziale Kontakte knüpfen wollen. Der soziale Aspekt der Digital-Treffs hat bei der Konzipierung eine zentrale Rolle eingenommen. Die Treffs sind Angebote, die eine positive Quartiersentwicklung unterstützen.

Die Teilnahme am Digital-Treff ist niederschwellig möglich. Interessierte Quartiersbewohner*Innen müssen sich nicht vorher anmelden. Ebenfalls ist es nicht zwingend notwendig, dass die Teilnehmer*Innen ein eigenes Smartphone oder Tablet besitzen und mitbringen. Geräte zum Testen und Üben (IPhones, Android Smartphones, Android Tablets, iPads, Notebooks) wurden über Mittel des Projektes DigiQuartier angeschafft und sind immer vor Ort. Auf diesen Geräten wurde eine Auswahl an Apps installiert, sodass diese ohne große Vorkenntnisse benutzt werden können.

Neben den offenen Sprechstunden wurden und werden mit und für die Teilnehmenden in den Digital-Treffs weitere Angebote umgesetzt, wie z.B. Einführungs- oder Grundlagenschulungen zu bestimmten Geräten oder Informationsveranstaltungen zu Themen rund um die Digitalisierung.

Zusätzlich tragen die Digital-Treffs zur Netzerkennung und zur Vernetzung der Akteure innerhalb der Modellquartiere bei.

Gemeinsam mit dem IAT wurde eine Online-Technikdatenbank („Digitale Geräte zur Unterstützung und Komfortsteigerung“) eingerichtet. Über diese Webseite können sich die Menschen im Kreis Recklinghausen und in der Emscher-Lippe-Region, aber auch darüber hinaus, einen Überblick verschaffen über aktuelle technische Entwicklungen zur Unterstützung des längeren Verbleibs in der gewohnten Umgebung. Ferner wird eine einfache Beurteilung der Geräte in der Datenbank ermöglicht.

Sie können sich die bisher erfassten Produkte aus unserer Technikdatenbank nach den folgenden Kriterien anzeigen lassen:

Suchbegriff(e):

Auswahl Einsatzarten:

<input type="checkbox"/> Automatisierung	<input type="checkbox"/> Lokalisierung
<input type="checkbox"/> Beleuchtung	<input type="checkbox"/> Monitoring
<input type="checkbox"/> Information	<input type="checkbox"/> Navigation
<input type="checkbox"/> Kommunikation	<input type="checkbox"/> Notfallrettung
<input type="checkbox"/> Lesehilfe	<input type="checkbox"/> Spiel

Auswahl Einsatzorte:

- Ambulante Pflege
- Eigene Wohnung
- öffentliche Einrichtung
- Öffentlicher Raum
- Stationäre Einrichtung

Auswahl Anwender:

- Ambulante Pflege
- Organisationen im Quartier
- Private Nutzer
- Städte, Kommunen und Kreise
- Stationäre Pflege

Auswahl Kategorien:

- Abrechnungsfähige Hilfsmittel
- Ambient Assisted Living / Haustechnik / Sicherheit
- Gesundheit und Pflege
- Information / Kommunikation / Unterhaltung
- Öffentlicher Raum

Die Technikdatenbank stellt ein weiteres konkretes Informationsangebot dar. Sie ist unter "www.digi-quartier.de/technikdatenbank", auch über die Projektlaufzeit hinaus erreichbar. Mit dieser Technikdatenbank wollen die beteiligten Projektpartner einen ersten Überblick über technische Geräte liefern, die zur Steigerung des Komforts, der Sicherheit und der Unterstützung im Alltag und in Pflegesituationen beitragen können. Auf einem möglichst niederschweligen Weg soll die Technikdatenbank Möglichkeiten der Unterstützung aufzeigen, wie die Zielgruppen von DigiQuartier möglichst lange eigenständig in den eigenen vier Wänden leben können.

Quelle: Screenshot Technikdatenbank. www.digi-quartier.de

Um eine möglichst nutzerfreundliche Handhabung der Datenbank zu gewährleisten, ist neben einer allgemeinen Suchfunktion auch die Auswahl bestimmter Oberbegriffe möglich. Dort ist die Auswahl zwischen verschiedenen Einsatzarten, Einsatzorten, Anwendern und Kategorien möglich.

Zu den einzelnen technischen Geräten innerhalb der Datenbank findet jeweils eine Einschätzung nach der Umsetzung/Installation, dem Aufwand und möglichen Stolpersteinen statt. Diese basieren auf frei verfügbaren Informationen zu den jeweiligen Geräten. Zusätzlich ist für jedes Gerät ein Fallbeispiel beschrieben.

Eine **digitale Quartiersplattform** ist eine moderne Form der Vernetzung verschiedener lokaler Akteure. Im Vergleich zu anderen Internetseiten lebt eine quartiersbezogene Plattform davon, dass lokale Akteure aus den verschiedensten Bereichen des Quartiers ihre stadtteilbezogenen Informationen zentral auf einer Plattform veröffentlichen.

Im Rahmen des Projekts DigiQuartier wird eine Handreichung erstellt, die es kommunalen Akteuren erleichtern soll, Quartiersplattformen zu initiieren und umzusetzen. Anhand von Beispielen werden Stolpersteine und Hemmnisse sowie Gelingensfaktoren aufgezeigt und Best Practice aus anderen Projekten eingebunden.

Die Broschüre „Mit Technik gut leben – ein kleiner Wegweiser durch die digitale Welt“ soll einen sehr niederschweligen Einstieg in die digitale Welt bieten. Sie richtet sich an alle, vor allem aber ältere Menschen, die wenig technikaffin sind und für die bereits die entsprechenden Begrifflichkeiten aus der digitalen Welt abschreckend wirken. Zudem soll sie verdeutlichen, welchen Nutzen bestimmte Anwendungen auch für Normalbürger fortgeschrittenen Alters haben können.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt DigiQuartier hat vor allem die Schaffung von Technikakzeptanz und die Sensibilisierung von Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern in Quartieren hinsichtlich technischer Lösungen zum Ziel. Durch Wissensvermittlung in Form von Veranstaltungen, Veröffentlichungen, einer zielgruppengerechten Ansprache sollen die Möglichkeiten heutiger Technik bekannt(er) gemacht werden.

Darüber hinaus wurden in den Modellquartieren wissenschaftliche Befragungen durchgeführt mit für das Projekt relevanten Schlüsselpersonen (u.a. zentrale Akteure der jeweiligen Quartiere oder Akteure aus dem Bereich Pflege). Außerdem werden im Rahmen dieses Bausteins die Ergebnisse des Projektes dokumentiert.

Während der Projektlaufzeit von DigiQuartier wurden und werden vorhandene Angebote weiter ausgebaut und ergänzt. Beispielsweise wird die Bücherei der Dinge stetig durch weitere Geräte aus den Bereichen Pflege, Sicherheit und körperliche Aktivität ergänzt. Im letzten Halbjahr der Projektlaufzeit wird das Angebot gemeinsam mit den wissenschaftlichen Projektpartnern evaluiert. Da die lokalen Bibliotheken als Kooperationspartner für die Bücherei der Dinge gewonnen werden konnten, ist die Nachhaltigkeit der Bücherei der Dinge über die Projektlaufzeit von DigiQuartier hinaus gesichert. Die angeschafften Geräte für die Bibliothek der Dinge verbleiben in den Bibliotheken. Über die Fernleihe-Funktion können sie auch über die beteiligten Kommunen hinaus entliehen werden.

Der Zugriff auf die Technikdatenbank ist auch über die Projektlaufzeit hinaus gewährleistet, auch wenn Aktualisierungen nur noch sporadisch möglich sind. Allerdings können Zugänge ermöglicht werden, so dass auch Externe, z.B. Mitarbeiter*innen der Pflegeberatung o.ä. die Datenbank ergänzen können.

Das Konzept für die Digital-Treffs wird ebenfalls weiter ausgebaut und innerhalb des Kreises Recklinghausen und darüber hinaus bekannt gemacht. Zur Verstetigung des Angebotes werden innerhalb der Quartiere lokale Akteure einbezogen, welche die Durchführung und Umsetzung der Digital-Treffs langfristig sicherstellen.

Interessierte werden durch die Projektbeteiligten beim Transfer der Projektergebnisse sowie der entwickelten Konzepte und Instrumente in andere Quartiere begleitet und unterstützt. Zum Beispiel werden das Projekt und seine Ergebnisse in kommunalen Gremien, Weiterbildungszentren, Netzwerken sowie bei Akteuren aus dem Bereich der Pflege in Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Fazit: Die in den drei Modellquartieren Castrop-Rauxel Habinghorst, Dorsten Wulfen und der Hertener Innenstadt gewonnen Erkenntnisse kommen allen Kommunen im Kreis Recklinghausen zugute. Zum Ende des Projektes werden die Ergebnisse im Rahmen eines Kongresses vorgestellt.

In der Corona Zeit zeigt sich, wie wichtig digitale Kommunikationsstrukturen im Quartier sind, vor allem um das eigene Engagement verantwortlich weiter fortführen zu können. Digitale Werkzeuge helfen in Kontakt und aktiv zu bleiben und schaffen damit neue Zugänge zur Teilhabe im Alter.

1.10. Versorgungslage älterer Menschen mit Migrationshintergrund

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Recklinghausen zählen zu der am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppe.

Die erste Generation der „Gastarbeiter“ ist bereits in der Altenhilfe angekommen. Die meisten der sogenannten Arbeitsmigrantinnen und -migranten der ersten Generation sind als junge Menschen nach Deutschland eingereist.

Fast alle von ihnen beabsichtigten nur eine gewisse Zeit im Gastland zu verbringen. Ihr Ziel war es überwiegend, nach einigen Arbeitsjahren in ihre Heimatorte zurückzukehren.

Ein Leben in Deutschland als Dauerzustand war von ihnen ebenso wenig beabsichtigt, wie von der Aufnahmegesellschaft geplant. Doch aus einigen Jahren wurden mehrere Jahrzehnte und aus den jungen Menschen wurden alte Menschen, die sich mittlerweile im Ruhestand befinden.

Am 31.12.2019 lebten insgesamt 139.360 Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Recklinghausen. Davon waren 60.191 deutsche Staatsbürger und 79.169 ausländischer Herkunft.

Tabelle 10: Bevölkerung des Kreises Recklinghausen mit Migrationshintergrund

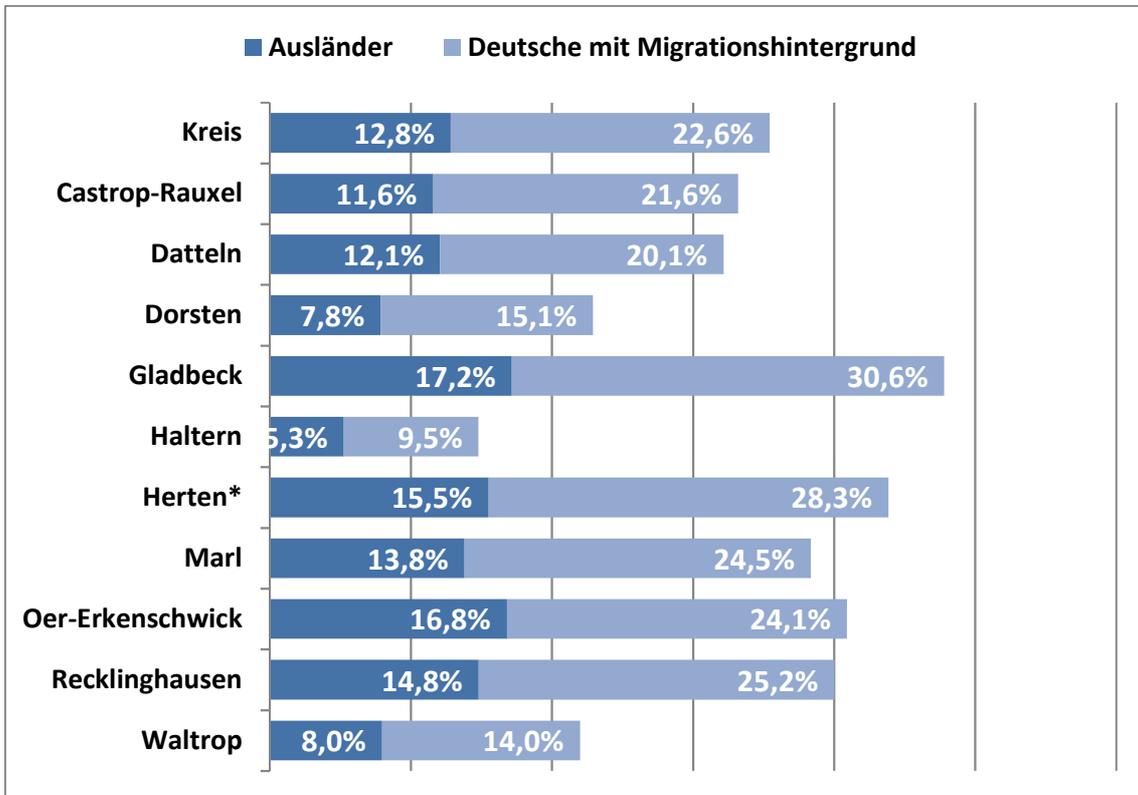
Stadt	Gesamteinwohner	davon Einwohner mit Migrationshintergrund	davon Ausländer	Deutsche mit Migrationshintergrund
Castrop-Rauxel	73.989	15.992	8.572	7.420
Datteln	34.563	6.944	4.175	2.769
Dorsten	75.252	11.333	5.907	5.426
Gladbeck	75.689	23.197	12.995	10.202
Haltern	37.977	3.622	1.997	1.625
Herten*	61.669	17.477	9.565	7.912
Marl	83.695	20.546	11.561	8.985
Oer-Erkenschwick	31.378	7.567	5.275	2.292
Recklinghausen	113.360	28.576	16.793	11.783
Waltrop	29.252	4.106	2.329	1.777
Kreis	616.824	139.360	79.169	60.191

Quelle: Eigen Darstellung mit Daten von GKD Radar (Ausnahme Herten, Daten der Stadt) Stand der Daten: 31.12.2019

Die folgenden Grafiken zeigen, wie die Anteile in den einzelnen Städten des Kreises verteilt sind:

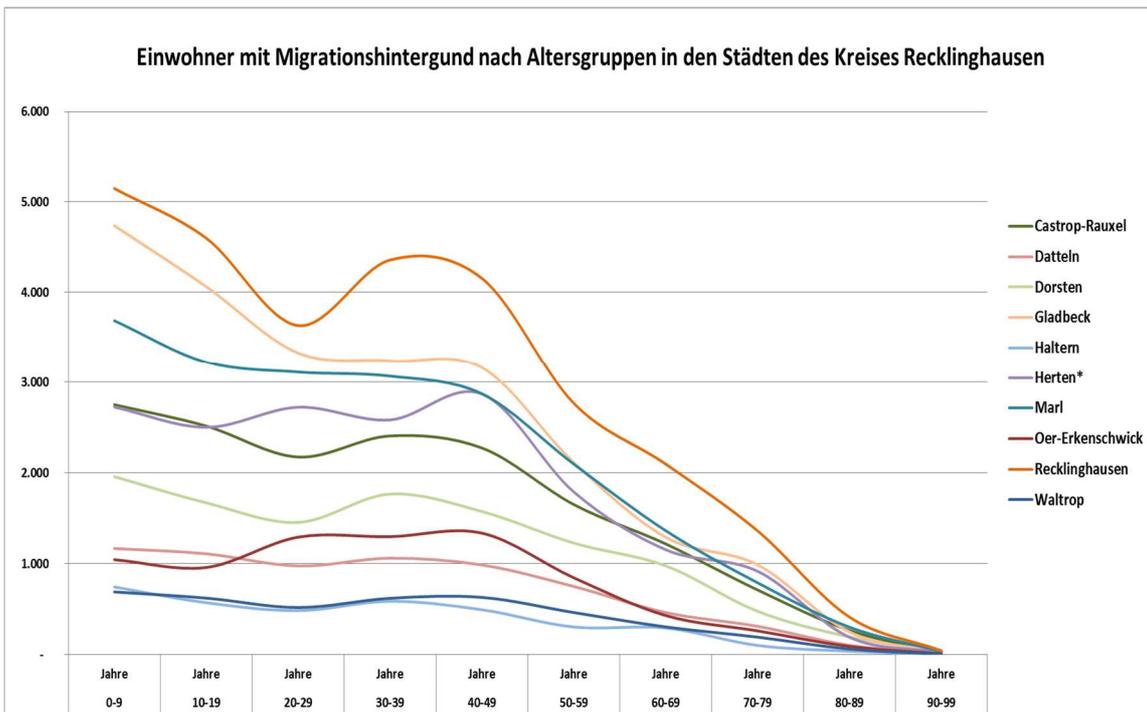
Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung 2020 des Kreises Recklinghausen

Abb. 23: Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Ausländeranteil bezogen auf die Einwohner der kreisangehörigen Städte zum 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von GKD Radar (Ausnahme Herten, Daten der Stadt) Stand der Daten: 31.12.2019

Abb. 24: Einwohner des Kreises mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von GKD Radar (Ausnahme Herten, Daten der Stadt) Stand der Daten: 31.12.2019

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Der Kreis Recklinghausen möchte die Integration und Teilhabe auch von älteren Menschen mit Migrationshintergrund verbessern, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben im Alter in ihrer „neuen“ Heimat Deutschland zu ermöglichen. Dazu ist es notwendig die Indikatoren, die den Integrationsprozess beeinflussen zu kennen. Denn Integration stellt hohe Anforderungen an die Menschen, die je nach Persönlichkeitsstruktur unterschiedlich bewältigt werden. Folgende Einflussgrößen sind zu berücksichtigen.

Trauer

Migration bedeutet nicht nur einen geographischen Ortswechsel, sondern auch das Leben in einer anderen, oftmals fremden Kultur. Hiermit verbunden ist eine Trennung von gewohnten Lebensbereichen und Bindungen zugleich. Durch die Trennung von Familien und Freunden entstehen zumeist Schmerzen und Trauer um den Verlust geliebter Menschen und Orte. Es entstehen aber auch Schuldgefühle gegenüber denjenigen, die zurückgelassen wurden.

Wenn die Schmerzen jedoch als zu stark empfunden werden, reagieren die Menschen in der Regel mit Abwehr und Verleugnung.

Trauma

Migration kann oft auch ein traumatisches Erleben bedeuten. Alles ist zunächst neu und ungewohnt. Die althergebrachten Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten funktionieren nicht mehr (Sprachlosigkeit, Orientierungsschwierigkeiten).

Ein Gefühl der Entwurzelung/Desorientierung/Verwirrtheit, der Hilf- und Wehrlosigkeit, wie es von kleinen Kindern erlebt wird, kann sich einstellen.

Ein erhöhtes Bedürfnis nach Fürsorge und Wertschätzung wird in der Regel jedoch nicht befriedigt.

Diskriminierung

Migration bedeutet zumeist auch im Aufnahmeland einen Minderheitenstatus einnehmen zu müssen.

Diskriminierungserfahrungen können das Selbstwertgefühl nachhaltig beeinträchtigen und auch eine erhöhte Empfindlichkeit und Besorgtheit hervorrufen.

Arbeitsbedingungen

Eine zentrale Bedeutung haben hierbei aber auch die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen. Denn die einst so genannten Gastarbeiter*innen mussten über mehrere Jahrzehnte in äußerst schlechten und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen arbeiten (im Akkord, Schichtdienst, bei Nacht, unter gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen, unter Inkaufnahme hoher Unfallrisiken und körperlicher Anstrengungen) und das zu geringen Löhnen.

Erwartungen und Anforderungen von Migranten/Migrantinnen an die Pflege

Menschen mit Migrationshintergrund werden im Durchschnitt deutlich früher pflegebedürftig, was auf dauerhafte und belastende Berufstätigkeit in Verbindung mit einem höheren Risiko der krankheitsbedingten, vorzeitigen Erwerbsminderung zurückzuführen sein könnte. Der Bericht "Daten aus der Studie zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz. TNS Infratest Spezialforschung des Bundesministeriums für Gesundheit (2011) stellte fest, dass Migranten/Migrantinnen 10 Jahre früher pflegebedürftig werden.

Auch Migranten/Migrantinnen wünschen sich für ihr Alter in Deutschland eine gute Versorgung. Doch oft gibt es Probleme z.B. Sprachbarrieren, geringe Kenntnisse über das deutsche Gesundheitssystem, traditionelle Pflegevorstellungen sowie kulturelle Unterschiede.

Die Gründe, warum ältere Menschen mit Migrationshintergrund die Regelversorgung rund um Gesundheit und Pflege sowie Gesundheitsförderung nur eingeschränkt in Anspruch nehmen, sind vielfältig.

Die Erwartungen an pflegerische Hilfe und Betreuung richten die meisten Älteren mit Migrationshintergrund traditionell an ihre Kinder und Schwiegertöchter. Diese Erwartungshaltung steht aber oft im Widerspruch zur Realität.

Der Wunsch nach pflegerischer Betreuung im gewohnten Umfeld lässt sich kaum realisieren, weil die Kinder zumeist berufstätig und die Schwiegertöchter nicht mehr bedingungslos bereit sind, sich von den Schwiegereltern in die Pflicht nehmen zu lassen und die psychischen und körperlichen Belastungen, die die Pflege eines Angehörigen mit sich bringen, auf sich zu nehmen.

Notgedrungen bleibt vielen älteren Migranten/Migrantinnen, die sich für einen Aufenthalt in Deutschland entschieden haben, nichts anderes übrig, als die Dienste der hiesigen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Doch stellt das für sie keine gute Alternative dar, – es wird als „familiäre Schande“ erlebt, wenn Kinder ihre Eltern ins Pflegeheim „abschieben“ – sodass sie eine Auseinandersetzung mit diesem Thema gerne in eine unbestimmte Zukunft verschieben, die sie in einigen Fällen allzu rasch und unvorbereitet einholen kann.

Migranten/Migrantinnen sind oft schlecht über die vorhandenen pflegerischen Leistungen informiert. Aber auch viele Pflegeeinrichtungen und Pflegekräfte sind häufig unzureichend auf die Herausforderungen einer kultursensiblen Pflege vorbereitet. Kulturelle Unterschiede und Sprachbarrieren verhindern oft den Zugang zu Pflegeleistungen der Pflegeversicherung und den ausführenden Institutionen.

Um Menschen mit Migrationshintergrund ein würdevolles Altern und einen einfachen Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen, muss sich der Gesundheits- und Pflegebereich stärker auf diese Zielgruppe einstellen.

Besonders wichtig ist die Entwicklung ganzheitlicher Ansätze. Dies bedeutet, dass bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsangeboten physische, psychische und soziale Aspekte von Gesundheit gleichermaßen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist es, die Ressourcen und Potenziale der älteren Migranten/Migrantinnen zu stärken sowie ihre Mitgestaltung, Eigeninitiative und Selbstverantwortung im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zu fördern.

Damit die Projekte bzw. Angebote Erfolg haben, müssen diese in der Herkunftssprache angeboten werden. Die Vermittlung und Motivation durch vertraute Bezugspersonen spielt ebenfalls eine große Rolle.

Die Interessen der Teilnehmer*innen müssen berücksichtigt werden. Mit diesem Vorwissen hat das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen Kontakt zu einer Migrantenselbstorganisation gesucht. Die Kooperation wurde durch die Frauenbeauftragte der Moscheegemeinde initiiert.

Mit der Zielsetzung Akteure aus den Migrantenselbstorganisationen (MSO's) und deren bestehende informellen Pflegeunterstützungsleistungen mit den kommunalen Regelangeboten zu verbinden, konnte die DITIB Moschee als Kooperationspartner gewonnen werden.

In einer offenen Fragestunde wurden die Bedarfe der Frauengruppe ermittelt. Daraus wurden sechs Schulungsmodul zum Thema Gesundheit und Pflege mit den Zielen: Gesundheitsförderung, Information und Vernetzung, konzipiert.

Die Schulungsmodul richten sich an zwei Zielgruppen, zum einen die betroffenen älteren Frauen zum anderen Frauen (Töchter und Schwiegertöchter) aus der zweiten Generation die sich als Multiplikatorinnen angesprochen fühlten. Die Veranstaltungen wurden kultursensibel und zweisprachig für die Dauer von jeweils zwei bis drei Stunden geplant.

Die Schulungsmodul:

1. Gesundheit
2. Digitale Alltagshelfer für Ältere
3. Psychische Gesundheit und Einsamkeit im Alter
4. Demenz
5. Pflegeberatung der BIP Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen
6. Sport und Bewegung im Alter

1. Gesundheit

Es wurde über Themen wie gesunde Lebensführung und Ernährung informiert und aufgeklärt.

2. Digitale Alltagshelfer für Ältere



Das Foto zeigt eine Teilnehmerin mit einer VR-Brille.

Im November 2019 wurde in Kooperation mit dem Projekt Digi-Quartier und dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen eine dreistündige Informationsveranstaltung zum Thema „Digitale Helfer im Wohnumfeld Ältere mit Migrationshintergrund“ durchgeführt. Ohne Berührungängste und mit großem Spaß konnten viele praktische Erfahrungen gesammelt werden.

Folgende Geräte konnten ausprobiert werden: Hausnotruf, smarterer Spazierstock, Senioren-Smartphon, VR-Brille und der Therapieball.

Das Projekt DigiQuartier nutzt die enge Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen, um die Chancen der Digitalisierung in der interkulturellen Pflege sichtbar und nutzbar zu machen. Ziel der Kooperation ist es zu ermitteln, wie Digitalisierung das Ziel „ambulant vor stationär“ auch in verschiedenen Kulturkreisen fördern kann. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg.

3. Psychische Gesundheit und Einsamkeit im Alter

Es ist festzustellen, dass Migranten/Migrantinnen mit psychischen Gesundheitsproblemen ambulante Versorgungsangebote selten in Anspruch nehmen. Oft fehlt es an niederschweligen kultursensiblen Hilfen, die eine kulturelle und sprachliche Verständigung unterstützen und Isolation aufbrechen können.

In Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Recklinghausen wurde das Themen „Einsamkeit und Depression im Alter“ behandelt. In der Veranstaltung wurden vorhandene Unterstützungsangebote vorgestellt, die helfen können Einsamkeit und Depression zu überwinden.

4. Demenz

In Deutschland lebten 2016 18,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, davon waren über 1,8 Millionen 65 Jahre alt (Statistisches Bundesamt, 2016). Eine Studie des Robert-Koch-Instituts (2008) kam zu dem Ergebnis, dass Migrantinnen und Migranten ab 55 Jahren höhere Gesundheitsrisiken aufweisen als vergleichbare Gruppen aus der Aufnahmegesellschaft.

Dies liegt vor allem daran, dass sie ein höheres Armutrisiko und einen geringeren sozialen Status haben als andere ältere Menschen. Deshalb „altern“ Menschen mit Migrationshintergrund schneller und ihr Risiko steigt, an einer Demenz zu erkranken.

Je nach Symptomatik der jeweiligen Demenzerkrankung, der Dauer der Erkrankung und dem Grad der Pflegebedürftigkeit kann die Versorgung, Betreuung und Pflege eines Menschen mit Demenz eine große seelische und körperliche Belastung für den versorgenden bzw. pflegenden Angehörigen bedeuten. Daher ist es wichtig, diese Angehörigen frühzeitig im Pflegeprozess zu unterstützen.

Adäquate und frühzeitige Unterstützung wirken sich positiv auf die Lebensqualität und das Wohlbefinden sowohl der Pflegenden als auch der Menschen mit Demenz aus und entlastet das Versorgungssystem.



Eine Referentin des Verbundes der sozial-kulturellen Migrantenvereine in Dortmund e.V. (VMDO) stand für das Schulungsmodul Demenz zur Verfügung. Hier wurden die Teilnehmerinnen über die Erkrankung, Diagnose- und Therapiemöglichkeiten und über Beratungs- und Entlastungsangebote aufgeklärt und informiert. Es wurde der Dokumentarfilm „Kalp unutmaz - Das Herz vergisst nicht“ vorgeführt.

Das Foto zeigt die Dozentin mit den Teilnehmerinnen.

An diesem Schulungsmodul haben 31 Frauen teilgenommen. Es entstand die Idee aus dieser Gruppe Multiplikatorinnen zum Thema Demenz weiter zu qualifizieren. Der Austausch mit der Referentin wird im Jahr 2020 fortgeführt.

5. Pflegeberatung der BIP Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen

Ende Juni 2019 fand eine Auftaktveranstaltung mit den Frauen der DITIB Gemeinde und dem Beratungs- und Infocenterpflege (BIP) im Kreishaus zum Thema Pflege statt.

Eine weitere Veranstaltung in der Moschee wurde von der BIP-Recklinghausen durchgeführt. An beiden Veranstaltungen wurde das BIP vorgestellt und das Thema Pflege ausführlich behandelt.

Weitere Veranstaltungen sind gemeinsam mit Mitarbeiter*innen des BIP bei Interessierten vor Ort geplant.

6. Sport und Bewegung im Alter

In vielen Migrant Communities nimmt die Familie den höchsten Stellenwert ein. Die Familie muss erst einmal „versorgt“ sein, bevor sich die Frauen „erlauben“, etwas für sich selbst zu tun z.B. Sport zu treiben.

In Kooperation mit dem Kreissportbund Recklinghausen wurden Frauen in der Moschee zu mehr Bewegung und körperlicher Aktivität motiviert und über die positiven Wirkungen von Sport informiert.

Die Geschäftsführerin des Kreissportbundes Recklinghausen konnte als Referentin für das Schulungsmodul "Sport und Bewegung im Alter" gewonnen werden. Sie informierte die Teilnehmerinnen und berichtete von verschiedenen Kursangeboten des Sportbundes. Abschließend wurden Sportübungen zum Mitmachen angeboten.

Erfolgskontrolle

Das Ausfüllen von Fragebögen kann für Menschen mit Migrationshintergrund schwierig sein. Zum einen ist es ungewohnt sich kritisch zu äußern zum anderen gibt es Verständnisprobleme und/oder Probleme mit der Schriftform.

Daher wurden die Teilnehmerinnen zusätzlich in einem abschließenden Gespräch zu verschiedenen Aspekten der jeweiligen Schulung befragt.

Die einzelnen Schulungsmodule wurden nach jeder Veranstaltung evaluiert.

Fazit: Passgenaue Angebote von und für ältere Migranten/Migrantinnen können erfolgreich umgesetzt werden, wenn alle beteiligten Akteure konstruktiv zusammenarbeiten. Aus diesem Grunde sind weitere gemeinsame Projekte mit Netzwerkpartnern aus den Migrantenselbstorganisationen und dem Kreis Recklinghausen geplant.

Ebenfalls wird eine weitere Veranstaltungsreihe mit der Integrationsbeauftragten in Castrop-Rauxel geplant. In Absprache mit dem Kreissportbund wird mit der Moscheegemeinde in Oer-Erkenschwick ein Schwimmangebot für Frauen organisiert.

1.11. Hospiz und Palliativpflege

Für die Versorgung von Palliativpatientinnen und -patienten also Menschen mit nicht heilbaren, weit fortgeschrittenen Erkrankungen und einer begrenzten Lebenserwartung können generell folgende Versorgungsformen angeboten werden:

Ambulante Hospize

- Speziell ausgebildete Versorgungsteams

Bereits 2009 wurde die Grundlage für die SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung) im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) verankert (BMJV 2009: SAPV). Versicherten kann damit eine zusätzliche Betreuung und Versorgung angeboten werden.

Die SAPV-Teams unterstützen beispielsweise bei der Behandlung von Schmerzen oder Ängsten, beraten und koordinieren die Versorgung. Die SAPV-Teams bestehen aus speziell für diese Aufgabe qualifizierten Ärztinnen, Ärzten und Pflegekräften, die 24 Stunden erreichbar sind. Bei Bedarf können ehrenamtliche Hospizhelferinnen und Hospizhelfer unterstützen. SAPV-Teams dienen außerdem als Ergänzung zu einem Pflegedienst.

- Allgemeine ambulante Palliativversorgung

Wenn keine spezialisierte Versorgung nötig ist, kann die Allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) eingebunden werden. Niedergelassene Haus- und Fachärztinnen beziehungsweise -ärzte sowie ambulante Pflegedienste mit palliativmedizinischer Basisqualifikation versorgen gemeinsam Palliativpatientinnen und -patienten in deren gewohntem Umfeld. Die meisten Palliativpatientinnen und -patienten, die medizinische und pflegerische Versorgung benötigen, können auf diese Weise ausreichend versorgt werden.

Stationäre Hospize

Wenn das Sterben zu Hause nicht möglich ist, kann ein stationäres Hospiz eine gute Alternative sein. Dabei handelt es sich um unabhängige Einrichtungen mit acht bis 16 Betten. Im Hospiz werden die Schwerstkranken und Sterbenden ganzheitlich betreut - je nach individuellen Bedürfnissen zum Beispiel durch Pflegekräfte oder psychosoziale Dienste sowie physiotherapeutisch, seelsorgerisch und auch ärztlich. Nicht immer sind diese Professionen fester Bestandteil des Hospizteams, in jedem Fall bestehen jedoch enge Kooperationen zwischen Hospiz und Versorgungsangebot.

Palliativstationen

Palliativstationen sind an Krankenhäuser angebunden. Genau wie Hospizeinrichtungen zeichnen sie sich durch einen ganzheitlichen Betreuungsansatz aus. Die Aufnahme auf eine Palliativstation erfolgt vornehmlich in einer akuten Krisensituation. Ziel des Aufenthalts, der meist nicht länger als zwei Wochen andauert, ist die Behebung der akuten Probleme, damit die Schwerstkranken und Sterbenden danach wieder zu Hause betreut werden können.



Quelle: eigene Darstellung mit eigenen Daten

Eine Großzahl der Menschen wünscht sich zu Hause in gewohnter Umgebung gepflegt zu werden und zu sterben. Stationäre Hospize bieten den Schwersterkrankten einen Ersatz für eine Wohnumgebung. Es wird versucht, eine Atmosphäre zu schaffen, die einer häuslichen Situation ähnlich ist.

Die ärztliche Versorgung wird durch Hausärzte gewährleistet. Es wird versucht durch ganzheitliche Pflege auf die Wünsche der Bewohner einzugehen, sie optimal bis zum Tod zu begleiten, ihnen die Schmerzen zu nehmen und ihnen in seelischer Not beizustehen. Alle Mitarbeiter in der Pflege haben eine Palliativ-Ausbildung. Die Pflegekräfte begleiten die Schwerstkranken und ihre Angehörigen und Freunde 24 Stunden lang, unterstützt durch Seelsorgerinnen und Seelsorger, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Ehrenamtliche.

Im Kreis Recklinghausen gibt es insgesamt zwei Hospize. Das Elisabeth-Hospiz in Datteln und das Hospiz zum Heiligen Franziskus in Recklinghausen-Süd. Das Elisabeth-Hospiz in Datteln verfügt über acht Betten. Das Hospiz zum heiligen Franziskus über 11 Betten.

Zusätzlich zum Angebot der stationären Hospize halten Krankenhäuser im Kreis Recklinghausen auch Betten für die Palliativpflege auf onkologischen Stationen vor. Das sind das St.-Elisabeth-Hospital in Dorsten, das St.-Barbara-Hospital in Gladbeck, das Gertrudis-Hospital in Herten und das St.-Elisabeth-Krankenhaus in Recklinghausen-Süd. Außerdem gibt es in Datteln für Kinder und Jugendliche einen onkologischen Bereich in der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln.

Die ambulanten Hospizdienste unterstützen und begleiten die schwerstkranken Menschen da, wo sie leben - zu Hause oder beispielsweise im Altenheim.

Ein ambulanter Hospizdienst bietet ein ganzheitliches Begleitungs- und Betreuungskonzept, psychosoziale Beratung und sozialrechtliche Informationen an. Er vermittelt palliativmedizinische Leistungen und stellt Kontakt zu anderen Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens her.

Neben den vorgenannten Angeboten leisten auch ambulante Dienste Palliativpflege. Hierfür steht entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung. Nach Daten des Beratungs- und Infocenter Pflege des Fachdienstes 57 führen von 173 erfassten ambulanten Diensten im Kreis Recklinghausen 18 Dienste Palliativpflege durch.

Tabelle 11: Ambulante Pflegedienste mit Palliativangebot

	Anzahl der Palliativ-Pflegedienste
Castrop-Rauxel	2
Datteln	2
Dorsten	3
Gladbeck	0
Haltern am See	1
Herten	1
Marl	1
Oer-Erkenschwick	1
Recklinghausen	5
Waltrop	2
Kreis Recklinghausen	18

Quelle: freiwillige Angaben der Dienste

Rat und Informationen können aber auch bei übergeordneten Organisationen eingeholt werden:

- Deutsche Hospizstiftung Dortmund, Tel.: 0231-73 80 730, www.hospize.de
- Deutscher Hospiz- und Palliativ Verband e.V. Berlin Tel.: 030-82 00 75 80, info@dhpv.de
- ALPHA (Ansprechstelle im Land NRW zur Pflege Sterbender, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung) Münster, Tel.: 0251-23 08 48, alpha@muenster.de
- Internet: www.wegweiser-hospiz-und-palliativmedizin.de

Ehrenamt in der Hospizarbeit

Die Begleitung durch Hospizdienste erleichtert schwerstkranken Menschen den Sterbeprozess in ihrer gewohnten Umgebung. Ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter kommen zu den Betroffenen nach Hause. Sie haben sich in Schulungen für diese Arbeit qualifiziert und unterliegen der Schweigepflicht.

Viele von ihnen engagieren sich oft schon jahrelang in der Sterbebegleitung. In der letzten Lebensphase können sie durch ihre Zeit, Erfahrungen und Absichtslosigkeit eine sehr wertvolle Unterstützung für Sterbende wie Angehörige sein.

Fazit: 2015 wurde ein großer Fortschritt erreicht: Die Palliativ-Versorgung wurde per Gesetz – mit dem sogenannten Hospiz und Palliativgesetz – in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Dennoch muss es weitere Fortschritte geben. Ambulante und stationäre Hospizdienste, sowie die Palliativversorgung in der häuslichen Krankenpflege wurden gestärkt. Unter Berücksichtigung dessen, dass die Bewohner von Altenpflegeeinrichtungen keinen Anspruch auf den Umzug in ein stationäres Hospiz haben, muss auch dort palliative Pflege nach den entsprechenden Grundsätzen zu einer abrechenbaren Leistung führen. Allein die anerkannte Beratung zur vorausschauenden Versorgungsplanung abrechenbar zu machen, reicht nicht aus.

Die ambulante Palliativversorgung muss ebenfalls gestärkt werden.

1.12. Ehrenamt

Das bürgerschaftliche Engagement in der Pflege wird auch von der Pflegeversicherung mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt und gestärkt. Mit der zunehmenden Zahl der Pflegebedürftigen steigt sowohl der Bedarf an ausgebildeten Pflegekräften als auch der Bedarf an Menschen, die ehrenamtlich in der Pflege tätig sind.

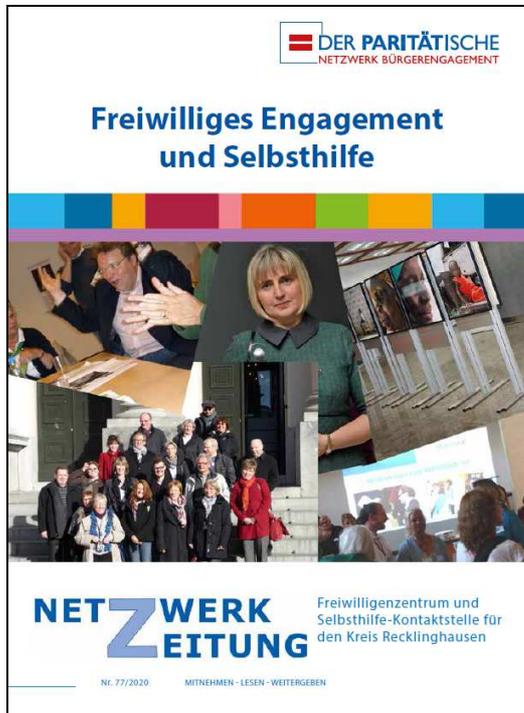
Zur besseren Unterstützung und Stärkung pflegender Angehöriger fördern das Land NRW gemeinsam mit den Verbänden der Pflegekassen landesweit Kontaktbüros zur Pflegeselbsthilfe. Die Laufzeit beträgt 36 Monate und geht zunächst bis Mitte 2020.

Ziel ist es, Angehörigen eine einfache Möglichkeit zu bieten, sich auszuprechen und damit entlasten zu können von den vielen Anforderungen, die häusliche Pflege mit sich bringt. Dazu schaffen Selbsthilfegruppen einen Raum, in dem sich Angehörige informieren und austauschen können, aber auch Sorgen und Fragen miteinander teilen können.

Das Kontaktbüro

- **informiert** über bestehende Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige
- **begleitet** und **unterstützt** bestehende Gruppen und
- **hilft** bei Gründung und Aufbau neuer Selbsthilfegruppen (dabei sollen auch Angebote zur Betreuung der zu Pflegenden einbezogen werden).

Gleichzeitig mit den Kontaktbüros als Anlaufstelle für pflegende Angehörige werden auch Pflegeselbsthilfegruppen finanziell durch das Programm gefördert.



Ausgabe Nr. 77/2020 der
Netzwerkzeitung

Das Kontaktbüro für das Freiwilligenzentrum und Selbsthilfe-Kontaktstelle für den Kreis Recklinghausen befindet sich in Recklinghausen im Oerweg 38.

2. Die kreisangehörigen Städte

Im Folgenden wird die Infrastruktur der kreisangehörigen Städte bezogen auf die

- vollstationären Pflegeplätze
- die Tagespflegeplätze und
- die ambulanten Pflegedienste

dargestellt.

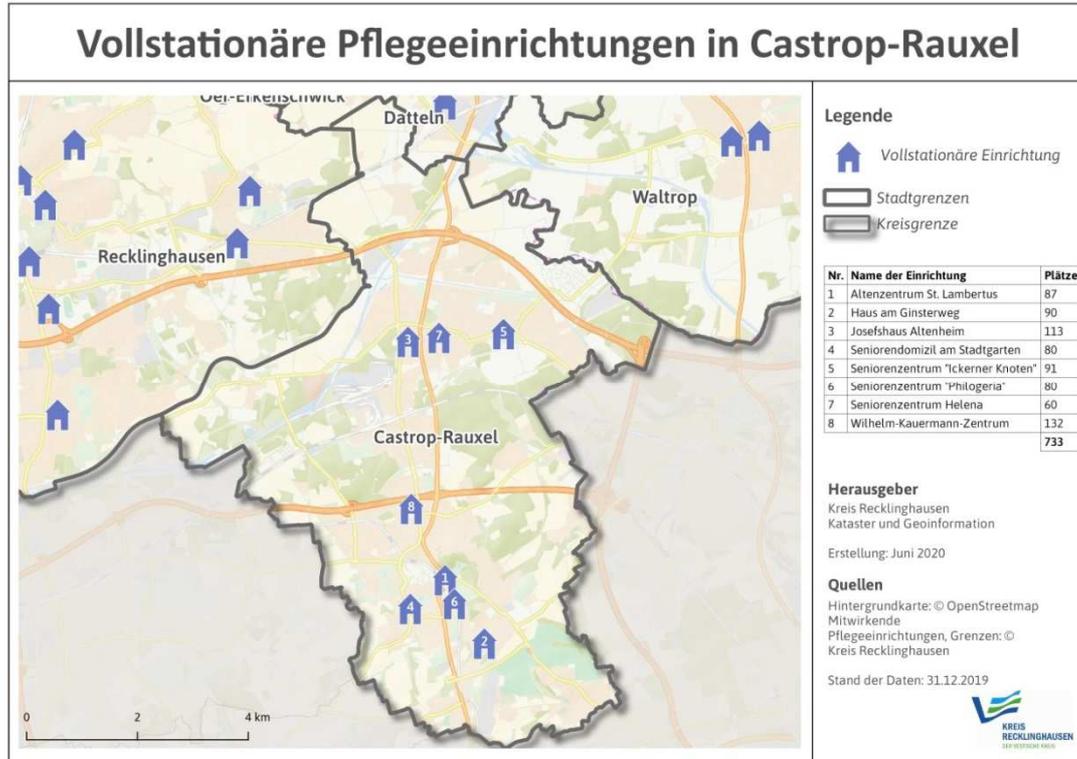
Daran schließt sich die Beschreibung eines oder mehrerer aktueller Projekte der jeweiligen Stadt an, sofern vorhanden.

Ende Januar 2020 wurde in einem ganztägigen Workshop gemeinsam mit den Altenhilfekoorinatoren der Städte besprochen, welche Projekte in diesem Bericht vorgestellt werden sollen.

Die ausgewählten Projekte sind nur Beispiele, zeigen aber das große Engagement der kreisangehörigen Städte für ihre Bürger*innen und sind Anregung und Inspiration für die Kolleginnen und Kollegen zur Übernahme erfolgreicher Ideen, Netzwerke und Strukturen.

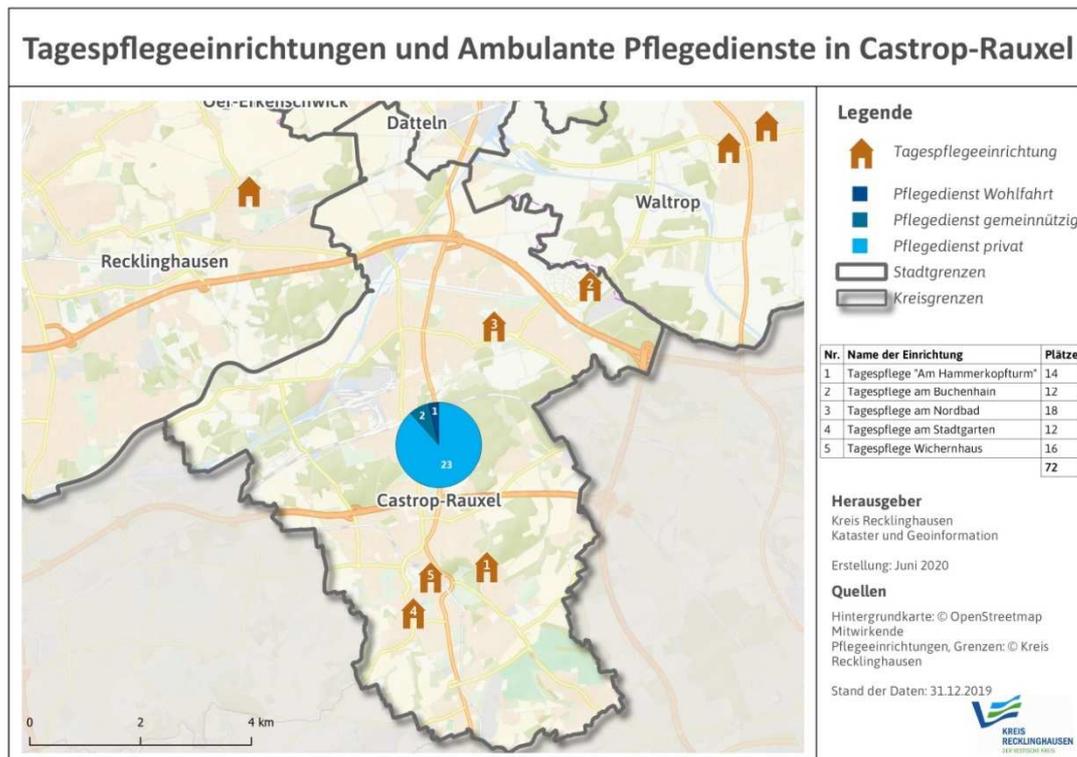
2.1. Stadt Castrop-Rauxel: Pflegeinfrastruktur

Abb. 26: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Castrop-Rauxel am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Abb. 27: Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Castrop-Rauxel am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

2.2. Stadt Castrop-Rauxel: Senioren-Uni

Die Volkshochschule Castrop-Rauxel veranstaltete 2018 ihre erste "Senioren-Uni". Unter dem Motto "Selbstbestimmt alt werden" gab es zahlreiche Angebote für Seniorinnen und Senioren wie Stuhltanz, der älteren Menschen Freude an Bewegung nahe legen soll, das Stadtarchiv bot Hilfe bei der Ahnenforschung an und der Fremdsprachen-Bereich der VHS informiert über Kurse speziell für ältere Menschen. Dr. Gaspers, Chefarzt der Geriatrie im EvK Castrop-Rauxel, informierte über Pflege, Demenz und Vorsorge.

Das Projekt war überaus erfolgreich, denn die Senioren-Uni fördert die Integration von älteren Menschen. Anerkennung, Mobilität, Teilnahme am sozialen Miteinander sind Schlüsselwörter für aktives Altern. Das individuelle Altern kann zwar nicht gestoppt werden, aber es kann sozial verzögert werden, wenn Menschen raus gehen, sich frühzeitig Netzwerke suchen, in denen sie Gemeinschaft erleben können. Das Projekt wurde in 2019 fortgeführt.

Leider muss das Projekt im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie pausieren.

vhs Castrop-Rauxel

Seniorenuni
Selbstbestimmt alt werden
in Castrop-Rauxel

Einführungsvortrag Dr. Gaspers
Workshops und Informationen:

- Selbstverteidigung für Senioren
- Schwerbehindertenrecht/ Nachteilsausgleich
- Hilfen zur Pflege
- Generationentanz
- Ahnenforschung
- Informationen zum betreuten Wohnen und selbstbestimmten Leben in einem Heim

Samstag, 14. April 2018
10:00-14:00 Uhr

Bürgerhaus, Leonhardstr. 4
44575 Castrop-Rauxel

Gebühr: 5,00 EUR
(darin enthalten sind Tagungsgetränke)

Eine Veranstaltung der VHS und des Bereich Soziales der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel

Anmeldung und Information:
VHS Castrop-Rauxel
Wulmer Str. 26, 44575 Castrop-Rauxel
Tel. 0 23 05/5 48 84 10
Fax 0 23 05/5 48 84 20
E-Mail: vhs@castrop-rauxel.de
www.vhs-castrop-rauxel.de

Volkshochschule,
Das kommunale
Weiterbildungszentrum

Einführungsvortrag Dr. Gaspers
Workshops und Informationen:

- Selbstverteidigung für Senioren
- Schwerbehindertenrecht/ Nachteilsausgleich
- Hilfen zur Pflege
- Generationentanz
- Ahnenforschung
- Informationen zum betreuten Wohnen und selbstbestimmten Leben in einem Heim

Samstag, 14. April 2018
10:00-14:00 Uhr

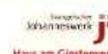
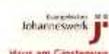
Bürgerhaus, Leonhardstr. 4
44575 Castrop-Rauxel

Gebühr: 5,00 EUR
(darin enthalten sind Tagungsgetränke)

Eine Veranstaltung der VHS und des Bereich Soziales der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel

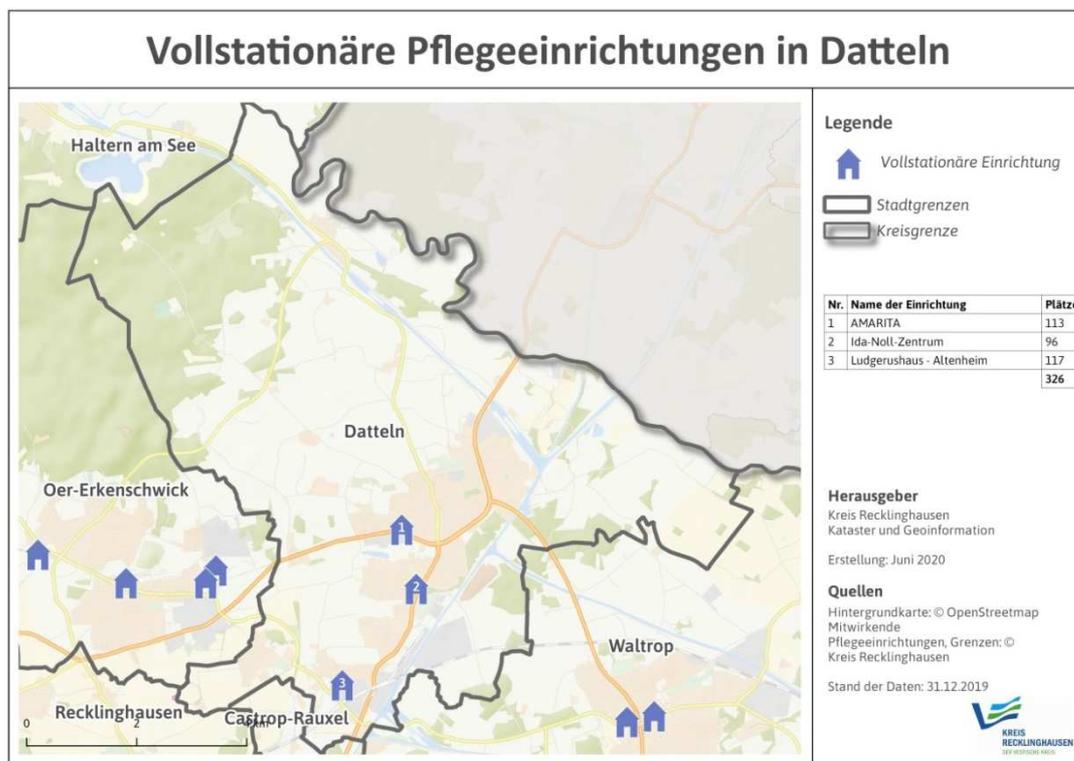
Anmeldung und Information:
VHS Castrop-Rauxel
Wulmer Str. 26, 44575 Castrop-Rauxel
Tel. 0 23 05/5 48 84 10
Fax 0 23 05/5 48 84 20
E-Mail: vhs@castrop-rauxel.de
www.vhs-castrop-rauxel.de

Volkshochschule,
Das kommunale
Weiterbildungszentrum



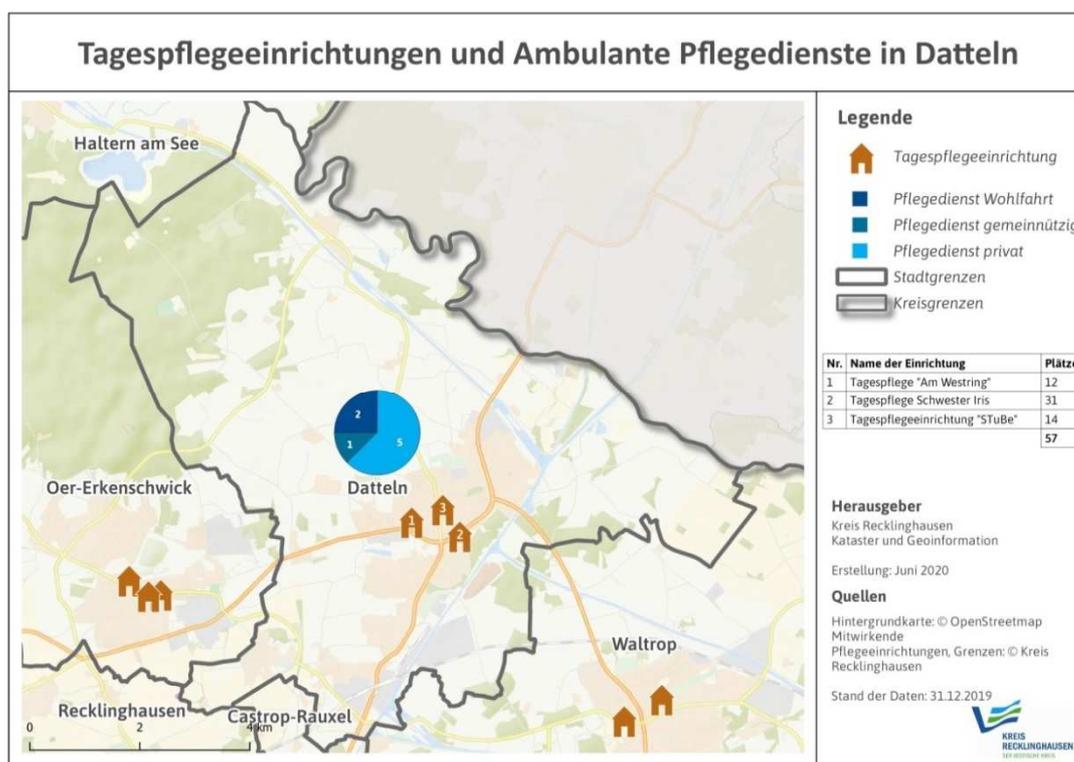
2.3. Stadt Datteln: Pflegeinfrastruktur

Abb. 28: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Datteln am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Abb. 29: Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Datteln am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

2.4. Stadt Datteln: Begegnung und Bewegung im Quartier Datteln Hachhausen

Lebensweltbezogene Etablierung von gesundheitsfördernden Maßnahmen für Menschen 50+ im Stadtteil Hachhausen

Projektträger:

Caritasverband Ostvest e.V.

Quartiersmanager: Kirsten Augello und Martin Halfar

Projektlaufzeit:

Geplante Laufzeit: 3 Jahre

Beginn: 01.01.2020

Ende: 31.12.2022

Finanzierung:

Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB durch die Krankenkassen/-Verbände in NRW

Geplante Gesamtkosten: 300.000 Euro

Förderungssumme: 250.000 Euro

Zielsetzung:

Ziel des Projektes ist die Etablierung bewegungsfördernder Maßnahmen für Bewohner/-innen ab 50 Jahren des Dattelner Stadtteils Hachhausen. Damit wird eine Weiterentwicklung des Quartierszentrum Hachhausen zu einem bewegungsfördernden Begegnungszentrum angestrebt. Über die bisherigen Beratungs-, Betreuungs- und Veranstaltungsangebote hinaus soll das Quartierszentrum in Dattelns größtem Stadtbezirk einen neuen Schwerpunkt erhalten. Gesundheitsfördernde und präventive niedrighschwellige Angebote sollen zur Erhaltung der Lebensqualität in Zukunft sowohl im Quartierszentrum selbst, als auch "Open Air" verteilt im Stadtviertel etabliert werden. Sie sollen dazu beitragen, die Selbstständigkeit im Alter möglichst lange zu erhalten und zu einem gesundheitsorientierten und selbstbestimmten Leben beitragen.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, soll neben der Integration der Bewegungsförderung in bestehende Strukturen, ein Netzwerk „Gesundes Quartier Hachhausen“ aufgebaut werden. Die Neuausrichtung auf die Gesundheits- und Präventionsförderung im Quartier soll mit einer deutlichen Öffnung des Quartierszentrums einhergehen und verstärkt die Gruppe der 50 – 70-jährigen Menschen ansprechen.

Die Angebotsstruktur soll dabei die Bedürfnisse von unterschiedlichsten Personengruppen berücksichtigen. So soll beispielsweise insbesondere die Gruppe der noch berufstätigen Menschen in den Fokus genommen werden, da sie aufgrund vielfältiger Stressoren einen erhöhten Bedarf an

gesundheitsfördernden Maßnahmen haben. Gedacht ist auch an kultursensiblen Angeboten wie z.B. Bewegungsangebote für muslimische Frauen in geschützten Räumen. Zielgruppe sind auch die Menschen, die von Armut bedroht sind. Ihnen fehlt auf Grund der materiellen Benachteiligung und der damit einhergehenden sozialen Isolierung meist der Zugang zu nicht krankenkassenfinanzierten Präventionsmöglichkeiten. Eine weitere anzusprechende Subgruppe des Projekts wird die wachsende Anzahl der alleinlebenden älteren Menschen sein. Sie verfügen oft über eine mobilitätseinschränkende Verfassung, die durch ihre Einsamkeit bedingt ist. Einsamkeit wiederum verursacht nicht selten psychische oder suchtfährdende Probleme.

Niedrigschwellige Angebote für die gezielt anzusprechenden Subgruppen sollen für und gemeinsam mit ihnen im Quartier geschaffen werden. Ein aktives Zugehen auf die jeweiligen Zielgruppen im Sozialraum ist daher unabdingbar.

- Vorgehensweise:
- Konkrete Maßnahmen werden nach einer Bestands- und Bedürfnisanalyse partizipativ entwickelt.
 - Anbieter von Maßnahmen werden entsprechend der Qualifikation ausgewählt.
 - Etablierung von niederschweligen und offenen Bewegungsgruppen, die nach Projektende von geschulten Multiplikatoren und Peervertretern weitergeführt werden
 - Förderung selbstwirksamer- und organisierter Initiativen im Quartier
 - Sicherung des Transferkonzepts durch Einbeziehung der Stadt Datteln und vieler weiterer Kooperationspartner (Seniorenbeirat, Vereine, AG 50 plus,).

Auftaktveranstaltung

Lebensweltbezogene Etablierung von gesundheitsfördernden Maßnahmen für Menschen 50+ im Stadtteil Hachhausen in Datteln



 **07.02.2020** 

Projekt-Auftaktveranstaltung für das
Begegnungs- und Bewegungszentrum im Quartier!

Programm

10.30 Uhr Eröffnung und Projektvorstellung

Grußworte: André Dora, Bürgermeister
Stadt Datteln
Johann Härtling, Vorstand
Caritasverband Ostvest e.V.

**Zumba zum Mitmachen und anschließendem
Stadtspaziergang**

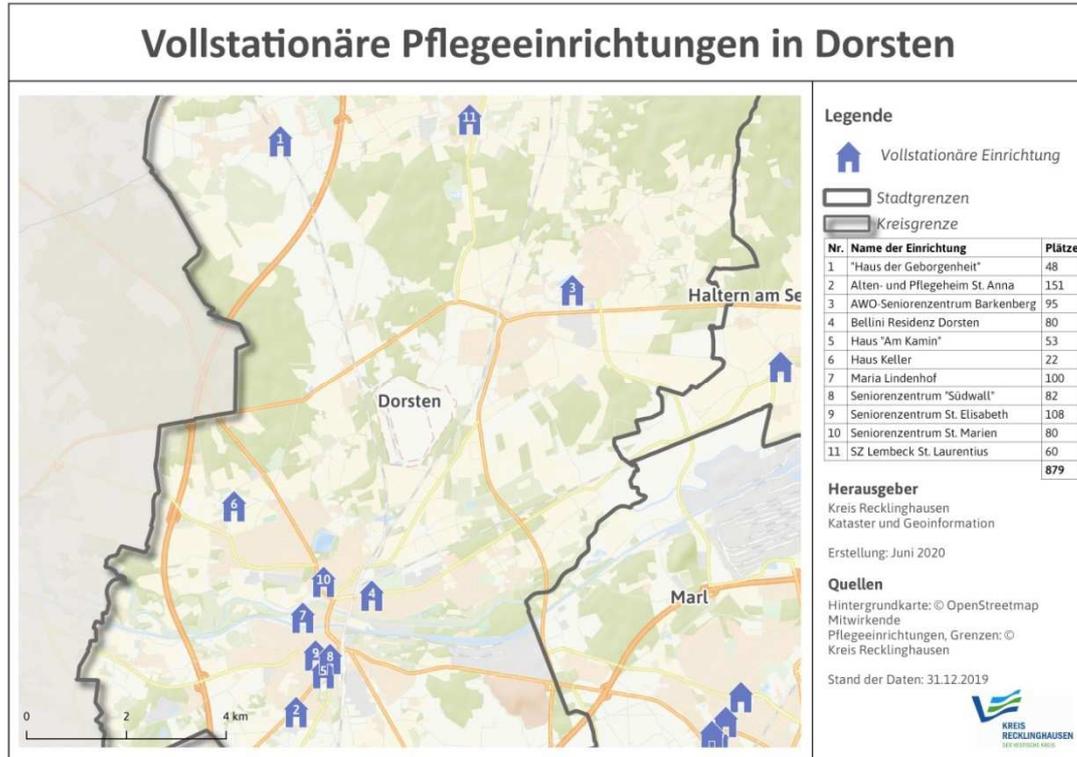
**Stimmung und Begegnung mit Locky Budeus
Vorstellung des "Begegnungs-Bulli"**

Schirmherr des Projektes: Ingo Anderbrügge

Treffpunkt Hachhausen
Westring 8
45711 Datteln

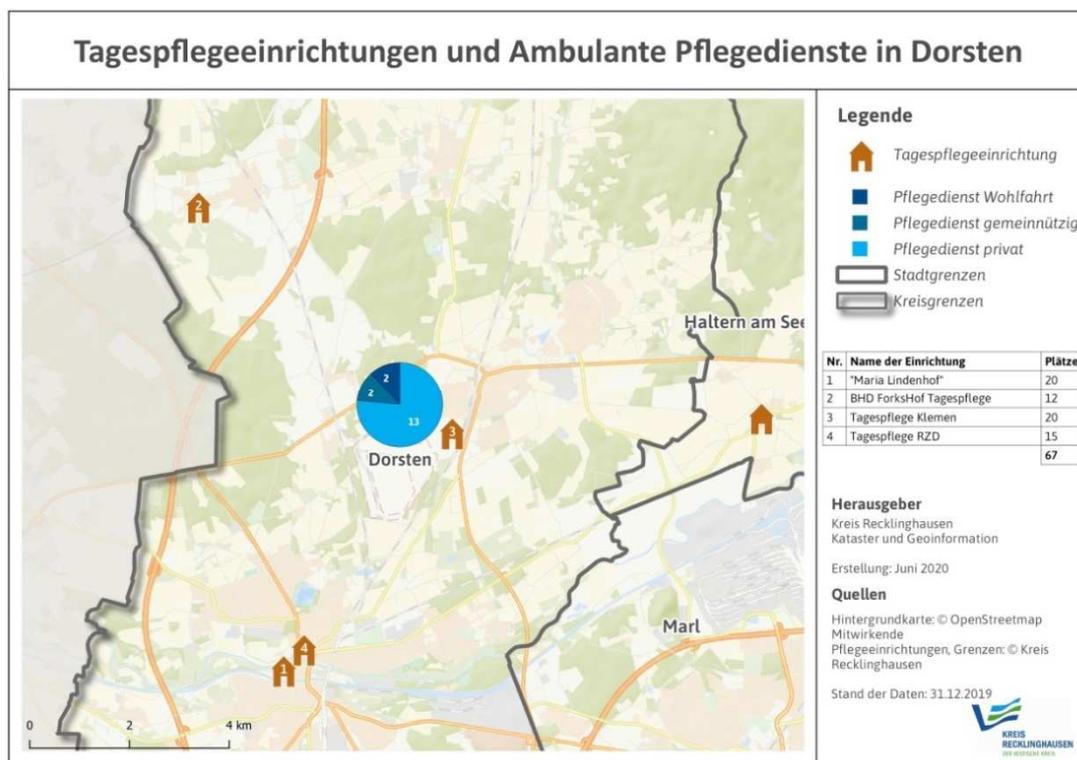
2.5. Stadt Dorsten: Pflegeinfrastruktur

Abb. 30: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Dorsten am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Abb. 31: Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Datteln am 31.12. 2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

2.6. Stadt Dorsten: Interessensbörse

Die Interessensbörse ist eine rund zweistündige Informationsveranstaltung für junge Senioren ab 60 Jahre – konzipiert für die Durchführung in den Stadtteilen. Die Senioren haben hier die Möglichkeit, sich über bestehende Angebote im Freizeitbereich zu informieren – und vor allem die Chance, ihre individuellen Freizeitinteressen zu äußern und während bzw. nach der Veranstaltung mit Gleichgesinnten eine neue Interessensgruppe zu gründen.

Eingeladen werden die Bürger*innen durch ein Schreiben des Bürgermeisters. Die Veranstaltung findet in einen Veranstaltungsraum in dem jeweiligen Stadtteil am frühen Abend statt. Koordiniert wird die Veranstaltung durch eine Ansprechpartnerin der Kommune unter Beteiligung verschiedener Stadtteilakteure.

Eingebettet in ein kurzweiliges Rahmenprogramm werden Angebote vorgestellt und Interessen abgefragt. Die Teilnehmenden können sich im Anschluss an die Veranstaltung in Listen mit der Angabe ihrer Interessen eintragen. Sie erhalten nach Auswertung dieser Listen Bescheid, ob noch weitere Personen die gleiche Interessen haben und werden zum ersten Treffen eingeladen.

Die Gruppen treffen sich danach autonom. Bei Fragen steht weiter eine koordinierende Person der Organisationsgruppe zur Verfügung. Nach sechs Monaten werden die Gruppenleiter*innen und Teilnehmer*innen zu einem ersten Austausch eingeladen. Die Gruppen sind oft noch über Jahre aktiv.

Beispiele für entstandene Gruppen: Repair-Café, Boule-Gruppe, Fahrradgruppen, Walk- und Talkgruppe, Literaturkreis, Malgruppen, Singletreff, Erzähl-Cafés und vieles mehr. Dinge zu teilen und gemeinsam zu benutzen ist schon immer eine Grundidee von Bibliotheken.

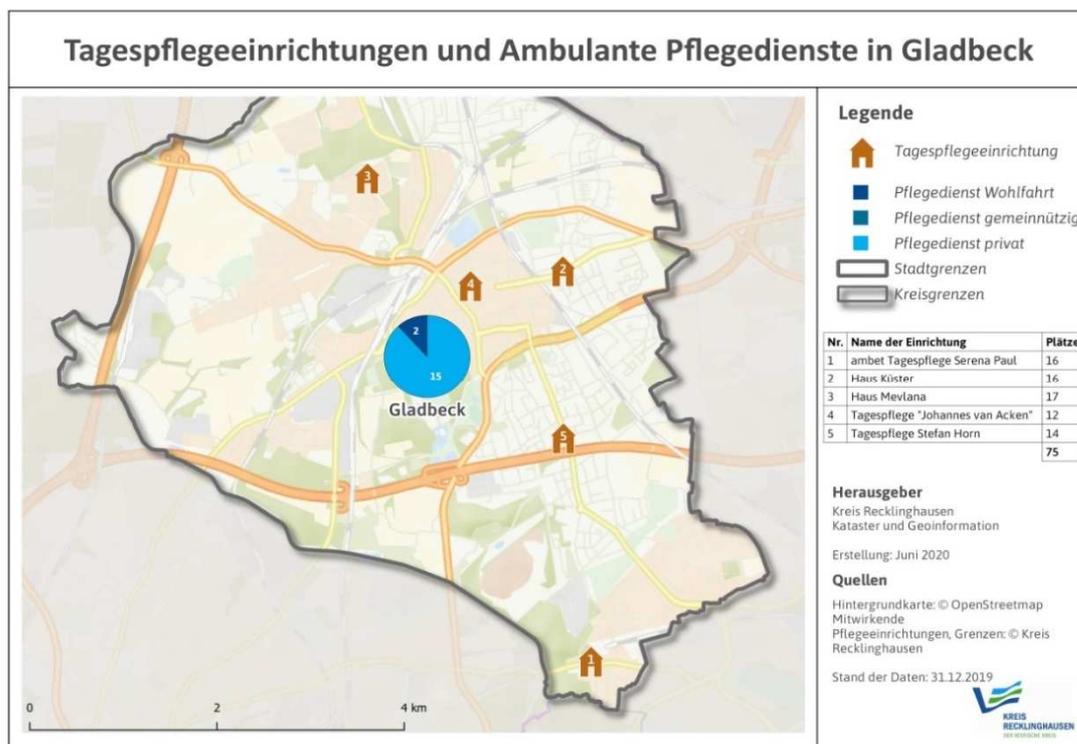
2.7. Stadt Gladbeck: Pflegeinfrastruktur

Abb. 32: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Gladbeck am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Abb. 33: Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Gladbeck am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

2.8. Stadt Gladbeck: Angebot für Seniorinnen und Senioren in der Weihnachtszeit

Einsamkeit im Alter stellt ein großes Thema in der Stadtgesellschaft dar. Um der Einsamkeit gerade in der Weihnachtszeit vorzubeugen, bietet die Seniorenberatung der Stadt Gladbeck für die Gladbecker Seniorinnen und Senioren jährlich ein Weihnachtskonzert sowie eine Heiligabendveranstaltung an.

Das Weihnachtskonzert wird nun schon seit fast 35 Jahren von der Seniorenberatung in der Mathias-Jakobs-Stadthalle ausgerichtet. Jährlich am ersten Dienstag im Dezember nehmen rund 450 Seniorinnen und Senioren das Angebot der städtischen Seniorenberatung wahr und dürfen sich an einem rund zweieinhalb stündigen musikalischen, vorweihnachtlichem Programm erfreuen.

In jedem Jahr präsentiert sich ein anderer Chor mit unterschiedlichen Weihnachtsliedern. Zum Programm gehört außerdem noch die musikalische Darbietung des Mittelstufen Sinfonieorchesters, sowie das Ballett-Ensemble der städtischen Musikschule. Mit Hilfe eines von der Seniorenberatung erstellten Liederheftes haben die Gäste auch die Möglichkeit, einige traditionelle Weihnachtslieder gemeinsamen mit dem Chor sowie der Musikschule zu singen.

Das Weihnachtskonzert findet jährlich bereits am frühen Nachmittag in der Zeit von 15 bis 17.30 Uhr statt, um den Bewohnern und Bewohnerinnen der stationären Senioreneinrichtungen die Möglichkeit zu geben, an dem Angebot teilnehmen zu können. Das Angebot wird von allen Einrichtungen in Gladbeck wahrgenommen. Aufgrund dessen wird in der Planung darauf geachtet, dass auch Platz für rund 50 Rollstuhlfahrer*innen vorgesehen ist.

Es wird für die Veranstaltung ein kleines Entgelt von 4,00 € erhoben. Den Begleitern der Besucher*innen aus den stationären Einrichtungen wird ebenso wie den Eltern der Musikschulkinder die Möglichkeit geboten, kostenlos an der Veranstaltung teilzunehmen.

Die Heiligabendveranstaltung am 24.12. eines jeden Jahres wird bereits seit 35 Jahren von der städtischen Seniorenberatung im Fritz-Lange-Haus veranstaltet. Das Angebot richtet sich an Senioren und Seniorinnen, die den Heiligen Abend ohne diese Veranstaltung ansonsten alleine verbringen müssten.

Da am Heiligabend niemand alleine zu Hause sein sollte, wird rund 100 Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit geboten, an einer gemütlichen und besinnlichen Weihnachtsfeier teilzunehmen.

Damit der Weg zum Fritz-Lange-Haus für alle, trotz eventueller Mobilitätseinschränkungen, bewältigt werden kann, wird eine Taxifahrt für den Hin- und Rückweg von zu Hause angeboten.

Den Gästen des Fritz-Lange-Hauses wird am frühen Nachmittag in der Zeit von 15 Uhr bis ca. 17.30 Uhr für zweieinhalb Stunden ein umfangreiches kulturelles und geselliges Programm geboten.

Zu Gast sind jährlich zum einen die Bläser der Musikschule, welche traditionelle wie moderne Weihnachtslieder vortragen, zum anderen die Kinder der Theatergruppe „Sonnenstrahlen“, die liebevoll einstudierte, kreative sowie weihnachtliche Tanzeinlagen vorführen. Zudem werden mit Begleitung eines Musikers gemeinsam traditionelle Weihnachtslieder gesungen.

Aber auch ein Vertreter der Kirche ist für eine kleine Andacht bzw. um die Weihnachtsgeschichte vorzutragen vor Ort. Hierbei wechseln sich die evangelische und katholische Kirche jährlich ab. Den Seniorinnen und Senioren wird neben dem umfangreichen Programm noch ein kleiner Imbiss gereicht.

Um einen solchen Nachmittag gestalten zu können benötigt es viele Helfer*innen. Seit Jahren wird die Seniorenberatung am Heiligenabend durch viele ehrenamtliche Kräfte unterstützt.

Viele ehemalige Zivildienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende, die in der Vergangenheit die Heiligabendveranstaltung mitgestaltet haben, kommen und helfen seither regelmäßig

Einige der Ehrenamtlichen sind nun schon seit 15 Jahren dabei und versuchen immer noch die Teilnahme an der Heiligabendveranstaltung im Fritz-Lange-Haus in ihr eigenes Familienfest einzuplanen.

Diese Veranstaltung gehört, wie auch das Weihnachtskonzert, zu den festen Größen in Gladbecks Veranstaltungskalender. Welchen Stellenwert diese haben, zeigt die Tatsache, dass sie auch immer vom Bürgermeister, dem Sozialdezernenten und auch vom/n Vorsitzenden/e des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit besucht werden.

Stadtspaziergang für Senioren und Seniorinnen:

Ein Angebot des Gladbecker Seniorenbeirates

Das Alter werden bringt sehr häufig auch körperliche Einschränkungen mit sich, sodass für viele Seniorinnen und Senioren Wandern oder ausgiebig Sport treiben nicht mehr möglich ist. Um aber auch geheingeschränkten Personen die Möglichkeit der Bewegung, der Geselligkeit und des informativen Austausches zu bieten, organisiert der Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck monatlich einen Stadtspaziergang.

Dieser ist auch geeignet für Seniorinnen und Senioren, die einen Gehstock, einen Rollator oder Scooter nutzen. Der langsamste Teilnehmer*in, gibt bei dem Spaziergang das Tempo an. Der Stadtspaziergang wird in unterschiedlichen Stadtteilen angeboten, um Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr mobil sind auch die Teilnahme zu ermöglichen.

In einem 45 minütigem Spaziergang werden monatlich verschiedene Ziele angesteuert, sei es die Besichtigung eines fertiggestellten Umbaus, einer besonderen Baumblüte, die Besichtigung älterer Gebäude oder aber einfach ein schöner Spaziergang in der Natur um einen See oder im Wald.

Der Spaziergang bietet Zeit für einen geselligen und informativen Austausch. Meist endet der Spaziergang an einer gemütlichen Kaffeetafel. Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich und kostenlos. Knapp 20 ältere bewegungseingeschränkte Gladbecker Bürger*innen nehmen das Angebot monatlich wahr.

Dieses Angebot des Seniorenbeirats dient der Pflege sozialer Kontakte und kann Vereinsamung verhindern.

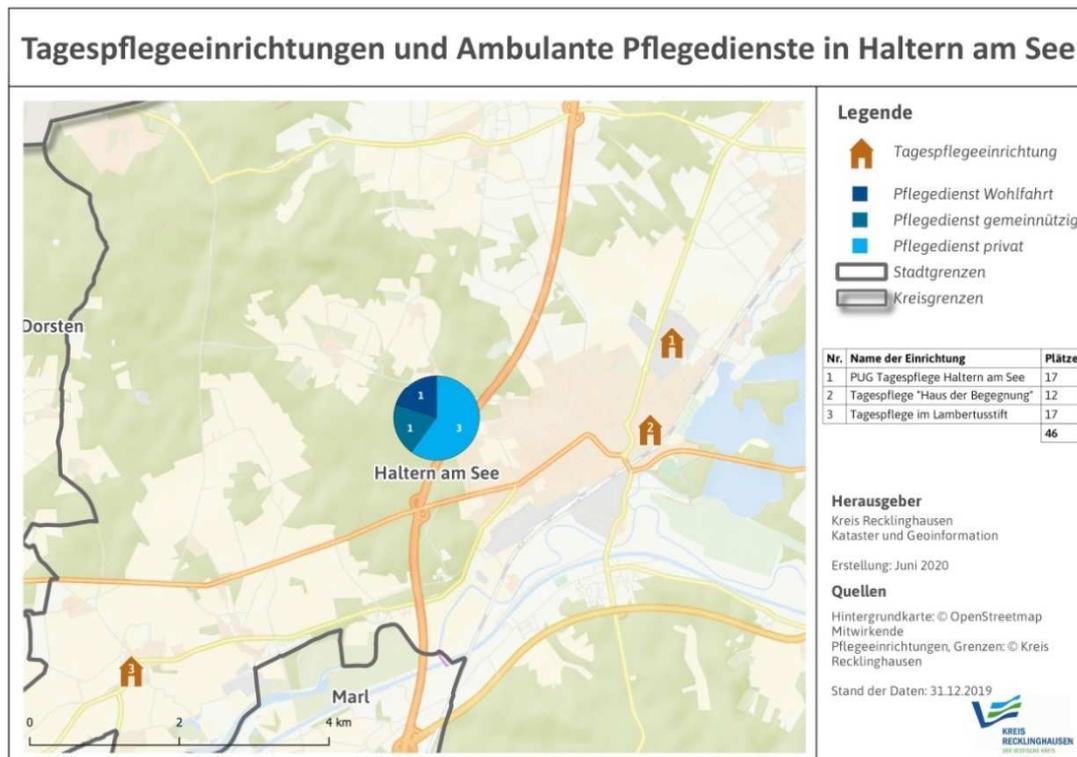
2.9. Stadt Haltern am See: Pflegeinfrastruktur

Abb. 34: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Haltern am See am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Abb. 35: Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Haltern am See am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

2.10. Stadt Haltern am See: Bürgerbus

Die gute Idee aus den 90er-Jahren, einen Bürgerbus in Haltern am See zu etablieren, hat erst in 2015 mit Unterstützung des örtlichen Seniorenbeirats so richtig Fahrt aufgenommen. Nach ersten Gesprächen mit allen Beteiligten, wie etwa der Stadtverwaltung, der Vestischen Straßenbahnen GmbH oder Werbepartnern, folgten ab Sommer 2015 mehre Informationsveranstaltungen für die Halterner Bürgerinnen und Bürger, um das wieder ins Leben gerufene Projekt vorzustellen und gleichzeitig neue Vereinsmitglieder und ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer hierfür zu begeistern.

Auf der ersten Jahreshauptversammlung am 24. August 2016 wurde der bereits in 1995 gegründete Verein mit einer neuen Satzung und der Wahl eines neuen Vorstands „reaktiviert“.

Es sollte noch etwas mehr als ein Jahr dauern, bis der Bürgerbus im November 2017 seinen Betrieb aufnehmen und die ersten Fahrgäste befördern konnte. Mit dem Bürgerbus will der Verein den öffentlichen Nahverkehr unterstützen und die Mobilität vor allem der älteren Menschen verbessern. So umfasst sein Einsatzgebiet Bereiche und Zeiten, in denen ein konventioneller Linienverkehr wirtschaftlich nicht tragfähig wäre.



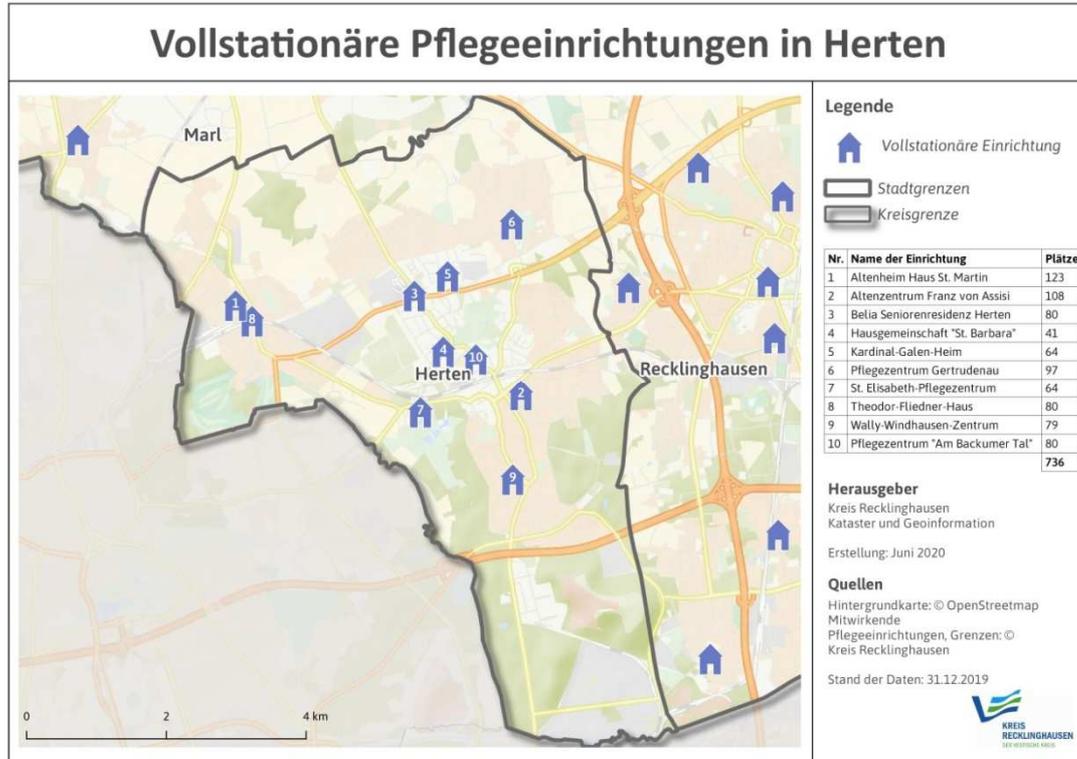
Bei fast 80 % der Kundschaft handelt es sich um Menschen, die wegen ihres Alters oder aus gesundheitlichen Gründen oftmals auf einen Rollator oder andere Hilfsmittel angewiesen sind.

Dass beim Ein- und Aussteigen im Bedarfsfall Hilfe angeboten wird, ist für die inzwischen 50 ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer selbstverständlich. Aber auch zum Beispiel Mütter mit Kinderwagen oder Studenten nutzen den Kleinbus, der maximal 8 Fahrgäste gleichzeitig preisgünstig befördern kann, gerne.

Besonders stolz kann der Verein darauf sein, im April 2020 den 20.000. Fahrgast befördert zu haben. Gründe für ein ehrenamtliches Engagement im Bürgerbusverein gibt es viele. So werden häufig die vielen neuen sozialen Kontakte und Gespräche, aber auch der Spaß an der Tätigkeit als Motiv genannt. Der Verein sucht weitere ehrenamtliche Mitglieder in den Bereichen Fahren und Fahrzeugpflege, sowie weitere Werbepartner, Sponsoren und Fördermitglieder.

2.11. Stadt Herten: Pflegeinfrastruktur

Abb. 36: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Herten am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Abb. 37: Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Herten am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

2.12. Stadt Herten: Musikschule Herten - Angebote für Senioren

Das Angebot der Musikschule Herten richtete sich bisher zwar schwerpunktmäßig an Kinder ab dem 2. Lebensjahr, grundsätzlich aber auch an erwachsene und Teilnehmende ab dem 55. Lebensjahr. Das wurde aber von vielen Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren gar nicht wahrgenommen. Die wenigen älteren Schüler, die es bis Anfang 2018 in der Musikschule gab, spiegelten nicht die demografische Struktur der Stadt wieder. Von 62.416 Einwohnern (Stand 31.12.2017) waren 46,8 % über 50 Jahre alt, davon 22 % über 66 Jahre.

Dieser Altersstruktur sollte mit einem entsprechenden Angebot der kommunalen Musikschule Rechnung getragen werden. Neben musikalischen Zielen ist ein wichtiger Aspekt, der Wunsch älterer Mitbürger nach Teilhabe (Gemeinschaft erleben, Vereinsamung vorbeugen, Herausforderungen und Förderung erleben). Ausgehend von der Überzeugung, dass Musik auch für die ältere Generation ein Schlüssel für die Erhaltung und Stärkung von Ressourcen ist, entwickelte die Musikschule ein Konzept unter dem **Titel „Musik kennt kein Alter“**.

Hier wurden ab März 2018 verschiedenste Formate angeboten (siehe unten). Ziel war es, herauszufinden, welche Angebote bei den Senioren ankommen, welche weiteren (anderen) Angebote sie sich wünschen, welche Hemmschwellen eventuell abgebaut werden müssen und welche organisatorischen Schwierigkeiten ausgeräumt werden müssen.

Für mögliche Angebote mussten unterschiedliche Einzelzielgruppen unterschieden werden:

- mobile Erwachsene (die zuhause oder in Seniorenheimen leben)
- Senioren mit ihren pflegenden Angehörigen
- nicht mobile Senioren die in Heimen leben
- Senioren mit ihren Enkeln
- mobile Demenzerkrankte (mit Angehörigen)
- Demenzerkrankte in Seniorenheimen
- Senioren mit und ohne musikalische Vorkenntnisse

Außerdem wurde damit begonnen, die Kontakte zu Einrichtungen der Altenarbeit (Caritas, Seniorenheime, Seniorentreffs, Treffpunkte pflegender Angehöriger usw.) aufzubauen.

Für die Pilotphase der Seniorenangebote wurden Fördergelder aus dem Topf „Förderung profilbildender/strukturbildender Musikschulaktivitäten im Jahr 2018“ (Landesmittel) beantragt und bewilligt (5.500 EUR). Außerdem wurden vom Förderverein der Musikschule rund 2.000 EUR für die Anschaffung von fünf Tischharfen zur Verfügung gestellt.

Den Auftakt bildete ein musikalischer Nachmittag für ältere Menschen im Advent. Neben dem gemeinsamen Singen wurden Tischharfen (oder Zauberharfen) und „Tone Chimes“ (eine Art Klangstäbe) vorgestellt und konnten ausprobiert werden. Ergänzt wurde das Programm durch eine Senioren-Tischharfen-Gruppe aus Recklinghausen und den Kinderchor der Musikschule. Außerdem nutzte die Musikschule diese Veranstaltung,

um mit einer kleinen Umfrage das Interesse für die geplanten Projektangebote auszuloten.

Die (ersten) Projektangebote „Musik kennt kein Alter“

Basierend auf den Ergebnissen der Umfrage und den Ideen die die Senioren-AG (Lehr- und Verwaltungskräfte der Musikschule) entwickelt hatte, entstand dann ein erstes, vielfältiges Projektangebot „Musik kennt kein Alter“:

- ein Nachmittag zum Kennenlernen der Tischharfe im Altenzentrum Franz von Assisi
- verschiedene Tischharfengruppen (in der Musikschule und im Seniorenheim)
- „Never too old to Rock ‘n’ Roll“- Rockband für Erwachsene der Generation 55+
- „Da war doch noch was...“ Musiziergruppen für alle Wiedereinsteiger
- ein Nachmittag zum Kennenlernen der „Tone Chimes“
- „Märchen und Klänge“

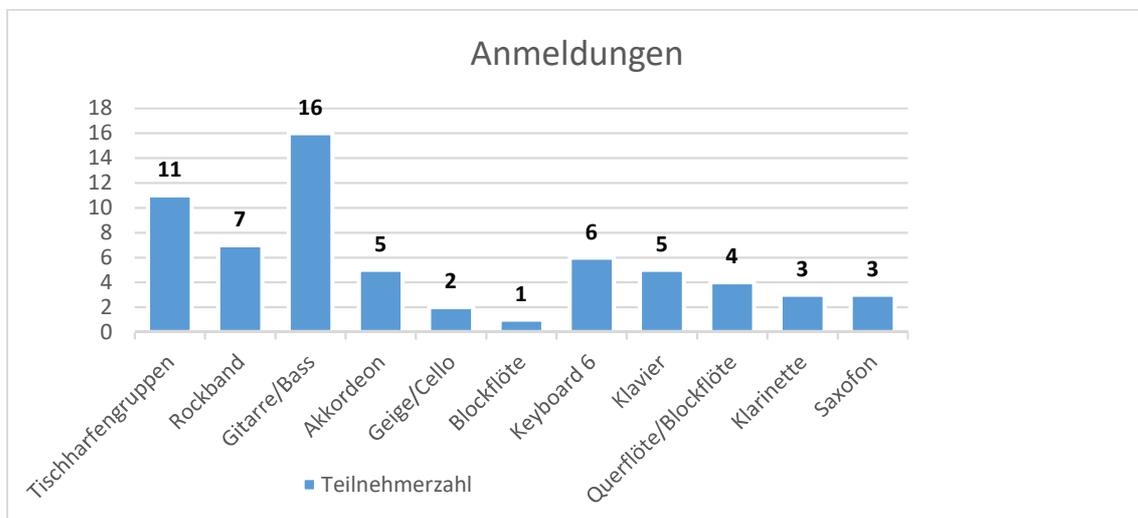
Ganz besonderen Wert wurde bei der Werbung für diesen neuen Schwerpunkt der Musikschularbeit aber auch darauf gelegt, die Möglichkeit des „ganz normalen“ Instrumentalunterrichts für Erwachsene ohne Altersbegrenzung ins Bewusstsein zu rücken.

Erwartungen bei Anmeldungen wurden übertroffen

Gleich zu Beginn zeigte sich, dass die Musikschule mit ihrem neuen Angebot auf sehr großes Interesse stößt. Für alle Bereiche gab es zahlreiche Nachfragen und auch konkrete Anmeldungen, die „Never too old“-Rockband war in kürzester Zeit gegründet, zahlreiche Senioren wollten „wieder einsteigen“.

Viele wollten sich auch den früheren Traum des „Instrument-Lernens“ verwirklichen und sahen zum ersten Mal eine Gelegenheit dazu.

Insgesamt gab es in der ersten Phase folgende Anmeldungen:



Außerdem nahmen 15 Senioren am „Kennenlerntag Tischharfe“ und 45 Bewohner und Angehörige beim „Tone-Chimes-Nachmittag“ im Altenzentrum Franz von Assisi teil. Das Projekt „Märchen und Klänge“ musste im Frühjahr krankheitsbedingt entfallen, wurde aber im Herbst 2018 mit 5 Teilnehmern im Seniorenpark „Carpe Diem“ ebenfalls durchgeführt.

Die Möglichkeit in einer Oldie-Band Rock ‘n’ Roll zu spielen lockte so viele ältere Musiker, dass im Frühjahr 2019 sogar eine zweite Rockband, „Old’s Cool“ gegründet werden konnte. Es meldeten sich 63 Personen für 11 unterschiedliche Instrumental-Kurse an.

Erste Präsentation

Schon vor den Sommerferien konnten einige dieser Gruppen ihre Arbeits- und Lernerfolge in einem kleinen Konzert präsentieren. Im voll besetzten Forum des Caritas-Altenzentrum Franz von Assisi traten am 21.06.2018 die verschiedensten Senioren-Formationen auf: von der Band „Never too old to Rock ‘n’ Roll“, die unter anderem auch den Song „Knocking on heavens door“ interpretierte, über eine Tischharfengruppe bis zu einzelnen Instrumentalisten mit Klavier, Querflöte und Saxofon wurde eine große musikalische Spannbreite geboten.

Auch beim großen Musikschulfest am 30.06.18 präsentierten sich weitere Seniorengruppen.

Vom Projekt zum kontinuierlichen Angebot – wie sollte es weitergehen?

Die positiven Auswirkungen des Musizierens für ältere Menschen sind unstrittig:

- Wohlbefinden, geringere Depressivität
- Positive Auswirkungen auf die Gedächtnisleistung, Kombinationsfähigkeit, zielgerichtetes Denken
- Positive Auswirkungen auf den Gleichgewichtssinn
- Steigerung der Lebensqualität durch gesellschaftliche Teilhabe, Spaß und Freude in der Gemeinschaft
- Steigerung des Selbstwertgefühls durch Erleben „etwas Neues beginnen zu können.“

Da fast alle am Projekt beteiligten Gruppen gerne weitermachen wollten und um die Teilnahme allen Einkommensgruppen zu ermöglichen, wurde vom Rat der Stadt Herten beschlossen, einen neuen Tarif für Rentner einzurichten; und zwar 25.- € monatlich für alle, die einen Rentenausweis/Rentenbescheid vorlegen.

Aufbauprojekt „Musik baut Brücken“

Für 2019 konnten für ein Aufbauprojekt Mittel in Höhe von 4.000 EUR von der Stiftung der Sparda-Bank West akquiriert werden.

Im Mittelpunkt des Projektes stand ein „Seniorenorchester“. Ältere Schüler*innen, die bereits in der Musikschule musizieren bzw. Unterricht haben und musikalische „Neueinsteiger“ mit Grundkenntnissen am Instrument machen gemeinsam Musik (einfache Stücke vieler Musikstile).

Einmal pro Monat gab es ein längeres Treffen zum Proben. Außerdem gaben bestehende Ensembles der Musikschule an den Proben tagen kurze „Minikonzerte“ (z.B. das interkulturelle Ensemble „Musica Arcadas“; der Jugendchor „Unitune“; das Kammerensemble „La Musica“, die Senioren-Rockband „Old’s Cool“ und Klarinetten- und Saxofon-Ensembles). Am Ende jeder Probe wurde dann auch immer ein gemeinsames Stück geprobt. Ziel war ein generations- und kulturübergreifendes Kennenlernen verschiedenster Menschen und das Interesse zu wecken auf andere Musik und gemeinsames Musizieren.

Zum Abschluss sollte am 15.03.2020 ein gemeinsames Konzert stattfinden, das leider aufgrund der aktuellen Corona-Situation abgesagt werden musste, aber sicher nachgeholt wird.

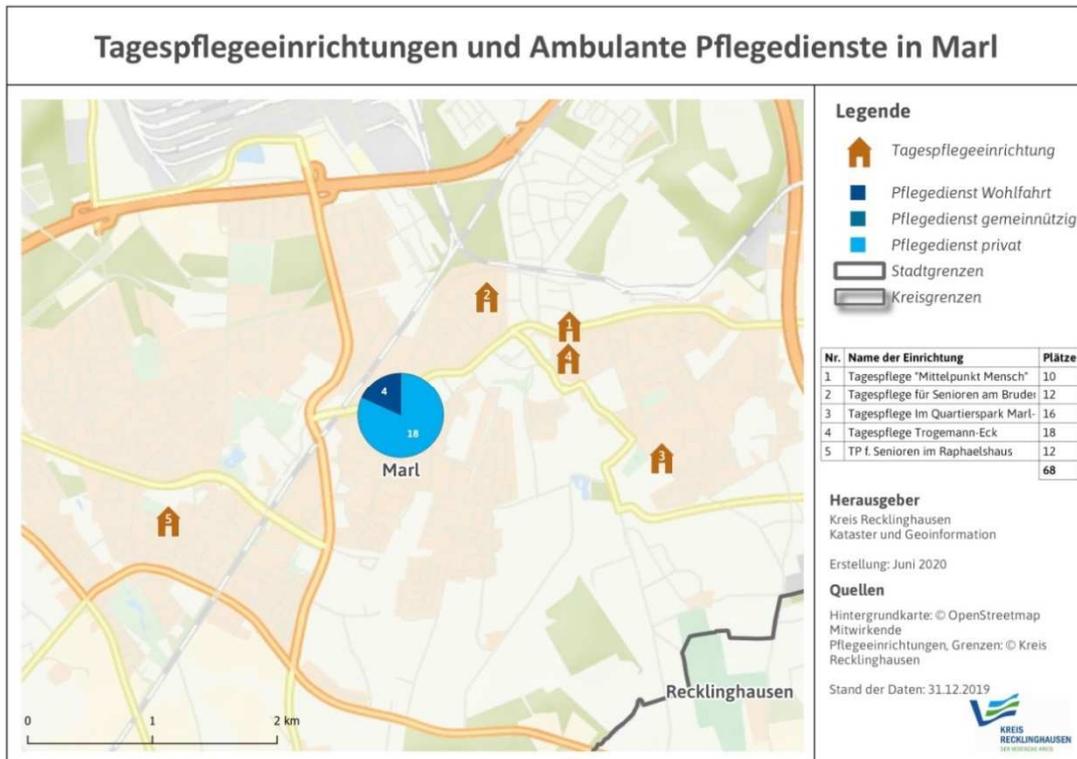
2.13. Stadt Marl: Pflegeinfrastruktur

Abb. 38: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Marl am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Abb. 39: Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Marl am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

2.14. Stadt Marl: Marler Arbeitskreis für Senioren (MAKS)

Seit Jahren kann Marl mit dem Marler Arbeitskreis für Senioren (MAKS) auf ein aktives und eng kooperierendes Netzwerk in der Seniorenarbeit zurückgreifen.

Hauptamtliche Akteure der Seniorenarbeit haben sich zusammengeschlossen, um in regelmäßigen Treffen und im regen Austausch die Interessen Marler Seniorinnen und Senioren und ihrer Angehörigen zu vertreten und Aktivitäten im Bereich Alter aufeinander abzustimmen.

Zu den Mitgliedern des Marler Arbeitskreises für Senioren (MAKS) gehören Vertreter*innen aus den Bereichen Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP), den Wohlfahrtsverbänden, Seniorenheimen, Seniorenbeirat, Pflege-Überleitung, Altenhilfekoordination, Tagespflege, Hospizarbeit, Betreuungsstelle, sozialpsychiatrischer Dienst, Wohnberatung, Kirchen, Chefarzt der Geriatrie, etc.

In regelmäßigem Austausch werden aktuelle Bedarfe ermittelt, Neuerungen diskutiert, Schwachstellen identifiziert und Projekte angegangen. In Kooperation mit der ansässigen Volkshochschule „die Insel“ werden zusätzlich aktuelle, seniorenrelevante Themen aufgegriffen, einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und Hinweise und Hilfestellungen gegeben.

In den letzten Jahren waren dies zum Beispiel gut besuchte Veranstaltungen u.a. zu den Themen Demenz, Heimkosten und Betreuungsrecht. Aktuell ist das Thema „Das vernetzte Zuhause“ in Vorbereitung, um der älteren Generation das weite Feld der digitalen Unterstützungsmöglichkeiten näher zu bringen.

Den Marler Seniorinnen und Senioren kommt dieses vernetzte und über den jeweiligen eigenen Arbeitsbereich hinausgehende Denken und Handeln besonders zugute: Die Inanspruchnahme der breiten Palette möglicher Hilfsangebote für ältere Menschen wird weiter ausgebaut und die Seniorinnen und Senioren finden so schneller den Ansprechpartner, der in ihrer individuellen Situation kompetente Beratung und Unterstützung bieten kann.

Auf diese Weise entsteht durch enge Vernetzung und die Bündelung von Kompetenzen ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot für die ältere Generation. Die verschiedenen Anlaufstellen arbeiten Hand in Hand und nicht nebeneinander. Optimales Miteinander statt unnötiger Doppelstrukturen – das ist das Ziel von MAKS - im Interesse der älteren Marler*innen und ihrer Angehörigen! (www.maks-marl.de)

Mobilitätsförderung für Marler Seniorinnen und Senioren

Die Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung von September 2016 hat es bereits deutlich herausgestellt: Den Aspekten Infrastruktur und Mobilität kommt der Frage der eigenständigen Lebensführung im Alter eine zentrale Rolle zu (siehe S. 51 ff. sowie 82. ff der Örtlichen Planung 2016).

Nur wer auch bei eingeschränkter Mobilität entsprechende Unterstützung erhält oder eine Infrastruktur vorfindet, die mögliche Nachteile ausgleichen kann, kann auch als älterer Mensch weiter selbstbestimmt leben.

- a.) Seit Jahren führt der Marler Seniorenbeirat in bewährter Kooperation mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH ein Mobilitätstraining für Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Nahverkehr durch.

Wer auf Rollator oder Gehstock angewiesen ist, fühlt sich in Bussen und Bahnen oft unsicher oder vermeidet deren Benutzung ganz. Das muss nicht sein! Direkt am Marler Busbahnhof in einem „richtigen“ Bus informiert die Vestische, wie man auch bei eingeschränkter Mobilität den öffentlichen Nahverkehr sicher nutzen kann und zeigt dies auch direkt im „Praxistest“. Die Seniorinnen und Senioren üben mit dem eigenen Rollator, worauf man beim Ein- und Ausstieg achten muss und erhalten weitere wertvolle Tipps für das Fahren im Nahverkehr. Erfreulicherweise ist die Resonanz auf dieses Angebot weiterhin gut, so dass auch in Zukunft die Kooperation zwischen Seniorenbeirat Marl und Vestischer fortgeführt werden soll. Die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs wird natürlich auch dadurch weiter gesteigert, dass in Marl (wie auch in den anderen deutschen Kommunen) entsprechend der Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes die Haltestellen nach und nach barrierefrei umgebaut werden.

- b.) Seit dem 01.04.2019 gibt es auch in Marl das Angebot der „Freiwilligen Führerscheinabgabe gegen Busticket“. Wer aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr Auto fahren kann oder möchte, kann freiwillig auf seine Fahrerlaubnis verzichten und erhält dafür kostenlos ein dreimonatiges Ticket2000 (nähere Infos zu dem Projekt unter „Stadt Herten“).
- c.) Kunstgenuss auch bei eingeschränkter Mobilität ermöglichen – dafür setzt sich der Seniorenbeirat Marl mit den sogenannten „Kunstspaziergängen“ ein.

Im August 2019 war Premiere, als auf Rollstuhl oder Rollator angewiesene Bewohner des Philipp-Nicolai-Seniorenheimes unter fachkundiger Leitung des Museumspädagogen Stephan Wolters ausgewählte Kunstwerke aus der renommierten Sammlung des Skulpturenmuseums Glaskasten näher kennenlernen konnten. Sowohl die Seniorinnen und Senioren als auch deren „Betreuer*innen“ (die die Rollstühle bei Bedarf geschoben haben) waren von der lockeren Einführung in die Welt der Kunst sehr angetan.

- d.) Als eine von fünf deutschen Modellkommunen hat Marl in den Jahren 2017-2018 an dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Umweltbundesamt geförderten Projekt „Handlungsleitfaden für kommunale Fußverkehrsstrategien“ teilgenommen, um die Stadt für Fußgänger (und damit gerade auch für Seniorinnen und Senioren) attraktiver zu gestalten.

In verschiedenen Workshops, Stadtteilbegehungen, Interviews mit Experten und in enger Kooperation zwischen Planungs- und Umweltamt, Polizei, Verkehrsbetrieb, Politik, Seniorenbeirat, Bürger, Kreisverwaltung, Altenhilfekoordination, Zentraler Betriebshof, etc. wurde zunächst die Ist-Situation erfasst, um dann Lösungsansätze für festgestellte Problemlagen zu entwickeln.

Konkret haben sich für Marl Ansatzpunkte ergeben, die in großen Teilen auch bereits umgesetzt werden konnten (z.B. Entschärfung von Unfallschwerpunkten, fußgängerfreundlicher Aus- und Umbau bestimmter Gehwege, etc.).

Die Ergebnisse aus allen fünf Modellstädten wurden in einem Handlungsleitfaden „Schritte zur Einführung einer kommunalen Fußverkehrsstrategie“ zusammengefasst, der in komprimierter Form aufzeigt, wie das Querschnittsthema „Mobilität zu Fuß“ angepackt werden kann (siehe www.fussverkehrsstrategie.de).

Die entsprechende fußgängerfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes kommt dabei nicht nur Seniorinnen und Senioren zugute, sondern erleichtert und verbessert natürlich auch das Leben junger Familien mit Kinderwagen oder behinderten Menschen.

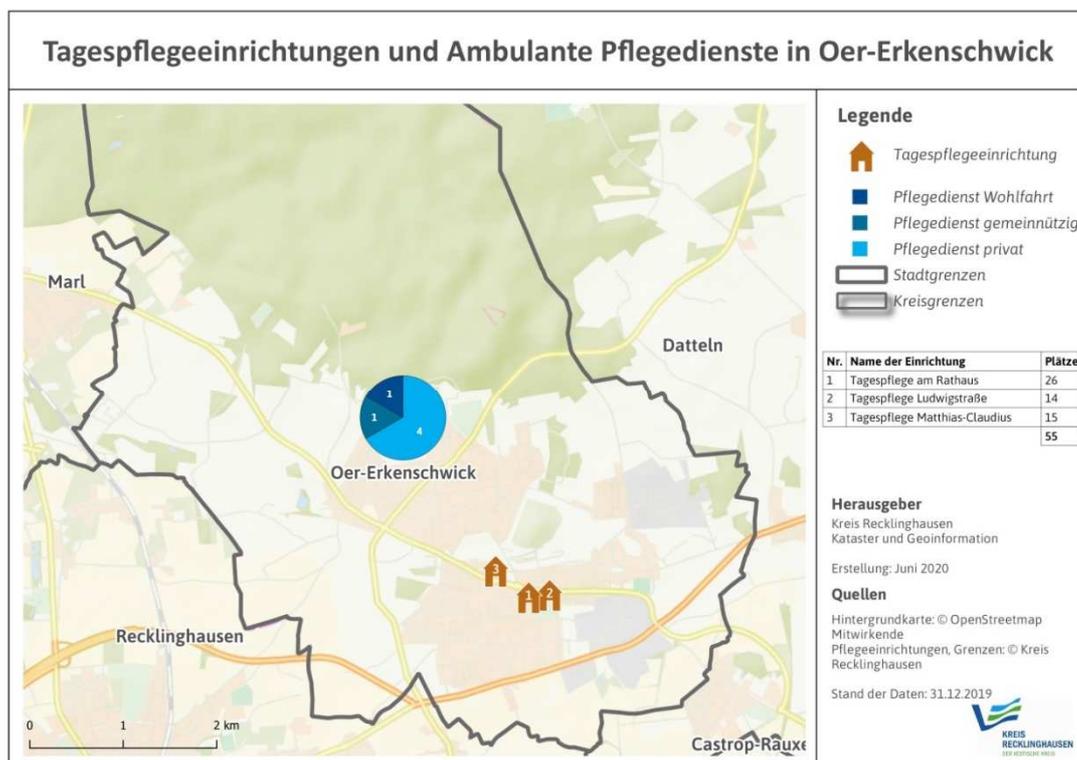
2.15. Stadt Oer-Erkenschwick: Pflegeinfrastruktur

Abb. 40: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Oer-Erkenschwick am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

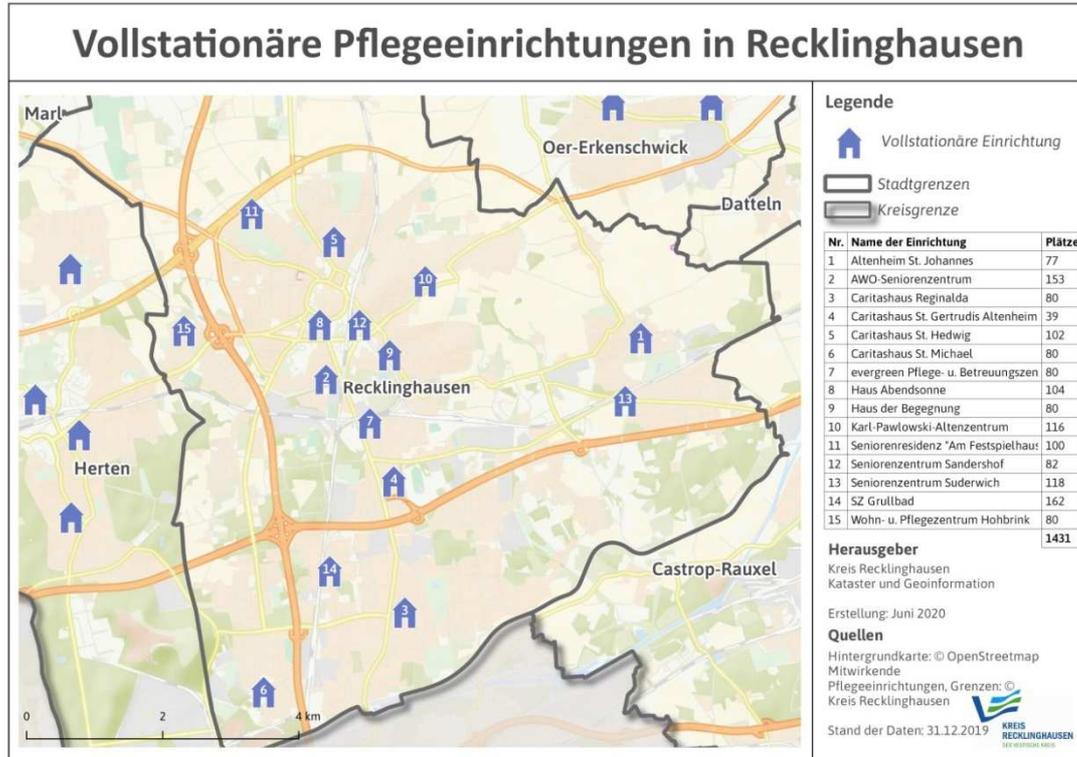
Abb. 41: Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Oer-Erkenschwick am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

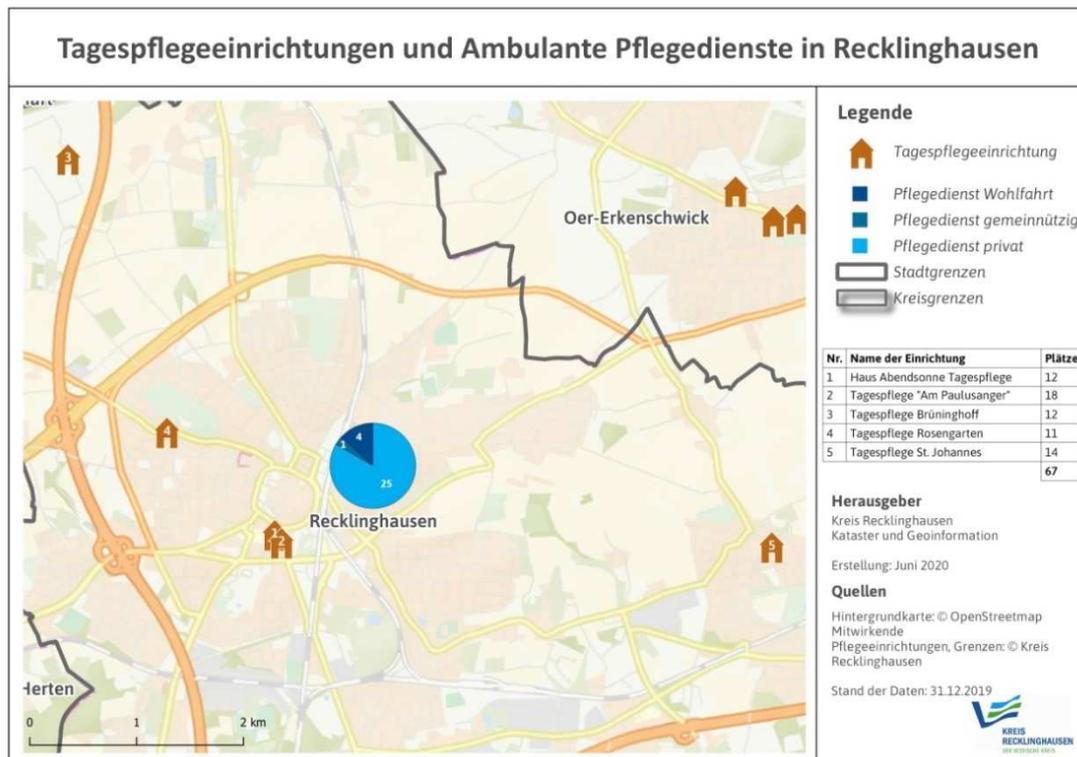
2.16. Stadt Recklinghausen: Pflegeinfrastruktur

Abb. 42: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Recklinghausen am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Abb. 43: Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Recklinghausen am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

2.17. Stadt Recklinghausen: Pflegekurse für Nachbarschaftshelfer*innen

Der Fachbereich Soziales und Wohnen der Stadt Recklinghausen verfügt traditionell über einen eigenen Sozialen Dienst, der für alle sozialen Belange außerhalb der Jugendhilfe zuständig ist. Im Laufe der Jahre haben sich daraus Spezialdienste entwickelt, da wegen der vielfältigen Anfragen nicht alle Lebenslagen von den Mitarbeitenden gleichzeitig bearbeitet werden können.

Diese Spezialisierungen sind im Team „Soziale Beratungsleistungen“ verankert, es handelt sich um die Wohnberatung, das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) und die Sozialberatung. Neben der Einzelfallarbeit werden im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig Vorträge und Informationsstände zu unterschiedlichen Themen angeboten. Alle Beratungsdienste bieten Hausbesuche nach Vereinbarung an.

Das Team führt vielfältige Projekte mit unterschiedlichen Kooperationspartnern durch. Im Folgenden werden beispielhaft zwei Projekte vom Beratungs- und Infocenter Pflege vorgestellt.

Pflegekurse für Nachbarschaftshelfer*innen

Das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Recklinghausen bietet in Kooperation mit dem AWO-Quartiersprojekt Paulusviertel und dem Regionalbüro „Alter, Pflege und Demenz Ruhr“ kostenlose Kurse für Nachbarschaftshelfer*innen an.

Pflegebedürftige können neben zugelassenen Pflegediensten oder niedrigschwelligen Anbietern auch sogenannte Nachbarschaftshelfer*innen einsetzen.

Der Nachbarschaftshelfer*innenkurs richtet sich an alle, die sich bereits um eine pflegebedürftige Person in ihrem persönlichen Umfeld kümmern und sie im Alltag unterstützen. Diese Form der Unterstützung kann über einen monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro im Rahmen einer kleinen Aufwandsentschädigung für den Helfenden finanziert werden. Der monatliche Betrag von 125 Euro steht jedem Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 zu.

Die Aufwendungen für Nachbarschaftshilfe können von der zuständigen Pflegekasse erstattet werden, wenn die Unterstützung rein ehrenamtlich erfolgt, die Einzelperson mit der anspruchsberechtigten Person nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist und nicht mit ihr in einer häuslichen Gemeinschaft lebt und eine geeignete Qualifizierung mindestens im Umfang eines Pflegekurses entsprechend § 45 des Elften Buches Sozialgesetzbuch nachgewiesen wird.

Der 12 Unterrichtsstunden umfassende Pflegekurs behandelt u.a. das Grundwissen über die Kommunikation mit Pflegebedürftigen, typische Erkrankungen im Alter, rechtliche Fragen, verschiedenen Hilfsmöglichkeiten und einfache pflegerische Hilfen und Notfallwissen zur ersten Hilfe

Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat, zur Vorlage bei der Pflegekasse.

Häuslicher Entlastungsdienst für pflegende Angehörige von Menschen mit einer Demenzerkrankung

Das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Recklinghausen bietet in Kooperation mit dem Caritasverband Recklinghausen und dem Diakonischen Werk Recklinghausen e.V. den „häuslichen Entlastungsdienst“ bereits seit 2009 an.

Das Angebot richtet sich an pflegende Angehörige, die einen an Alzheimer oder einer anderen Form der Demenz erkrankten Menschen in der häuslichen Umgebung betreuen.

Um die Bereitschaft zur Pflege zu fördern, die Pflegefähigkeit zu erhalten und zu unterstützen wurde ein niedrighschwelliges Betreuungsangebot aufgebaut.

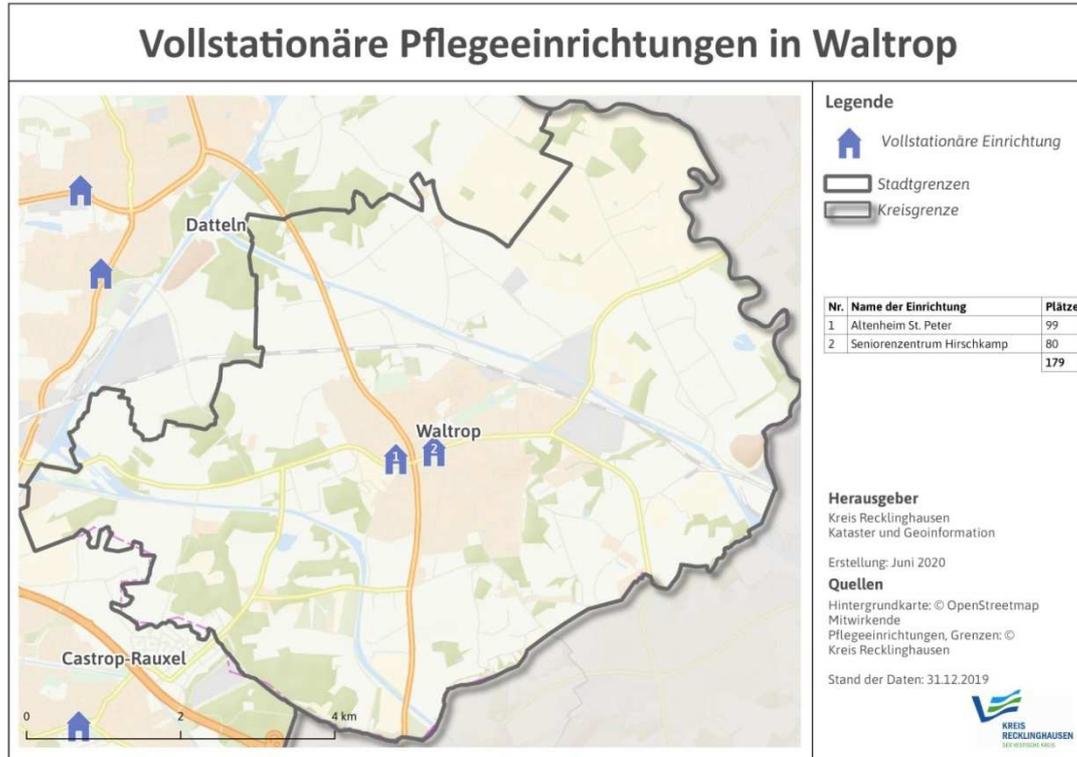
Die Ehrenamtlichen, mit einer Qualifizierung nach der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVo) NRW, übernehmen für eine Aufwandsentschädigung die Betreuung eines demenzerkrankten Angehörigen und bilden bei fortlaufender Betreuungstätigkeit mit der zu entlastenden Familie eine Tandem-Partnerschaft.

Das Ziel während der Betreuungszeit ist es, dass sich die Betreuten wohl fühlen und zu der Familie der Betreuten eine wertschätzende und vertrauensvolle Atmosphäre entsteht. Die vorgesehenen Aktivitäten werden mit den Angehörigen abgestimmt. Grundpflegerische oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten gehören nicht zu den Aufgaben.

Die professionellen Beraterinnen der o. g. Kooperationspartner koordinieren, unterstützen und begleiten die Ehrenamtlichen. Zur Qualitätssicherung des Häuslichen Entlastungsdienstes werden regelmäßig und verpflichtend Reflexionsgespräche, Fallbesprechungen, Erfahrungsaustausch und Fortbildungen angeboten.

2.18. Stadt Waltrop: Pflegeinfrastruktur

Abb. 44: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Waltrop am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

Abb. 45: Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Waltrop am 31.12.2019



Quelle: Eigene Darstellung mit eigenen Daten

2.19. Stadt Waltrop: Taschengeldbörse

Ein gelungenes Projekt in Waltrop ist die Taschengeldbörse. Sie fördert, als Kontakt- und Koordinierungsstelle, die Begegnung, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Generationen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen anderer Städte im Kreis Recklinghausen entschlossen sich der Seniorenbeirat der Stadt Waltrop, der Arbeitskreis Soziales, das Bündnis gegen Armut, das Kinder und Jugendparlament (KiJuPa) 2019 ebenfalls eine Taschengeldbörse in Waltrop ins Leben zu rufen. In Folge dessen wurde von der Diakonie ein Antrag auf Fördergelder über das Bundesförderprogramm „Demokratie leben“ gestellt, welcher bewilligt wurde.

Formal beinhaltet die „Taschengeldbörse“, dass Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren älteren Menschen helfen können, beispielsweise bei der Erledigung kleinerer Tätigkeiten im Haushalt oder im Garten, beim Spazierengehen, beim Ausführen eines Haustiers, im Umgang mit Technik, etc.

Die Hilfeleistung umfasst maximal zwei Stunden täglich und maximal zehn Stunden wöchentlich. Hierfür erhalten Jugendliche ein kleines Taschengeld. Im Gegenzug dazu bedeutet die Taschengeldbörse für ältere Menschen, dass sie gegen ein geringes Entgelt (das Taschengeld für die Jugendlichen) eine Anlaufstelle haben, um Hilfe, bzw. kleine Hilfeleistungen von jungen Menschen zu erhalten.

Die Taschengeldbörse beinhaltet, neben den formalen Hilfestellungen, jedoch noch wesentlich mehr für beide Seiten. Jugendliche, die sonst wenig Umgang mit älteren Menschen haben, kommen durch die Taschengeldbörse mit älteren Menschen gegebenenfalls erstmalig oder wieder in Kontakt. Hierdurch wird ein kommunikativer Austausch zwischen Jung und Alt, zwischen den Generationen gefördert.

Es können interessante Gespräche entstehen, die beiden Seiten nutzen und als fruchtbar empfunden werden. Es besteht auch die Möglichkeit, unterschiedliche Sichtweisen auszutauschen und z.B. mehr Verständnis füreinander und für unterschiedliche Einstellungen und Lebensweisen zu entwickeln. Falls sich die Jugendlichen und älteren Menschen gut verstehen, d.h. „die Chemie stimmt“, können sich aus diesen Kontakten auch länger andauernde Freundschaften entwickeln.

Gerade für ältere Menschen bedeutet dieser Kontakt mit jungen Menschen häufig sehr viel, insbesondere für diejenigen, die keine Kinder haben oder deren Kinder oder Enkelkinder weit entfernt wohnen. Im Alter sind die Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkt und werden immer weniger, da die Anzahl der Geschwister, Verwandten, Freunde und Bekannten geringer wird.

Für einige ist der Kontakt zu einem Pflegedienst oftmals der einzige persönliche Kontakt, die einzige persönliche Gesprächsmöglichkeit am Tag, insbesondere auch sofern kein Partner, keine Partnerin mehr vorhanden ist. Junge Menschen bringen mit ihrem Engagement und jugendlichen Elan in diesem Fall wieder ein wenig frischen Wind und Freude in den Alltag der älteren Menschen.

Zum Ablauf der Taschengeldbörse:

Die Jugendlichen können sich während der Bürozeiten anmelden und registrieren lassen und hierbei die Tätigkeit angeben, die sie gerne ausführen möchten.

Ältere Menschen tragen im Gegenzug ihre entsprechenden Wünsche bzw. ihr Anliegen vor. In persönlichen Gesprächen wird dann erörtert, ob für einen bestimmten Hilfebedarf ein Angebot vorhanden ist. Wenn ja, kommen Jung und Alt zusammen.

Die Resonanz bei den Jugendlichen, Hilfe anzubieten, ist sehr groß, ebenfalls aber auch die Nachfrage nach „Dienstleistungen“ der Jugendlichen. In diesem Zusammenhang spielt der Bekanntheitsgrad der Taschengeldbörse eine große Rolle.

Die Taschengeldbörse kann über die lokale Presse gefunden werden, hat aber auch eine eigene Website (www.taschengeldboerse-waltrop.de), durch die sich interessierte Menschen informieren und einen ersten Kontakt knüpfen können. Darüber hinaus werden an Orten, die Seniorinnen und Senioren häufig frequentieren, Flyer, bzw. Handzettel verteilt und ausgelegt, die auf die Taschengeldbörse aufmerksam machen.

Ihren Standort hat die Taschengeldbörse in der EUTB-Beratungsstelle der Lebenshilfe Waltrop e.V., Dortmunder Str. 13 in 45731 Waltrop. Zwei Mal wöchentlich mittwochs 17.00 - 19.00 Uhr und donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr findet eine Sprechstunde statt. Telefonisch ist die Taschengeldbörse unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: 0177-3057304; 0178-6875608 oder per E-Mail: kontakt@taschengeldboerse-waltrop.de

Die Taschengeldbörse ist in Waltrop ein erfolgreiches Projekt, das auch im Jahr 2020 weiter gefördert wird.

3. Anlage: Ansprechpartner

3.1. Ansprechpartner BIP

Ansprechpartner BIP

Stand: 31.12.2019



44575 Castrop-Rauxel

Europaplatz 1
Frank Trzeziak
Tel. 02305 / 106-2582

Mail: bip@castrop-rauxel.de

45711 Datteln

Genthiner Straße 8
Babette Lange-Neumann
Tel. 02363 / 107-392

Mail: bip@datteln.de

46284 Dorsten

Bismarckstr. 1
Antje Leisten
Tel. 02362 / 66-4299
Maria Grewing
Tel. 02362 / 66-4420

Mail: bip@dorsten.de

45964 Gladbeck

Friedrichstraße 7
Angela Klar
Tel. 02043 / 99-2774
Cemile Tosun
Tel. 02043 / 99-2773

Mail: bip@stadt-gladbeck.de

45721 Haltern am See

Dr.-Conrads-Straße 1
Sabine Jahnke
Tel. 02364 / 933-218

Mail: bip@haltern.de

45699 Herten

Kurt-Schumacher-Straße 2
Ingrid Rüschemschmidt
Tel. 02366 / 303-586
Elisabeth Baier-Rode
Tel. 02366 / 303-270

Mail: bip@herten.de

45768 Marl

Bergstraße 228 – 230 (Riegelhaus)
Caroline Glücksberg
Tel. 02365 / 99-2296
Christine Becela
Tel. 02365 / 2285

Mail: bip@marl.de

45738 Oer-Erkenschwick

Rathausplatz 1
Kristine Wähling
Tel. 02368 / 691-326

Mail: bip@oer-erkenschwick.de

45657 Recklinghausen

Rathausplatz 3
Beate Schniederjan
Tel. 02361 / 50-2134
Anetta Tucholski
Tel. 02361 / 50-2121

Mail: bip@recklinghausen.de

45731 Waltrop

Münsterstraße 1
Melanie Tacke
Tel. 02309 / 930-345

Mail: bip@waltrop.de

3.2. Ansprechpartner Sportvereine

Verein	Emailadresse des Vereins	Homepage des Vereins
SSV Castrop-Rauxel Ulrich Romahn Tel. 02305 890767	vorstand@ssv-castrop-rauxel.de	www.ssv-castrop-rauxel.de
SSV Datteln Peter Amsel Tel. 0171 9913050	allgemein@ssv-datteln.de	www.ssv-datteln.de
SSV Dorsten Michael Lachs Andrea Terboven Tel. 02362 66 3891	info@stadtsportverband-dorsten.de	www.stadtsportverband-dorsten.de
SSV Gladbeck Walter Pietzka Tel. 0171 3094159	stadtsport@gelsennet.de	www.sport-in-gladbeck.de
SSV Haltern am See Hans-Peter Klauke Markus Gladhofer	Markus.Gladhofer@haltern.de	www.stadtsportverband-haltern.de
SSV Herten Iris Walter Tel. 023 66 303 471	i.walter@herten.de	www.ssv-herten.de
SSV Marl André Mülleken Tel. 0151 5074747	am@ssv-marl.de	
SSV Oer-Erkenschwick Peter Duscha Tel. 02368-69597	info@ssvoe.de	www.ssvoe.de
SSV Recklinghausen Marc Sprick Daniel Gohrke Tel. 02361 26414	info@ssv-re.de	www.ssv-re.de
SSV Waltrop Matthias Rupieper Tel.0152 56153080	info@ssv-waltrop.de	

3.3. Ansprechpartner der WTG-Behörde - Heimaufsicht

Name	Funktion/ Zuständigkeitsbereich		Telefon	E-Mail
Herr Koch	Ressortleitung 57.2 – Eingliederungshilfe und WTG- Behörde		02361- 532018	s.koch2@kreis-re.de
Frau Hausmann	Haupt- sachbearbei- tung	Dorsten	02361- 533542	b.hausmann@kreis- re.de
Frau Artelt	Verwaltungs- kraft	Castrop-Rauxel, Waltrop	02361- 532031	d.artelt@kreis-re.de
Frau Dreckmann	Verwaltungs- kraft	Datteln, Oer-Er- kenschwick	02361- 534035	m.dreckmann@kreis- re.de
Herr Engbers	Verwaltungs- kraft	Haltern am See, Recklinghausen,	02361- 532318	m.engbers@kreis-re.de
Frau Hermes	Verwaltungs- kraft	Herten	02361- 534335	s.hermes@kreis-re.de
Frau Röseler	Verwaltungs- kraft	Gladbeck, Marl	02361- 534555	w.roeseler@kreis-re.de
Frau Lungershau- sen	Pflegefachkraft	Datteln, Haltern am See, Waltrop, Recklinghausen	02361- 533438	s.lungershansen@ kreis-re.de
Herr Michels-Sowa	Pflegefachkraft	Castrop-Rauxel, Dorsten, Herten	02361- 533538	t.michels-sowa@kreis- re.de
Frau Wiese	Pflegefachkraft	Gladbeck, Marl, Oer-Erkenschwick	02361- 532122	p.wiese@kreis-re.de

3.4. Ansprechpartner der Betreuungsstellen

Betreuungsstellen im Kreis Recklinghausen			
Sitz	Postanschrift	Ansprechpartner/in	Telefon
Castrop-Rauxel	Betreuungsstelle Castrop-Rauxel Europaplatz 1 44575 Castrop-Rauxel	Herr Gödeke, Frau Hermann, Herr Bendl, Frau McKeary, Herr Töpfer, Geschäftsstelle	02305-10625-10, -10625-66, -10625-45 -10625-22 -10625-23 -10625-69
Dorsten	Betreuungsstelle Dorsten Bismarckstr. 1 46284 Dorsten	Frau Krebs, Herr Kuschnerenko, Frau Schmidt,	02362-664588, -664596, -664520,
Gladbeck	Betreuungsstelle Glad- beck Friedrichstr. 4 45964 Gladbeck	Frau Denda, Frau Peigottu, Frau Lehmkuhl, Frau Lonny,	02043- -992104,- 992772, -992278,- 992695
Herten	Betreuungsstelle Herten Kurt-Schumacher-Str. 2 45699 Herten	Herr Korgan, Herr Lange,	02366-303619, -303504,
Marl	Betreuungsstelle Marl Creiler Platz 1 45768 Marl	Frau Giese, Herr Liebal, Herr Klappstein,	02365-992514, -992491, -992516,
Recklinghausen	Betreuungsstelle Recklinghausen Rathausplatz 4 45655 Recklinghausen	Frau König-Paschke, Frau Sommer, Frau Urban,	02361-502185, -502208, -502445
Datteln Haltern Oer-Erken- schwick Waltrop	Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen 45655 Recklinghausen	Frau Bendieck, Frau Grabau, Frau Prott-Walgenbach,	02361-532713 -532041,-532329

4. Verzeichnisse

4.1. Literaturverzeichnis

APG NRW - Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige) vom 02.10.2014

Bundesministerium für Gesundheit (BMU) (Hrsg.) (2016): Ratgeber Demenz. Informationen für die häusliche Pflege von Menschen mit Demenz. Berlin

DAK-Gesundheit (Hrsg.) (2016): Pflegereport 2016. Palliativversorgung: Wunsch, Wirklichkeit und Perspektiven. Hamburg/Freiburg

Heinze, R. G., (2017): Wohnen und Wohnumfeld – der Lebensmittelpunkt im Alter. In: Generali Deutschland AG (Hrsg.) (2017): Generali Altersstudie 2017. Wie ältere Menschen in Deutschland denken und leben. S. 213-229. Köln

Braeseke, G., Nauen, K., Pflug, Cl, Meyer-Rötz, S., Pisarek, P., (2017), Wissenschaftliche Studie zum Stand und zu den Bedarfen der Kurzzeitpflege in NRW, Abschlussbericht für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialen des Landes Nordrhein-Westfalen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Regionaldatenbank Deutschland [Abgerufen am 05.02.2020]

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2015): Kreisstandardzahlen 2015. Statistische Angaben für kreisfreie Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Klie, T. (2016): Ambulant betreute Wohngemeinschaften - von Pionieren zu Bausteinen der pflegerischen Infrastruktur. In Bundesweites Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Ausgabe Nr. 5, Oktober 2016, S. 5-6

Liesenfeld, Joachim et al. (2016): Wissenschaftliche Studie zu den Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften. Abschlussbericht für das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA)

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) (2015): 4. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen. Ausgabe 2015

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) (2016): Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht NRW

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 625), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. März 2017 (GV. NRW. S. 375)

4.2. **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1 :	Leistungsarten der BIP-Beratungsstellen in 2018	6
Abb. 2:	Screenshot https://www.zuhause-leben-im-alter.info [Netzwerk]	10
Abb. 3:	Ambulante Pflegedienste am 31.12.2019 im Kreis Recklinghausen.....	14
Abb. 4:	Entwicklung der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen von 2001 bis 2017.....	15
Abb. 5:	Geschlechterverteilung der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen in 2017	16
Abb. 6:	Altersverteilung der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen nach Alterskohorten für die Jahre 2009, 2011, 2013, 2015 und 2017	17
Abb. 7:	Geschlechterverteilung in Altersgruppen der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis im Jahr 2017.....	18
Abb. 8:	ambulant Pflegebedürftige nach Pflegegraden im Kreis Recklinghausen für 2017.....	19
Abb. 9:	Geschlechterverteilung der ambulant Pflegebedürftigen im Kreis in den Pflegegraden im Jahr 2017	20
Abb. 10:	Pflegegrade nach Altersgruppen für ambulant Pflegebedürftige im Jahr 2017.....	21
Abb. 11:	Entwicklung der ambulanten Pflegedienste und ihrer Beschäftigten im Kreis Recklinghausen	22
Abb. 12:	Verteilung der ambulant Pflegebedürftigen nach Altersgruppen auf die kreisangehörigen Städte in am 31.12.2017	24
Abb. 13:	Geschlechterverteilung der ambulant Pflegedürftigen der kreisangehörigen Städte in 2017	25
Abb. 14:	Ambulant Pflegebedürftige in den kreisangehörigen Städten (ohne Waltrop) nach Pflegegraden am 31.12. 2017	26
Abb. 15:	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Recklinghausen am 31.12.2019	28
Abb. 16:	Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Kreis Recklinghausen	31
Abb. 17:	Platzzahlen in der Kurzzeitpflege in den Städten des Kreises Recklinghausen am 15.12.2019.....	33
Abb. 18:	Entwicklung der Pflegebedürftigen in Tagespflegen im Kreis Recklinghausen seit 2003.....	34
Abb. 19:	Plätze in Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Recklinghausen am 31.12.2019	34
Abb. 20:	Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Recklinghausen im Jahr 2019.....	35
Abb. 21:	Beschäftigungsverhältnisse der in der Pflege Beschäftigten im Kreis Recklinghausen am 15.12.2017	37
Abb. 22:	Rechtlich Betreute im Kreis Recklinghausen am 31.12.2019	45
Abb. 23:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Ausländeranteil bezogen auf die Einwohner der kreisangehörigen Städte zum 31.12.2019	57
Abb. 24:	Einwohner des Kreises mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen....	57
Abb. 25:	Palliativversorgung im Kreis Recklinghausen in 2019.....	64
Abb. 26:	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Castrop-Rauxel am 31.12.2019.....	70
Abb. 27:	Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Castrop-Rauxel am 31.12.2019	70

Abb. 28:	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Datteln am 31.12.2019.....	72
Abb. 29:	Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Datteln am 31.12.2019	72
Abb. 30:	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Dorsten am 31.12.2019.....	76
Abb. 31:	Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Datteln am 31.12. 2019	76
Abb. 32:	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Gladbeck am 31.12.2019.....	78
Abb. 33:	Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Gladbeck am 31.12.2019	78
Abb. 34:	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Haltern am See am 31.12.2019.....	82
Abb. 35:	Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Haltern am See am 31.12.2019	82
Abb. 36:	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Herten am 31.12.2019	84
Abb. 37:	Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Herten am 31.12.2019.....	84
Abb. 38:	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Marl am 31.12.2019	88
Abb. 39:	Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Marl am 31.12.2019	89
Abb. 40:	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Oer-Erkenschwick am 31.12.2019...	93
Abb. 41:	Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Oer-Erkenschwick am 31.12.2019	93
Abb. 42:	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Recklinghausen am 31.12.2019	94
Abb. 43:	Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Recklinghausen am 31.12.2019	94
Abb. 44:	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Waltrop am 31.12.2019.....	97
Abb. 45:	Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Waltrop am 31.12.2019	97

4.3. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angebote der komplementären ambulanten Dienste im Kreis Recklinghausen	9
Tabelle 2: Entwicklung der ambulant und stationär Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen	15
Tabelle 3: Verteilung der ambulant Pflegebedürftigen in den Städten des Kreises Recklinghausen am 31.12. 2017	23
Tabelle 4: Geschlechterverteilung der ambulant Pflegedürftigen der kreisangehörigen Städte in 2017	25
Tabelle 5: Entwicklung der Platzzahlen für die Kurzzeitpflege im Kreis Recklinghausen seit 1997	33
Tabelle 6: Beschäftigungsverhältnisse der in der Pflege Beschäftigten im Kreis Recklinghausen am 15.12.2017	36
Tabelle 7: Bei der WTG-Behörde gemeldete Einrichtungen im Kreis Recklinghausen mit Stand vom 31.12.2019	41
Tabelle 8: Prüfungen der WTG-Behörde im Kreis Recklinghausen mit Stand vom 31.12.2019	42
Tabelle 9: Altersverteilung Rechtlich Betreuter im Kreis Recklinghausen.....	44
Tabelle 10: Bevölkerung des Kreises Recklinghausen mit Migrationshintergrund	56
Tabelle 11: Ambulante Pflegedienste mit Palliativangebot	66

